

Politorbis

e-Dossier

Zeitschrift zur Aussenpolitik
Revue de politique étrangère
Rivista di politica estera

www.eda.admin.ch/politorbis

**Die Auslandschweizergemeinschaft:
Profil – Netze – Partnerschaften**

**La communauté des Suisses
de l'étranger :
profil – réseaux – partenariats**

3/2016

Contact:

Federal Department of Foreign Affairs FDFA
Directorate of Political Affairs DP
Division for Security Policy DSP
Politorbis
Bernastrasse 28
3003 Bern

Phone: + 41 58 464 37 77

Fax: + 41 58 464 38 39

mailto: politorbis@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/politorbis

Die Texte werden normalerweise in der Sprache der Verfasser gedruckt.
Der Inhalt muss nicht zwingend mit der Meinung des EDA übereinstimmen.

En principe, les articles sont publiés dans la langue de travail de leurs auteurs.
Le contenu ne reflète pas nécessairement la position du DFAE.

The articles are published usually in the language in which they were written.
The contents do not necessarily reflect the views of the FDFA .

Wenn Statistiken an ihre Grenzen stossen – das Beispiel der Schweizerinnen und Schweizer in Israel	Sabina Bossert	37
Integration und Assimilation in fremden Ländern Kästen und Interview: Beispiel Thailand	Bernhard Bienz	41
«Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren»: Das Beispiel von Personen schweizerischer Abstammung aus Argentinien	Sonja Bischoff	47

**DIE BEHÖRDEN UND DIE AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND -SCHWEIZER:
KONTAKTNETZE UND VERTRETUNGEN, INSTITUTIONEN ALS PARTNER DES BUNDES**

LES AUTORITÉS ET LES SUISSESSES ET SUISSES DE L'ÉTRANGER: RÉSEAUX DE CONTACT ET REPRÉSENTATIONS, INSTITUTIONS PARTENAIRES DE LA CONFÉDÉRATION

La Cinquième Suisse, maillon important du réseau de contacts de notre diplomatie	Jean-François Lichtenstern	51
Die Partnerschaften des Bundes	Peter Zimmerli	57

EDITORIAL

Das vorliegende Online-Dossier ergänzt die Nummer 62 von *Politorbis* [Der Bund und die Auslandschweizerinnen und -schweizer / La Confédération et les Suisses et Suisses de l'étranger](#). In jüngster Zeit ist in Fachkreisen ebenso wie in den Medien ein wachsendes Interesse für die Thematik festzustellen. Das Dossier trägt diesem erfreulichen Umstand Rechnung, indem es sich vertieft mit einzelnen in der Nummer 62 aufgegriffenen Themen auseinandersetzt. Zum einen gilt das besondere Interesse den Profilen der Auslandschweizergemeinschaften, die in ausgewählten Regionen oder aus spezifischen Blickwinkeln betrachtet werden. Zum andern wird der Blick auf zwei Leitgedanken gerichtet, welchen der Bund bei der zeitgemässen Ausgestaltung der Auslandschweizerpolitik folgen soll: Kontaktnetze der Auslandschweizerinnen und -schweizer sind als eine wertvolle Ressource zu betrachten, und öffentlich-private Partnerschaften setzen den Rahmen, in welchem der Bund aktiv, gleichzeitig aber subsidiär wirken kann.

Das Online-Dossier setzt zwei Schwerpunkte. Im ersten Schwerpunkt werden Profile der Auslandschweizergemeinschaft der Gegenwart vorgestellt, wobei die Momentbilder mitunter durch Exkurse in die jüngste Vergangenheit und Ausblicke in die Zukunft abgerundet werden. Der erste Beitrag aus der Feder von Marcel Heiniger (Bundesamt für Statistik) präsentiert die Wanderungsstatistik des Bundes und legt dar, wie diese die **internationale Wanderung** der Schweizer Bürgerinnen und Bürger erfasst. Deren Wanderungen stossen noch auf geringes Interesse in einer Schweizer Öffentlichkeit, die stark auf die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern fokussiert ist. Wer sich aber für Zahlen zur Bevölkerung der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer interessiert, muss diese von der Erfassung von Wanderungsströmen unterscheiden; von der Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der Auslandschweizerinnen und -schweizer handeln zum Beispiel die Ausführungen in Nummer 62, Seiten 23ff.

Das Leben im Ausland und die Wanderung sind vielschichtig geworden, Aussagen über diese Themenbereiche dementsprechend schwierig. Der erste Dossierschwerpunkt schliesst darum auch einige Fallstudien ein, die uns eine Ahnung von der Vielfalt der Profile geben. Die Anthropologin Aldina Camenisch porträtiert die Auslandschweizerinnen und -schweizer in China, die mehrheitlich jung und gut ausgebildet sind und überwiegend der ersten Migrantengeneration angehören. Mit den Schweizerinnen und Schweizern in den Regionen, die im Norden und im Westen an die Schweiz angrenzen, befassen sich mehrere Fallstudien: zur Situation in Frankreich der Beitrag des Soziologen Cédric Duchêne-Lacroix und zur Situation in Deutschland die Beiträge des Regionalwissenschaftlers Roland Scherer sowie der Ökonomen Robert Lehmann und Wolfgang Nagl. Eine deutliche Mehrheit der Auslandschweizerinnen und -schweizer besitzt heute das Bürgerrecht mehrerer Staaten. Zwei Autorinnen befassen sich mit dieser Realität: Die Juristin Katharina Mauerhofer im Kontext des nationalen Rechts über die Staatsbürgerschaft und der weltweit gewachsenen Akzeptanz mehrfacher Staatsangehörigkeit sowie die Historikerin Martina Walser am Beispiel Frankreichs, wo schweizerisch-französische Doppelbürgerinnen und Doppelbürger früher vor Hürden standen, deren viele im Verlauf der Jahrzehnte ausgeräumt worden sind. Die Anthropologin Sabina Bossert beschäftigt sich mit der Emigration von Schweizer Staatsangehörigen in das Zielland Israel, und die Anthropologin Sonja Bischoff tut dies bezüglich der „Rückwanderung“ von ausgewanderten Schweizerinnen und Schweizern oder deren Nachfahren aus Argentinien. Bernhard Bienz (Mitarbeiter des konsularischen Dienstes) erörtert die Konzepte der Akkulturation und der Integration von Schweizerinnen und Schweizern im Gastland. Er veranschaulicht die Konzepte an Beispielen aus der Thailandschweizergemeinschaft.

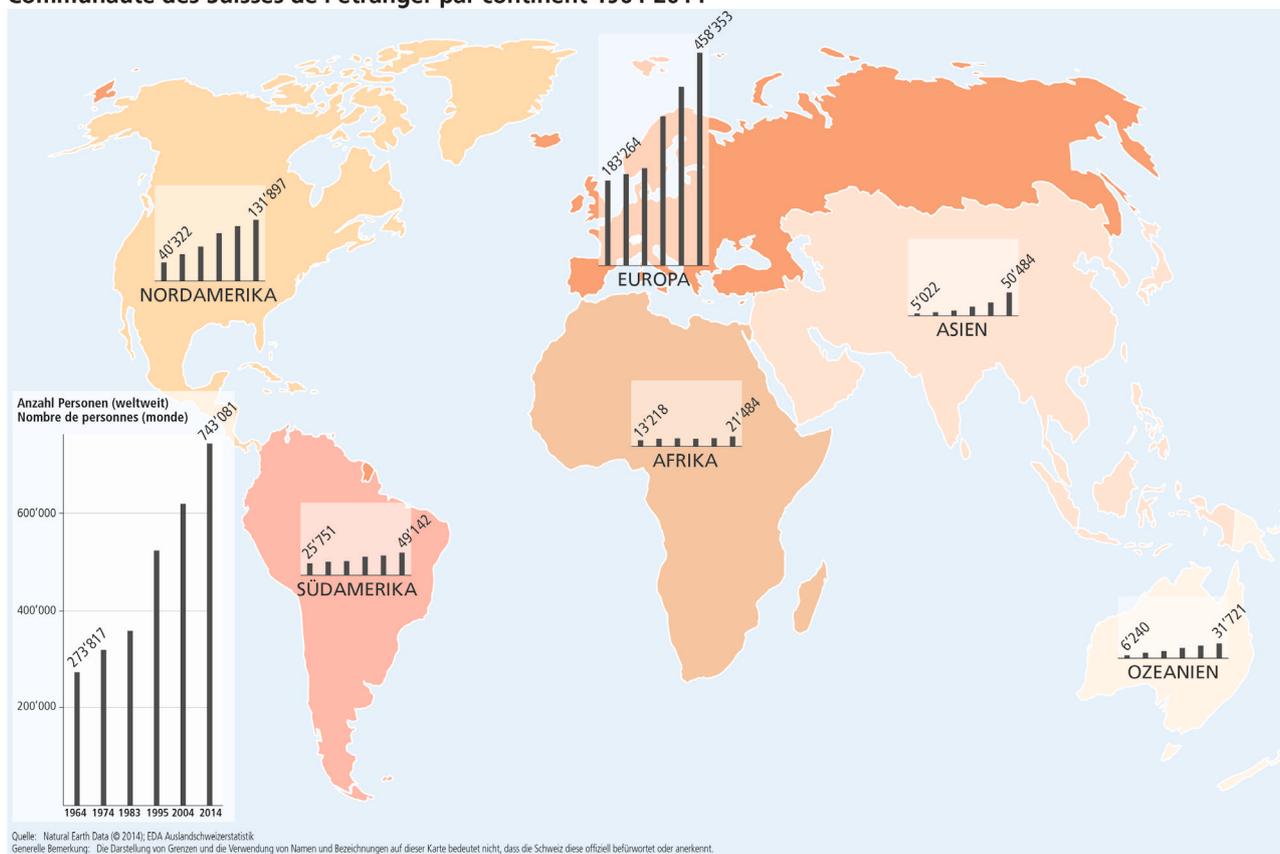
Die Behörden verfolgen die Entwicklung der Auslandschweizergemeinschaft nicht etwa wie beziehungslose Beobachter. Vielmehr ist der Bund ein Akteur; ein wichtiger zudem, hat er doch einen Verfassungsauftrag bezüglich der Beziehungen der Auslandschweizerbevölkerung zur Heimat zu erfüllen. Seiner Rolle gilt der zweite Dossierschwerpunkt, der den Beziehungen zwischen den **Bundesstellen und den Auslandschweizerinnen und -schweizern** gewidmet ist. Das Online-Dossier ergänzt damit die Behandlung des Themas in Nummer 62 (Seite 67ff.). Zwei Praktiker des konsularischen Dienstes präsentieren je ein Beziehungselement, in dem sie einen Schlüssel erfolgreicher Behördentätigkeit sehen: das eine Schlüsselement sind die Kontaktnetze der Auslandschweizerinnen und -schweizer, das andere die privaten Institu-

tionen, welche sich für Auslandschweizeranliegen einsetzen. Der Bund ist verschiedene öffentlich-private Partnerschaften eingegangen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Generalkonsul Jean-François Lichtenstern befasst sich eingehend mit der Aufgabe der Schweizer Botschaften und Generalkonsulate, die in den Gastländern ansässigen Schweizergemeinschaften und lokal präsenten Institutionen zu betreuen. Er analysiert diese Aufgabe und formuliert Empfehlungen. Die Synergien eines wechselseitigen Zugangs zu den Kontaktnetzen der Vertretung und der Auslandschweizerinnen und -schweizer gewinnen an Bedeutung. Der schweizerische Gesetzgeber hat jüngst bei der Ausarbeitung des Auslandschweizergesetzes die Aufgabe der Betreuung ins nationale Gesetzesrecht eingeführt. Der Delegierte des EDA für Auslandschweizerbeziehungen Peter Zimmerli bietet einen Überblick über die historisch gewachsenen Partnerschaften zwischen Bundesbehörden und Institutionen zur Vertretung der Auslandschweizerinteressen an. In einem erheblichen Mass greift der Bund zur Umsetzung seines Verfassungsauftrags auf die Erfahrung privater Partnerinstitutionen zurück.

Zur Veranschaulichung der verschiedensten Sachverhalte haben die Geodienste des EDA Landkarten und Mengengraphiken erstellt. Diese sollen der Leserschaft namentlich dazu dienen, die Zahlen und Prozentsätze in Relation zu den räumlichen Dimensionen zu bringen, und ihr auch visuell das Leben der Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland und ihre internationalen Wanderungen näher zu bringen.

Auslandschweizergemeinschaft nach Kontinent 1964-2014 Communauté des Suisses de l'étranger par continent 1964-2014



INTERNATIONALE WANDERUNGEN VON SCHWEIZER STAATSANGEHÖRIGEN

Marcel Heiniger¹

Die Schweiz erfährt seit Jahren eine starke Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen. Schweizerinnen und Schweizer andererseits zieht es ins Ausland, um dort zu leben, zu arbeiten, zu studieren oder den Ruhestand zu verbringen. Jährlich verlassen rund 29'000 Personen die Schweiz. Fast ebenso viele Personen kehren nach einem Auslandsaufenthalt wieder in die Schweiz zurück. Seit 1992 sind die Wegziehenden aber jährlich zahlreicher als die Rückkehrenden. Der Anteil der Bevölkerung schweizerischer Nationalität, die als «international mobil» zu bezeichnen ist, hat sich in den letzten drei Jahrzehnten kaum verändert. Frankreich und Deutschland sind die beiden wichtigsten Ziel- und Herkunftsländer der internationalen Wanderungen von Schweizer Staatsangehörigen.

Wohin wandern Schweizerinnen und Schweizer aus? Welche quantitative Bedeutung hat die internationale Migration? Im vorliegenden Beitrag wird anhand der verfügbaren amtlichen Statistiken das Wanderungsverhalten der Schweizerinnen und Schweizer in den letzten drei Jahrzehnten deskriptiv beschrieben. Dabei werden sowohl Auswanderungen (Wegzüge) als auch Ein- oder Rückwanderungen² (Zuzüge) sowie der Wanderungssaldo, d.h. die Differenz dieser beiden Werte, betrachtet.

Was ist Migration?

Migration bezeichnet eine besondere Form der räumlichen Mobilität, die mit einem Wechsel des üblichen Wohnortes verbunden ist. Von internationaler Migration ist die Rede, wenn dabei die Grenze eines Staates überschritten wird. In Anlehnung an internationale Empfehlungen weist die Wanderungsstatistik in der Regel nur diejenigen Migrationen aus, bei denen eine Person ihren Hauptwohnsitz für die Dauer von mindestens 12 Monaten in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates verlegt.

Wenn in der Schweiz von Migration die Rede ist, steht dabei in erster Linie die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Blickfeld von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft. Trotzdem beteiligen sich jährlich auch Tausende von Schwei-

zerinnen und Schweizern an den grenzüberschreitenden Wanderungen. Speziell die Auswanderung ist keineswegs ein neues Phänomen. Schon in früheren Jahrhunderten gab es zahlreiche internationale Migrationsbewegungen, die von der Schweiz sowohl nach Europa als auch in andere Weltregionen führten. Historisches Datenmaterial ist dazu zwar vorhanden; von einer Statistik, die umfassend über diese Wanderungsbewegungen bzw. die soziodemografischen Merkmale der daran beteiligten Personen informiert, kann aber nicht gesprochen werden. Obwohl die Bevölkerungsstatistik in der Schweiz eine lange Tradition hat (so werden z.B. statistische Daten zu Geburten und Todesfällen bereits seit 1803 jährlich erhoben und im Jahr 1850 fand die erste landesweite Volkszählung statt), erfasst das Bundesamt für Statistik (BFS) die internationalen Migrationen erst seit 35 Jahren, mithin einer relativ kurzen Zeit, regelmässig. Die Wanderungsdaten werden nach der Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt, was Einblicke in das internationale Wanderungsverhalten der Schweizer Staatsangehörigen auf der Basis systematisch erhobener Daten ermöglicht.³ Diese sind allerdings wenig detailliert und offenbaren immer noch bedeutende Wissenslücken.

Die Wanderungsstatistik im BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führte im Jahr 1981 eine jährliche Statistik der internationalen Wanderungen der Schweizerinnen und Schweizer ein. Dabei wurden bei den kommunalen Einwohnerkontrollen einzig die Zahl und das Geschlecht der jeweils in einem bestimmten Kalenderjahr

1 Wissenschaftlicher Adjunkt und Leiter des Bereichs „Demografische Analysen“ in der Sektion Demografie und Migration des Bundesamtes für Statistik (BFS).

2 Die beiden Begriffe werden im Folgenden als Synonyme verwendet. Die verfügbaren Daten erlauben es nicht, zwischen Einwanderungen (d.h. Personen, die zum ersten Mal in die Schweiz einwandern) und Rückwanderungen (d.h. aus der Schweiz ausgewanderte Personen, die nach einem Auslandsaufenthalt wieder in die Schweiz zurückkehren) zu unterscheiden.

3 Schon vor 1981 erfasste der Bund spezifisch Wanderungsdaten von ausländischen Staatsangehörigen, da im Zusammenhang mit Kontingentierungen und Zulassungsbestimmungen Administrativdaten anfielen.

ins Ausland abgereisten bzw. aus dem Ausland eingereisten Personen erfasst. Auf Basis von detaillierteren Daten einzelner Kantone konnte (für die gesamte Schweiz) die Altersstruktur der Wandernden geschätzt werden.

Mit der Einführung der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) im Jahr 2010 wurde die Erfassung von migrationsrelevanten Daten von Schweizerinnen und Schweizern stark ausgebaut. Alle Gemeinden der Schweiz liefern dem BFS jährliche Daten mit den folgenden soziodemografischen Merkmalen der betroffenen Personen: Alter, Geschlecht, Zivilstand und Ziel- bzw. Herkunftsland. Nicht verfügbar sind hingegen weiterhin Informationen, die in Verwaltungsregistern in der Regel nicht enthalten sind, z.B. Wanderungsmotive, Art des Bürgerrechtserwerbs, geplante Dauer des Auslandsaufenthalts, Bildungsniveau und Erwerbsstatus. Diese Variablen wären aber wichtig für eine fundierte Analyse und das Verständnis von Wanderungsprozessen.

Als Migrantinnen und Migranten werden nur Personen gezählt, die in einer Gemeinde ihren Heimatschein hinterlegen (Zuzug) bzw. diesen von einer Gemeinde wieder ausgehändigt erhalten (Wegzug). Dabei wird implizit davon ausgegangen, dass sich diese Personen für mindestens 12 Monate im Ausland aufhalten werden bzw. aufgehalten haben. Damit kann für Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht zwischen langfristigen (12 Monate und mehr) und kurzfristigen (3 bis 12 Monate) Wanderungen unterschieden werden. Insbesondere können auch Personen statistisch nicht ausgewiesen werden, die zwei Domizile haben: eines in der Schweiz (wo sie nach wie vor ihren Heimatschein deponiert haben) und eines im Ausland, an dem sie sich während eines Teils des Jahres aufhalten.

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Information bezüglich des Ziel- und Herkunftslandes einer internationalen Wanderung auf der Selbstdenkulation der Personen beruht. Diese Angaben können von den Einwohnerkontrollen kaum verifiziert werden und fehlen leider auch in vielen Fällen (so ist z.B. das Zielland in 14% der kumulierten Auswanderungen der Jahre 2011-2014 nicht bekannt).

Jährlich verlassen mehr Schweizer Staatsangehörige die Schweiz, als Schweizerinnen und Schweizer aus dem Ausland zurückkehren. Die BFS-Statistiken zeigen, dass zwischen 1981 und 2014 968'600 Personen ins Ausland gezogen sind; dem standen 844'500 Ein- bzw. Rückwanderungen gegenüber. Die Schweiz verlor demnach in jener Zeitperiode insgesamt rund 124'100 Staatsbürgerinnen und -bürger durch Abwanderung. Die Zahl der jährlichen Wegzugerinnen und Wegzuger bewegte sich dabei aber in einer relativ engen Bandbreite zwischen 25'000 und 32'000 Personen (bei einem jährlichen Durchschnitt von 28'000); auch die Zahl der Zugezogenen war mit 19'000 bis 32'000 Personen (und einen Jahresdurchschnitt von 25'000) über die gesamte Zeitspanne kaum grösseren Schwankungen unterworfen (siehe Grafik 1).



G1 - Quelle: ESPOP / STATPOP, BFS
(Schweiz. Wohnbev. = Personen mit Schweiz. Staatsbürgerschaft)

Betrachtet man jeweils die absoluten Zahlen der Aus- und Rückwanderungen, so wird deutlich, dass das Wanderungsvolumen (Summe der Zu- und Wegzüge) insgesamt über die Jahre leicht rückläufig war. Dabei lassen sich drei Zeitabschnitte unterscheiden: 1981-1991 mit 56'900, 1992-2001 mit 53'300 sowie 2002-2014 mit 50'300 Wanderungsbewegungen im Jahresdurchschnitt. Diese offensichtliche Abnahme der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer im Zeitverlauf ist jedoch mit gewissen Vorbehalten verbunden. Statistische Verzerrungen (aufgrund der Verwendung verschiedener Datenquellen mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad) dürften teilweise auch mitverantwortlich sein.

Jahre 1981-1991: Diese Periode war durch eine im Vergleich zu den folgenden Jahrzehnten relativ hohe Zahl von Einwanderungen gekennzeichnet, was auf eine Spezifität der Schweizer Bürgerrechtsgesetzgebung zurückzuführen war: Bis 1992 erhielten

Ausländerinnen, die einen Schweizer heirateten, automatisch die Schweizer Staatsbürgerschaft. Frauen, die vor der Heirat nicht in der Schweiz wohnhaft waren, wurden erst nach erfolgter Eheschliessung zur Wohnbevölkerung gezählt und statistisch als aus dem Ausland Zugezogene mit Schweizer Pass ausgewiesen. Aus der BFS-Heiratsstatistik ist bekannt, dass zwischen 1981 und 1988 jährlich durchschnittlich 2600 Frauen in die Schweiz einwanderten, um einen Schweizer zu ehelichen und sich in der Folge in unserem Land niederzulassen (1991 stieg diese Zahl sogar auf 6500). Diese Heiratsmigration hatte folgende zwei Auswirkungen: (1) Von 1981 bis 1991 war – von zwei Ausnahmen abgesehen – der jährliche Wanderungssaldo immer leicht positiv; (2) Frauen beteiligten sich an den internationalen Wanderungen stärker als Männer.

Jahre 1992-2001: Mit der auf den 1.1.1992 in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) entfiel für Frauen der Automatismus des nationalen Bürgerrechtserwerbs bei einer Eheschliessung mit einem Schweizer Bürger. Die jährliche Einwanderung von Schweizerinnen und Schweizern reduzierte sich damit um fast 7000 Personen und pendelte sich im Laufe der 1990er-Jahre auf einem Niveau von knapp 24'000 ein, während sich die Zahl der Ausgewanderten kaum veränderte und sich um 30'000 pro Jahr bewegte. Dies führte zu zwei grundlegenden Veränderungen im Migrationsverhalten der Schweizer Staatsangehörigen: (1) die Geschlechterverteilung kehrte sich und seit 1992 sind jährlich leicht mehr Männer als Frauen an den grenzüberschreitenden Wanderungen beteiligt; (2) der Wanderungssaldo wurde ab 1992 negativ, d.h. es wandern mehr Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus als ein.

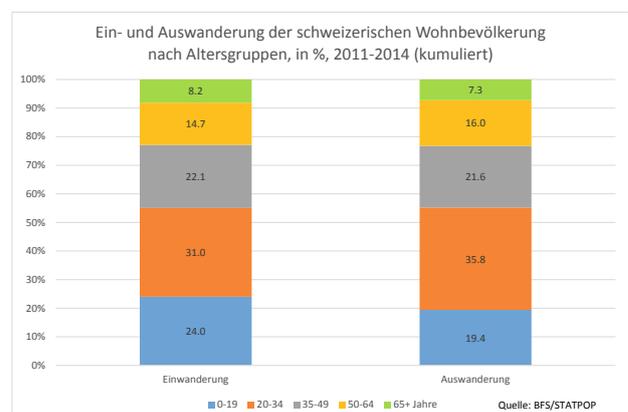
Jahre 2002-2014: Das auf den 1.6.2002 in Kraft getretene Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union hatte bis anhin nur einen geringen Einfluss auf die internationale Mobilität der Schweizer Staatsangehörigen. Die Zahl der Auswanderungen stieg zwar bis 2006 an, um dann aber wieder vorübergehend zu sinken und sich ab 2011 auf einem jährlichen Niveau von knapp unter 30'000 zu stabilisieren. Trotzdem liegt die jährliche Zahl der Auswanderungen aktuell leicht unter derjenigen der 1990er-Jahre. Die Ein- bzw. Rückwanderungen gingen bis 2005/2006 zurück, zeigten aber seither einen

steten leichten Aufwärtstrend, um aktuell wieder das Niveau der späten 1990er-Jahre zu erreichen.

Heute sind sowohl in absoluten Zahlen als auch in Proportion zur Bevölkerung insgesamt nicht mehr Schweizerinnen und Schweizer international mobil und halten sich zumindest zeitweilig im Ausland auf als noch vor 35 Jahren. Männer wandern leicht häufiger als Frauen, wobei die Unterschiede bei den Eingewanderten generell grösser sind (mit einem Geschlechterverhältnis von durchschnittlich 110 Männern je 100 Frauen seit 1992) als bei den Ausgewanderten (106 Männer je 100 Frauen). Der negative Wanderungssaldo ist seit Mitte der 2000er-Jahre tendenziell rückläufig, jedoch jährlichen leichten Schwankungen unterworfen. Während 2006 noch ein Auswanderungsüberschuss von rund 10'000 Personen registriert wurde, lag er in den Jahren 2013 und 2014 bei je 2500.

Die Analyse der Altersstruktur der internationalen Wanderungen in der jüngsten Vergangenheit (2011-2014) zeigt klar: Schweizer Migrantinnen und Migranten sind deutlich jünger als die international nicht mobile Bevölkerung. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind die 20- bis 34-Jährigen unter den Migrantinnen und Migranten deutlich überrepräsentiert (mit einem Anteil von 33,6% im Vergleich zu 17,8% bei der Gesamtbevölkerung), dafür finden sich deutlich weniger Personen, die 50 Jahre oder älter sind (23,1% gegenüber 42,2%). Das entspricht den Befunden der demografischen Forschung, wonach die Wanderungswahrscheinlichkeit in der zweiten Lebenshälfte deutlich abnimmt.

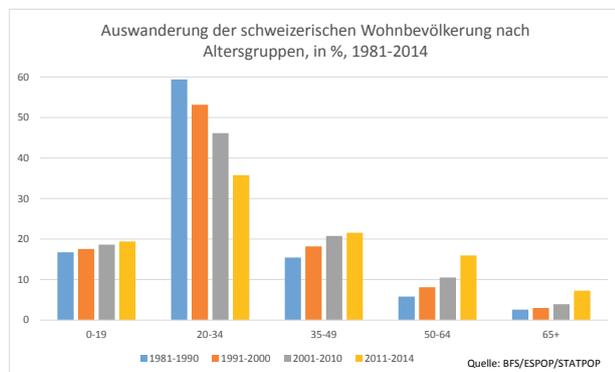
Die Altersprofile der Zu- bzw. Weggezogenen unterscheiden sich, wobei letztere leicht älter sind (siehe Grafik 2). So waren beispielsweise 35,8% aller



G2- Quelle: ESPOP / STATPOP, BFS

Ausgewanderten 20 bis 34 Jahre alt. In der Gruppe der Immigrantinnen und Immigranten dominierte diese Altersklasse ebenfalls, erreichte aber einen Anteil von nur 31,0%. Die zweitgrösste Altersklasse bei den Eingewanderten bildeten die Jugendlichen unter 20 Jahren (24,0% gegenüber 19,4% bei den Ausgewanderten), bei den Ausgewanderten hingegen die 35- bis 49-Jährigen (mit 21,6%). Migrantinnen und Migranten im Pensionsalter (d.h. ab 65 Jahren) waren allerdings bei den Ein- bzw. Rückwanderungen leicht stärker vertreten als bei den Auswanderungen (8,2% gegenüber 7,3%). Im Gegensatz zu den ausländischen Staatsangehörigen sind die altersstrukturellen Unterschiede jedoch nur gering. Das Durchschnittsalter aller 2011 bis 2014 Ausgewanderten lag mit 35,0 Jahren nur unwesentlich über demjenigen der Eingewanderten (34,4 Jahre). Damit haben die internationalen Migrationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Veränderung der Altersstruktur der schweizerischen Bevölkerung: Personen, die wegziehen werden durch fast gleichaltrige Personen ersetzt, die zuziehen.

Im Zeitverlauf ist eine Veränderung der Altersstruktur der international wandernden Schweizerinnen und Schweizer zu beobachten (siehe Grafik 3).



G3 - Quelle: ESPOP / STATPOP, BFS

In den 1980er-Jahren waren fast 60% aller Ausgewanderten zwischen 20 und 34 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersklasse hat sich seither um über 23 Prozentpunkte verringert. Als Folge davon sind die Anteile aller übrigen Altersklassen im Vergleich zur Zeitperiode 1981-1989 angestiegen, am stärksten diejenigen der 50- bis 64-Jährigen (+10,2 Prozentpunkte) sowie der 65-Jährigen und Älteren (+4,7 Prozentpunkte). Bei den Einwanderungen ist das gleiche Muster erkennbar. Personen ab 50 Jahren sind somit heute viel häufiger international mobil als noch vor rund 30 Jahren.

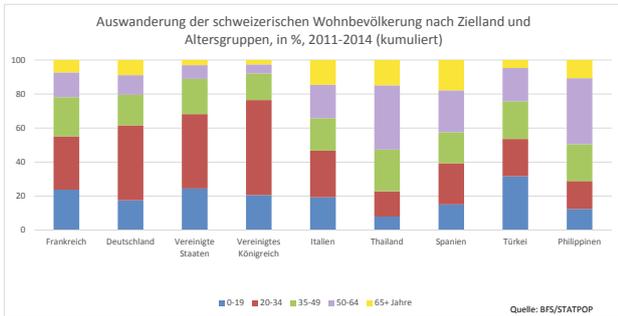
Da Ziel- und Herkunftsländer der Migration erst seit 2011 statistisch erfasst werden, lassen sich aufgrund der kurzen Zeitspanne keine gesicherten Aussagen zu allfälligen Entwicklungen bzw. Veränderungen machen. Die mit Abstand wichtigsten Zielländer für Schweizer Emigrantinnen und Emigranten in den letzten vier Jahren waren Frankreich (16'800 Fortzüge zwischen 2011 und 2014) und Deutschland (16'400). Es folgten die Vereinigten Staaten (7700), das Vereinigte Königreich (5300), Italien (4000), Thailand (3800), Spanien (3400), Kanada (3000) und Australien (2900) (siehe Grafik 4). Unter den quantitativ wichtigsten zwanzig Zielländern der letzten vier Jahre befanden sich 11 Staaten, die ausserhalb Europas liegen. Andererseits führten knapp 30% aller Auswanderungen in die fünf direkten Nachbarstaaten der Schweiz.



G4 - Quelle: ESPOP / STATPOP, BFS

Die Herkunftsstaaten der Rückwanderung überschneiden sich weitgehend mit den Zielstaaten der Emigration. Die wichtigsten Herkunftsstaaten zurückgewandelter Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Zeitraum 2011-2014 waren Frankreich (15'300), Deutschland (7300), die Vereinigten Staaten (7200), Italien (5600), Spanien (4400) und das Vereinigte Königreich (4100). Unter den quantitativ wichtigsten zwanzig Herkunftsländern der letzten vier Jahre befanden sich ebenfalls 11 Staaten, die ausserhalb Europas liegen. Aus den fünf direkten Nachbarstaaten der Schweiz kamen 30% aller Eingewanderten.

Bezüglich der Altersstruktur der ausgewanderten Schweizerinnen und Schweizer zeigen sich je nach Zielland unterschiedliche Muster (siehe Grafik 5).



G5 - Quelle: ESPOP / STATPOP, BFS

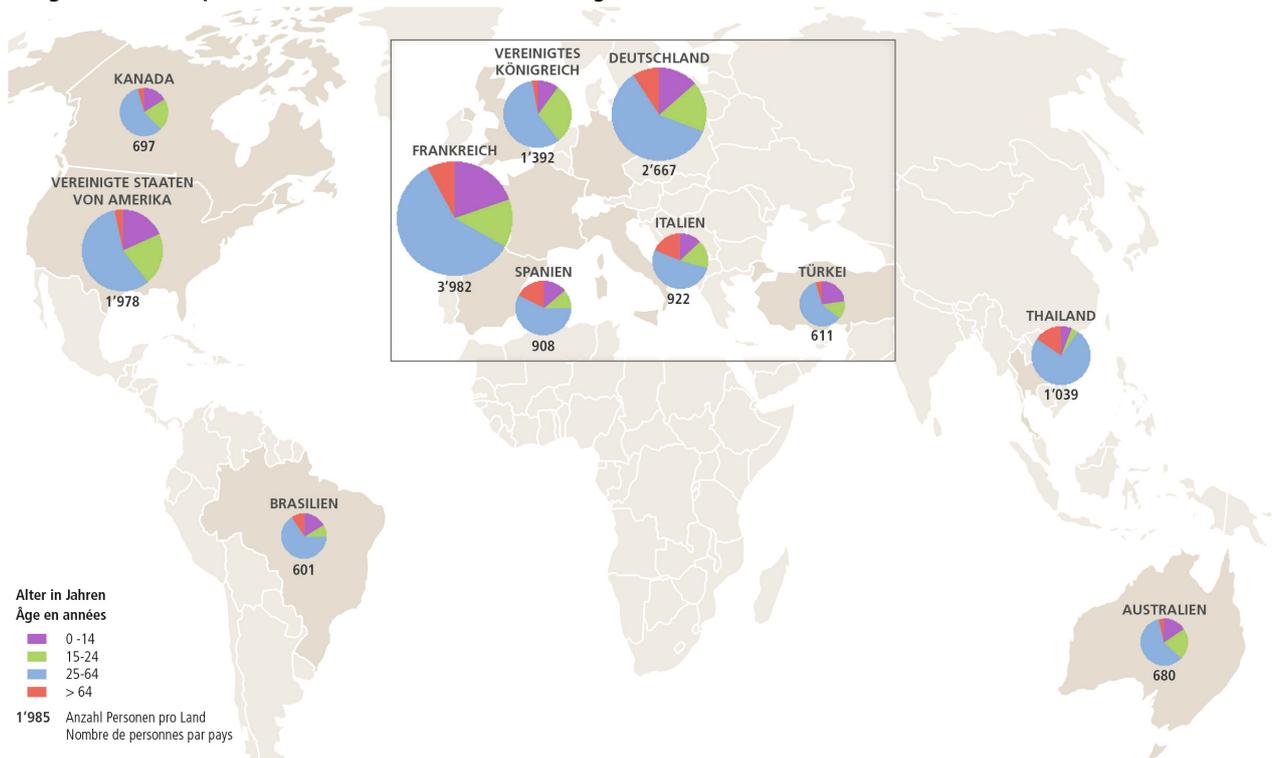
So war bei Personen, die in die Türkei auswanderten, die Gruppe der unter 20-Jährigen mit einem Anteil von 31,7% überproportional stark vertreten (im Vergleich zum gesamtschweizerischen Mittelwert von 19,4%). Die die Auswanderung altersmässig dominierende Gruppe der 20- bis 34-Jährigen

war insbesondere in der Migration ins Vereinigte Königreich stark vertreten (55,8%). Die 50- bis 64-Jährigen machten mit Anteilen von je rund 38% eine grosse Gruppe der nach Thailand und in die Philippinen Ausgewanderten aus. Schliesslich wurde die Emigration nach Spanien (17,8%), Thailand (14,9%) und Italien (14,5%) stark von Personen im Pensionsalter geprägt.

Ein Blick in die Zukunft der Wanderungsstatistik der Schweizerinnen und Schweizer lässt die optimistische Feststellung zu, dass mit der Einführung des Informationssystems eVERA im EDA und den daraus möglichen statistischen Auswertungen zusätzliche Informationen gewonnen werden können, mit denen sich diese Wanderungsströme detaillierter analysieren und einige der aktuell bestehenden Wissenslücken schliessen lassen.

Karte der Redaktion: Wer sich bei einer Schweizer Gemeinde zum Wegzug ins Ausland abmeldet, muss keine Gründe hierfür angeben. Die Auswanderung nach einzelnen Motiven (wie etwa Schul- oder Universitätsbildung) kann unter Hinzuziehung der Wanderungsstatistik des BFS dann erschlossen werden, wenn sich zweckdienliche Altersklassen definieren lassen. Die Karte zeigt die Schweizer Auswanderung 2014 in elf Topnationen, aus den Zahlen der Altersklasse der 15- bis 24-jährigen Personen können Rückschlüsse auf Schul- oder Studienaufenthalte im Ausland gezogen werden. Dabei ist zu bedenken, dass diese Altersklasse nicht nur aus Schülerinnen/Schülern und Studierenden besteht, und dass sich nicht alle bei der Gemeinde abmelden, die zur Schulbildung oder zum Studium ins Ausland ziehen.

Schweizer Auswanderer 2014 nach Altersklassen
Émigrants suisses pour l'année 2014 selon la classe d'âge



Quelle: Natural Earth Data (© 2014); Statistik der Bevölkerung und Haushalte, BFS (29.09.2015)
 Generelle Bemerkung: Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf dieser Karte bedeutet nicht, dass die Schweiz diese offiziell beforwortet oder anerkennt.

SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA: JUNG, MOBIL UND AUF DER SUCHE NACH HERAUSFORDERUNG

Aldina Camenisch¹

Die in China lebenden Schweizerinnen und Schweizer entsprechen dem Profil einer modernen Auslandschweizergruppe. Bloss ein Etikett? Als Individuen charakterisieren wir sie als jung, mobil und mit einem guten Bildungsrucksack versehen. Als Kollektiv ist diese Gruppe durch ihr Wachstum und durch das Überwiegen der ersten Auswanderergeneration gekennzeichnet. Die Autorin dieses Beitrags umreist basierend auf der Auslandschweizerstatistik und Resultaten ihres ethnographischen Forschungsprojekts² die wichtigsten Merkmale der Schweizerinnen und Schweizer in diesem Land.

Die Volksrepublik China gehört nicht zu den klassischen Zielländern der Schweizer Auswanderung. Die Zahl der in China lebenden Personen mit Schweizer Pass ist entsprechend überschaubar, jedoch wesentlich grösser als in anderen asiatischen Schwellenländern wie Indien oder Singapur.

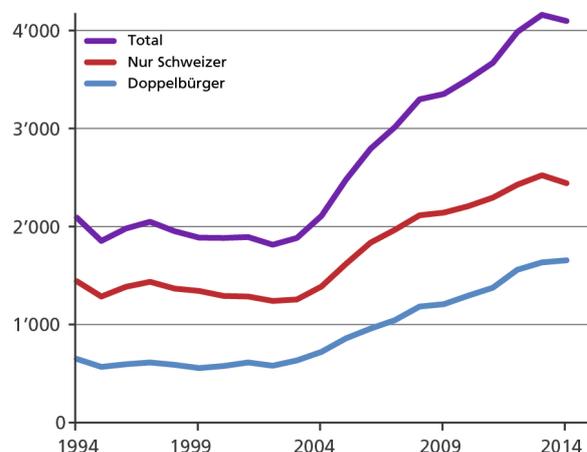
Im Jahr 2015 lebten gemäss Auslandschweizerstatistik des EDA 3'992 offiziell als Auslandschweizerinnen und -schweizer registrierte Personen in China. Ihre Zahl hat seit der marktwirtschaftlichen und politischen Öffnung Chinas in den 1980er-Jahren und wie in Asien insgesamt stark zugenommen. In den letzten zwei Jahren war erstmals eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der in China registrierten Personen mit Schweizer Pass in den Konsularbezirken, wird ersichtlich, dass der Aufwärtstrend für Hong Kong anhält und sich in Guangzhou stabilisiert hat, während die Zahl von in Beijing und Shanghai wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern etwas kleiner geworden ist. Ein massgeblicher Grund für diese Entwicklung dürfte die periodisch auftretende, starke Umweltbelastung in diesen beiden Grossstädten darstellen.

1 Studium der Sozialanthropologie in Basel und London, Assistenz an der Universität Bern, Tätigkeit in der Verwaltung des Kantons Bern, seit 2013 Aussendozentin an der ZHAW und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel. Doktorandin im SNF-Projekt „Auswanderung aus der Schweiz“.

2 Für dieses Forschungsprojekt wurden im Zeitraum von August 2013 bis September 2015 in den drei Grossräumen Shanghai, Beijing und Guangzhou/Shenzhen 32 Personen (21 Männer und 11 Frauen) zur ihrer Biographie und ihrem Leben in China befragt. Die Befragten waren zum Zeitpunkt der Interviews zwischen 23 und 64 Jahre alt, meist zwischen 30 und Anfang 40 und sie hatten im Durchschnitt ca. 7 Jahre ihres Lebens in China verbracht.

Auslandschweizergemeinschaft in China (inkl. Macao und Hongkong) 1994-2014



Quelle: EDA, Auslandschweizerstatistik

Bezüglich Alters- und Geschlechterstruktur unterscheiden sich die Schweizerinnen und Schweizer in China deutlich vom statistischen Durchschnitt aller Auslandschweizerinnen und -schweizer: Das Gesicht der Fünften Schweiz in China ist jünger, Männer sind übervertreten und die Erwachsenen sind fast durchwegs im erwerbsfähigen Alter.

Die meisten im Rahmen des Forschungsprojektes befragten Personen kommen aus Schweizer Mittelklasse-Familien und haben einen Hochschulabschluss oder eine höhere berufliche Ausbildung. Sie sind ganz oder grösstenteils in der Schweiz aufgewachsen und somit Auslandschweizerinnen und -schweizer der ersten Generation.

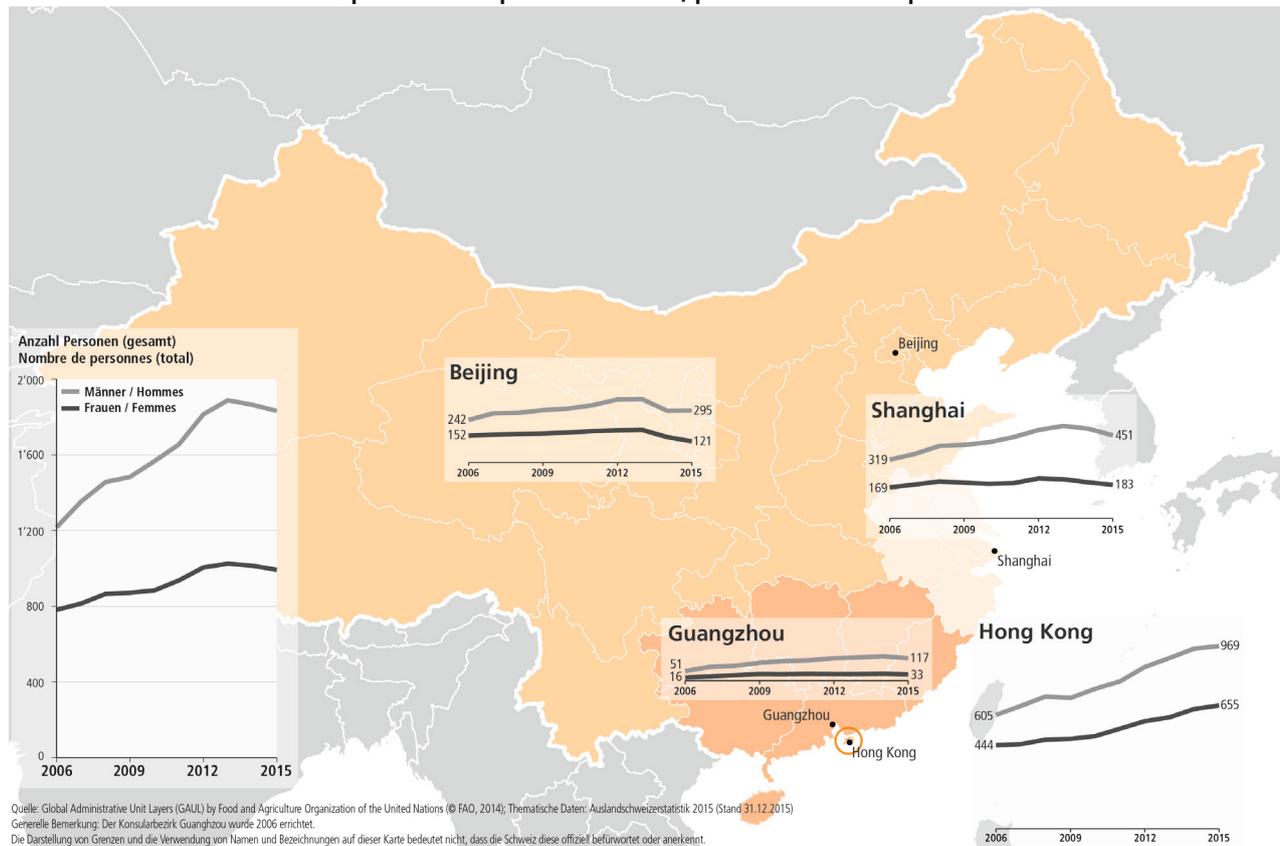
Ihre Entscheidung, die Schweiz in Richtung China zu verlassen, war meist getrieben vom Wunsch, den Horizont zu erweitern, Herausforderungen zu meistern und sich dabei als Persönlichkeit und beruflich weiter zu entwickeln. Die historisch gesehen in China seit den 80er-Jahren dominante Aus-

ländergruppe der „corporate expatriates“, die von ihren Unternehmen für einige Jahre ins Ausland entsandt werden, scheint zumindest im Grossraum Shanghai immer noch einen grossen Teil der Auslandschweizerinnen und -schweizer auszumachen. Sie werden jedoch nach und nach von „self-initiated expatriates“ ersetzt, die ihren Aufenthalt in China aus eigenem Antrieb initiiert oder fortgesetzt haben.

oder bereits länger in anderen Ländern gelebt. Nicht wenige pendeln regelmässig zwischen der Schweiz und China und haben an beiden Orten eine Wohnung.

Die in China ausgeübten beruflichen Tätigkeiten sind anspruchsvoll, und die meisten Befragten haben ein eigenes kleines bis mittelgrosses Unter-

Auslandschweizergemeinschaft in China pro Konsularbezirk, erwachsene Personen nach Geschlecht 2006-2015
Communauté Suisse en Chine par circonscription consulaire, personnes adultes par sexe 2006-2015



	Gesamt	Männer	Frauen	Kinder	<18	18-65	>65
Welt gesamt	758'338	261'334	334'348	162'623	162'623	444'390	151'325
in Prozent		34,5%	44,1%	21,4%	21,4%	58,6%	20,0%
China mit Hongkong	3'992	1'832	992	1'168	1'168	2'600	224
in Prozent		45,9%	24,9%	29,3%	29,3%	65,1%	5,6%

In der Zahl („Welt gesamt“) sind die ca. 3600 Schweizerinnen und -schweizer im Fürstentum Liechtenstein nicht berücksichtigt, da deren Daten nicht aufgeschlüsselt sind. Das Geschlecht von Kindern unter 18 Jahren ist nicht ausgewiesen. Quelle: Auslandschweizerstatistik EDA

Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen und -partner führen ein sehr mobiles Leben und sind beruflich wie auch privat häufig unterwegs. Schon vor dem Aufenthalt in China sind sie viel gereist und haben Auslandserfahrungen in Form von Ferienreisen, Praktika sowie Studienaufenthalten gemacht

nehmen in der Aufbauphase. Andere arbeiten als Freiberufler oder bei einem grösseren Unternehmen in einer Führungsposition. Die branchenspezifische Bandbreite ist gross und umfasst Dienstleistungen für die Privatwirtschaft, Handel, technische Produktion, Automobiltechnologie, Logistik, Tourismus,

Gastronomie und Lehrberufe sowie Film/Medien. Einige Personen haben gleichzeitig verschiedene Stellen oder Unternehmen, und die meisten haben im Lauf ihres Aufenthalts in China Tätigkeiten oder sogar Berufsfelder gewechselt.

Sowohl im chinesischen als auch im schweizerischen Massstab stufen sich die meisten Befragten als Mittelklasse-Angehörige ein. Fast alle zahlen mangels gleichwertiger Vorsorgemöglichkeiten in China Beiträge in die öffentliche schweizerische Altersvorsorge ein und/oder sind bei einer Schweizer Krankenkasse versichert. Während die Mehrheit dies als Auslandschweizerin oder -schweizer tut, haben andere ihren Wohnsitz in der Schweiz behalten, um weiterhin regulär an den schweizerischen Sozialversicherungswerken zu partizipieren.

Was laut den Interviews in China zu einem erfüllten Leben beitragen kann, sind die Grösse und Vielfalt dieses Landes sowie die überaus rasante ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung und Veränderung. Dies fasziniert ausnahmslos alle Befragten an ihrem Aufenthaltsort, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werden in vielen Fällen zur „Beschleunigung“ des eigenen Lebens genutzt. Dies, um in kurzer Zeit viele und kontrastreiche Erfahrungen zu machen, sich beruflich rasch weiter zu entwickeln sowie Geschäftsideen kurzfristig umzusetzen.

Als Gegenbild zum boomenden, dynamischen und vielfältigen Bild von China fallen im Zusammenhang mit der Schweiz häufig Worte wie sauber, schön, gut funktionierend aber auch etwas langweilig, engstirnig und stagnierend. Für den Grossteil der Personen bleibt die Schweiz jedoch ein emotional wichtiger Ort, insbesondere aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit und positiver Kindheitserinnerungen, die mit Heimatgefühlen verbunden sind. Die soziale Vernetzung mit anderen Personen aus der Schweiz oder Schweizer Institutionen in China scheint trotzdem kein vordringliches Bedürfnis darzustellen. Anders sieht es im geschäftlichen Bereich aus: „Swissness“ wird von vielen Unternehmerinnen und Unternehmern bewusst als Marketinginstrument eingesetzt, um vom tadellosen Image der Schweiz und schweizerischer Produkte in China zu profitieren.

Der Alltag in China wird aber von einigen Befragten auch als „erschöpfend“ erlebt, und nur wenige können sich vorstellen, dauerhaft in China zu leben.

Es herrscht zudem Einigkeit darüber, dass in China die gesellschaftlichen Abgrenzungslinien zwischen innen und aussen klar gezogen werden und man sich als Ausländer und Ausländerin nicht in die chinesische Gesellschaft „integrieren“ kann. Da der Umgang mit den „waiguoren“ (Aussenlandmenschen) aus dem Westen jedoch grundsätzlich als zuvorkommend erlebt wird und der zugeschriebene gesellschaftliche Status hoch ist, erleben die meisten Befragten dies nicht per se als negativ. Für viele steht trotzdem mittelfristig (zum Beispiel im Falle einer Familiengründung oder einer Pensionierung) die Rückkehr in die Schweiz oder der Umzug in ein anderes Land als Option im Raum.

Zusammenfassend handelt es sich bei den Auslandschweizerinnen und -schweizern in China mehrheitlich um jüngere und ambitionierte Personen auf der Suche nach persönlichen und beruflichen Herausforderungen. Sie führen mobile und international orientierte Lebensstile und sind häufig beruflich und privat sowohl in China wie auch in der Schweiz verankert. Ihre von Selbstverwirklichung, unternehmerischem Denken und Abenteuerlust geleiteten Werdegänge werden dabei genauso von den Entfaltungsmöglichkeiten im Aufenthaltsland geprägt wie auch von den Privilegien und Ressourcen, über die sie aufgrund ihrer schweizerischen Herkunft verfügen.

LES HABITANTS SUISSES DES RÉGIONS FRANÇAISES LIMITROPHES DE LA SUISSE

Cédric Duchêne-Lacroix¹

La grande majorité des Suisses de l'étranger a élu domicile dans les pays limitrophes, en premier lieu en France et plus précisément encore dans les régions françaises limitrophes du territoire suisse. Les données et analyses sur le sujet sont lacunaires. La recherche est rendue plus complexe par le fait qu'un grand nombre de ces Suisses résidant en France possèdent aussi la nationalité française, ce qui les fait disparaître en tant que Suisses dans les statistiques officielles françaises. L'article se propose d'explorer les données du recensement français pour dresser le tableau de la population suisse limitrophe non-française. On y découvre des spécificités démographiques, professionnelles, résidentielles propres aux ressortissants suisses de ces régions, mais aussi des spécificités concernant chacune des trois régions frontalières en lien avec leur relation économique à la Suisse.

Avec plus de 186'000 ressortissants helvétiques en 2012², la France est le premier pays de résidence des Suisses de l'étranger (soit 26.1% du total des Suisses de l'étranger) loin devant la part des Suisses en Allemagne, de 11.3%, et celle des USA de 10.7%, les deux pays les plus peuplés de Suisses après la France.

Comme une forte proportion de la population helvétique de l'étranger réside dans un pays limitrophe³ de la Suisse (46.81%), on pourrait penser qu'à une échelle plus fine, une forte proportion de Suisses habiterait dans les régions françaises frontalières (Rhône-Alpes, Franche-Comté et Alsace) à la Suisse.

C'est ce que nous allons analyser ci-dessous pour ces régions frontalières,⁴ en nous appuyant sur les données du recensement français que met à disposition l'Institut National des Statistiques et des Études Économiques (INSEE). Au-delà du nombre, la population suisse de l'étranger est encore relativement méconnue. Nous allons présenter les caractéristiques principales des Suisses résidents dans les régions françaises limitrophes de la Suisse.

31'000 Suisses ne possédant pas la nationalité française ont légalement leur première résidence en région frontalière française avec la Suisse

Selon le recensement français de 2012, 45'895 Suisses ne possédant pas la nationalité française ont leur résidence principale en France. L'écart avec les données de l'Office fédéral de la statistique (OFS) s'explique par le fait qu'une majeure partie des Suisses a aussi la nationalité française (environ 83% selon l'OFS). Ils n'apparaissent donc pas dans les statistiques du recensement français.

Cette faible visibilité statistique des Suisses dans les enquêtes se double par l'usage non enregistré de résidence secondaire comme principale.

Même imparfaites, les données du recensement français sont utiles pour estimer la population suisse.

Plus des deux tiers de la population suisse non française résidant en France habiterait en région frontalière limitrophe de la Suisse (soit 30'897). En comparaison, la proportion des populations étrangère et totale des régions frontalières ne représentent respectivement que 14.4% et 15.4% de celles résidentes en France entière.

Plus de la moitié de la population suisse non française résidant principalement en France se concentre en Rhône-Alpes (23'000 habitants sur 30'897). Elle est moins représentée en Franche-Comté et en Alsace (respectivement 4'403 et 3'126). En outre, cette population est très modeste, proportionnellement au nombre d'étrangers (550'000) et aussi de la population totale sur ces trois régions (9.3 millions d'habitants): respectivement 6% et 0.3%.

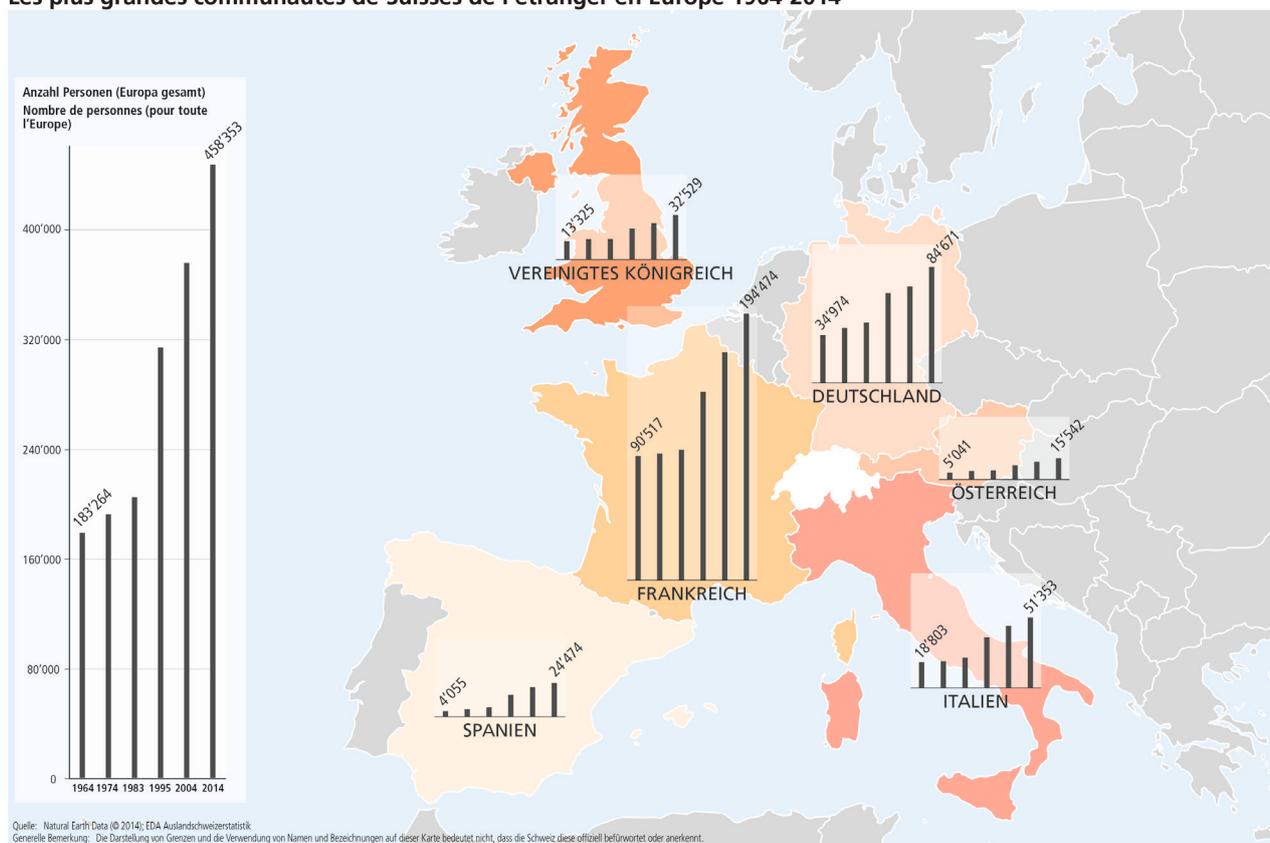
1 Docteur en sociologie, chercheur à l'institut de sociologie de l'Université de Bâle.

2 Données de l'Office fédéral de la statistique. 194'000 en 2014, cependant par souci de comparaison avec les résultats du recensement français, nous analyserons les données de 2012.

3 France, Italie, Autriche, Liechtenstein, Allemagne

4 Ces régions Rhône-Alpes, Franche-Comté et Alsace ont été fondues dans des entités plus grandes. Mais une même étude pourrait être menée à l'avenir car les départements gardent leurs délimitations originelles.

Die grössten Auslandschweizergemeinschaften in Europa 1964-2014 Les plus grandes communautés de Suisses de l'étranger en Europe 1964-2014



En comparaison, les Algériens (17% des étrangers), les Turcs (13%) ou les Portugais (12%) ne possédant pas la nationalité française sont bien plus représentés. La population suisse non française se situe au même niveau que la population italienne ou allemande non française.

Outre le fait qu'il ne s'agisse que des Suisses ne possédant pas la nationalité française la relative petitesse du nombre absolu de ressortissants est aussi à relativiser par rapport à la taille du pays d'origine. Ainsi comparé à la population du pays d'origine, les Suisses en région frontalière forment une population bien plus importante que celle des Allemands ou des Italiens.

Une population de tous les âges mais plus jeune qu'en Suisse

Il n'existe pas à notre connaissance de travaux permettant de comprendre les différentes raisons qui attirent des ressortissants suisses en France. On peut citer quelques pistes possibles: retraite dans un environnement moins cher, solution résidentielle pragmatique faute de trouver un logement au lieu de travail sur l'arc lémanique ou à Bâle, mise en

ménage avec un ou une Française⁵, étude dans une université de ces régions frontalières, etc. À partir des données sociodémographiques du recensement français peuvent se dessiner quelques profils de Suisses ne possédant pas la nationalité française; à commencer par l'âge.

La moyenne d'âge de ces Suisses des régions frontalières françaises est de 36 ans, soit deux ans de moins que la moyenne d'âge de l'ensemble des habitants de ces régions et plus de cinq ans de moins que la moyenne d'âge de la population résidente en Suisse (2012: 41.6 ans)⁶. Si la part de population active de 20 à 65 ans est comparable à celle de Suisse, en revanche, on compte plus de jeunes de moins de 20 ans (27% contre 20%) et moins de personnes âgées de 65 ans et plus (12% contre 20%).

De plus, la distribution par âge présente des différences régionales marquées: La région Alsace

⁵ La part massive des ressortissants helvètes ayant la nationalité française peut s'expliquer en grande partie par les mariages et enfants de couples binationaux.

⁶ Source : STATPOP 2012 produit par l'Office fédéral de la statistique

accueillerait proportionnellement plus de Suisses ne possédant pas la nationalité française de 65 ans et plus (18%) comparable au niveau en Suisse, près de la moitié des résidents seraient des actifs âgés (47% ont 40-64 ans en régions frontalières française contre seulement 36% en Suisse) et moins de jeunes et jeunes actifs (16% des 0-19 ans, et 19% des 20-39 ans). Dans la région Rhône-Alpes vivraient davantage de jeunes Suisses ne possédant pas la nationalité française (29% des 0-19 ans) et inversement moins de personnes âgées de 65 ans et plus (10%), ce qu'on retrouve par le nombre de retraités suisses de seulement 12% dans cette région alors qu'il est de plus de 20% dans les deux autres régions frontalières pour les Suisses et pour l'ensemble de la population résidente en France. La structure par âge des Suisses ne possédant pas la nationalité française de Franche-Comté est en situation intermédiaire à celle des Suisses des deux autres régions.

Les actifs : Des travailleurs frontaliers vers la Suisse

La population active occupée suisse (c'est-à-dire personnes en âge de travailler et ayant une activité professionnelle) résidant en région frontalière avec la Suisse est composée d'une part plus importante de cadres et professions intellectuelles supérieures que dans l'ensemble de la population active des régions frontalières comme de la France entière (20% contre 15% resp. 16%). Inversement, les ouvriers ne forment que 15% des actifs occupés suisses ne possédant pas la nationalité française des régions frontalières contre 23% de la population active occupée de France et 25% de celle des régions frontalières. On note toutefois des divergences importantes entre régions : 12% d'ouvriers en Rhône-Alpes mais 33% en Franche-Comté parmi les actifs occupés suisses de ces régions. Ces divergences se devinent aussi selon les secteurs d'activité. Ainsi, si c'est le commerce et la réparation automobile qui arrivent en tête des activités (13%) – dans les mêmes proportions que dans la population active totale – suivi de la santé (9%) et des activités financières et bancaires, l'administration publique et l'enseignement (tous trois 7%), il y a proportionnellement plus de Suisses que dans la population totale active de ces régions dans les secteurs de la fabrication de produits informatiques, électroniques et optiques (4% au lieu de 1%) ou les activités financières et d'assurance (7% au lieu de 3%). Surtout ces secteurs sont propres à certaines régions frontalières : ainsi on compte 17% d'actifs suisses ne possédant pas la nationa-

lité française dans le domaine de la fabrication de produits informatiques, électroniques et optiques en Franche-Comté, et 7% dans l'industrie pharmaceutique en Alsace, 8% dans le secteur bancaire et d'assurance en Rhône-Alpes.

On cerne ici par le secteur le caractère transfrontalier de cette population suisse car environ 79% de ces actifs travaillent en Suisse (soit environ 11'800 personnes). Enfin, les trois quarts des Suisses actifs prennent leur voiture pour aller au travail et ils sont 79% lorsqu'ils travaillent en Suisse (85% de l'ensemble des frontaliers de la région).

Les ménages suisses des régions frontalières

Le recensement français permet de préciser la qualité de logement des habitants, comme la taille de celui-ci. Selon cette source, les ressortissants suisses ne possédant pas la nationalité française occupent davantage de grands logements par rapport à la population totale des régions frontalières (65% de plus de 100 m² contre 41% de l'ensemble des habitants), pour autant que le nombre de personnes du ménage soit comparable avec la population totale (notamment tous deux 29% de ménages de deux personnes). On notera toutefois en Rhône-Alpes que 30% des ménages ayant au moins un Suisse ne possédant pas la nationalité française regroupent quatre personnes contre 19% et 22% des ménages équivalents en Alsace et Franche-Comté. Les proportions de structures familiales des ménages sont équivalentes à celles de la population totale des régions frontalières (23% d'enfants d'un couple, 6% d'une famille monoparentale, 24% de couples sans enfants, 4% d'adulte d'une famille monoparentale) avec un peu plus de couples avec enfants (28% contre 24% pour la population totale). Enfin, la population suisse non française des régions frontalières de 2012 habite dans son logement en moyenne depuis 2003, soit 5 ans de moins que l'ensemble des habitants (1998).

Conclusion: les trois populations suisses frontalières

Les sources françaises sous-estiment très largement le nombre de Suisses en France faute de prendre en compte la nationalité suisse des binationaux français. Néanmoins, ces sources esquissent des profils plausibles de population. La population helvétique aux frontières françaises avec la Suisse est principalement regroupée en Région Rhône-Alpes et dans cette région elle est massée dans les

départements de Haute-Savoie et de Savoie. Ici la part des actifs occupés travaillant en Suisse y est très majoritaire avec davantage de cadres et de professions intellectuelles supérieures et bien moins d'ouvriers que dans la population totale de ladite région. Sans surprise, certains secteurs sont proportionnellement davantage choisis par les ressortissants suisses que par le reste de la population ; secteurs qui correspondent aux profils économiques des régions suisses limitrophes (Bâle et la chimie, Jura et l'horlogerie, Genève et la finance). Autre différence régionale marquée: l'âge. Les Suisses de la région Rhône-Alpes sont plus jeunes, souvent en couple avec enfants. Les Suisses d'Alsace sont davantage en couple, sans enfants, et il y a un plus grand nombre de personnes âgées. Pour autant tous les âges et toutes les catégories sociales sont représentées dans cette population suisse non française.

SÜDBADEN UND DIE SCHWEIZER – EINKAUFEN JA, WOHNEN NEIN?

Roland Scherer¹

Im süddeutschen Raum stellen wir aufgrund der geographischen Nähe zur Schweiz intensive wirtschaftliche Beziehungen über die Grenze fest, namentlich in Bezug auf Unternehmen, aber auch auf die Arbeit, den Konsum und das Wohnen. Der Autor befasst sich mit diesen Beziehungen und wirft dabei einen Blick auf die Unternehmensstrukturen in der Grenzregion, auf den Konsum im grenznahen Deutschland durch die schweizerische Bevölkerung und schliesslich auf die Faktoren, die eine Schweizerin oder einen Schweizer potenziell veranlassen können, den Arbeitsplatz und/oder den Wohnsitz nach Südbaden zu verlegen und dabei Auslandschweizerin oder Auslandschweizer zu werden. Er erkennt der aktuellen Frankenstärke zum Trotz keine Bewegung in diese Richtung.

Zwischen der Schweiz und Süddeutschland – insbesondere mit den südbadischen Landkreisen entlang der Grenze zur Schweiz – bestehen schon seit langem intensive wirtschaftliche und gesellschaftliche Verbindungen über die Grenzen hinweg.

Diese sind offensichtlich, wenn wir unternehmerische Strukturen und Austausch über die Grenze hinweg betrachten. So wurde z.B. die im 19. Jahrhundert beginnende Industrialisierung der grenznahen Räume entlang von Bodensee und Hochrhein sehr stark von Schweizer Unternehmen geprägt. Noch heute weisen viele Unternehmen in Südbaden Schweizer Wurzeln auf, selbst wenn sie unter neuem Namen oder von neuen Besitzern geführt werden (bspw. Aluminium Walzwerke Singen, Maggi, Schiesser etc.). Die Richtung der Beziehungen hat sich dabei im Laufe der Jahre immer wieder verändert: Waren es von Beginn bis Ende des 20. Jahrhunderts vor allem Schweizer Unternehmen, die sich aus verschiedenen Gründen (wie z.B. zollfreier Zugang zum deutschen und dann zum europäischen Markt) in Südbaden niedergelassen hatten, siedelten sich seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt deutsche Unternehmen in der Schweiz an. Aktuell ist aufgrund der Zunahme grenzbedingter Währungsdifferenzen (Frankenstärke/Euroschwäche) wiederum ein Richtungswechsel zu beobachten: Schweizer Unternehmen bauen neue Produktions- und Vertriebsniederlassungen im Euro-Raum auf oder übernehmen gar südbadische Unternehmen, die im Grenzraum angesiedelt sind.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen gehen aber weit über diese grenzüberschreitenden Eigentümerstrukturen bei den regionalen Unternehmen hinaus. Aktuell sind es vor allem zwei Bereiche, deren grenzüberschreitende Verflechtungen stark in der öffentlichen Diskussion stehen: Der Einkaufstourismus und der Arbeitsmarkt.

Aufgrund des Frankenhochs und der effektiven Preisunterschiede hat der „Einkaufstourismus“ der privaten Haushalte in der Schweiz einen noch nie dagewesenen Umfang angenommen, was sich beispielsweise jedes Wochenende in den Einkaufszentren der wichtigsten Städte Südbadens beobachten lässt. Studien gehen davon aus, dass Schweizer „Einkaufstouristen“ im Jahr 2014 alleine im deutschen Grenzraum fast 2.7 Mrd. CHF ausgaben. Davon profitierte vor allem der Handel in Südbaden. In die andere Richtung ist der Handel vor allem aufgrund desselben Gefälles zusammengebrochen und die berühmten „Nudeltage“, deutsche Feiertage, an denen Deutsche zahlreich Nudeln, Kaffee oder Schokolade in der Schweiz einkauften, gibt es nicht mehr. Lediglich beim Tanktourismus kann aufgrund der noch immer bestehenden (leichten) Kostenvorteile eine verstärkte Nachfrage aus Deutschland in die Schweiz festgestellt werden.

Im Bereich des Arbeitsmarktes kann festgestellt werden, dass die Zahl der Arbeitspendler aus Südbaden in Richtung Schweiz kontinuierlich ansteigt: Im Jahr 2014 wurde mit rund 56'000 Grenzgängern der bisherige Höchststand erreicht. Ein Einflussfaktor auf diese Entwicklung ist sicherlich die Frankenstärke und das deutlich höhere Lohnniveau der Schweiz, wodurch das Arbeiten in der Schweiz für im süddeutschen Grenzgebiet wohnhafte EU-

¹ Dr. rer. publ., Geschäftsführender Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen

Bürger aktuell sehr attraktiv ist. Ein entscheidender Faktor dieser Entwicklung war die Einführung der Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU: Bei gleichzeitigem Wachstum der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz stieg darum auch die Zahl der Grenzgänger stark an. Aufgrund der Personenfreizügigkeit nahm aber auch die Zuwanderung von Deutschen in die Schweiz zu: Zwischen 2007 und 2012 stieg deren Zahl um 25%. Alleine im Kanton Zürich lebten im Jahr 2012 über 82'000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, und in der gesamten Nordschweiz sind es sogar 188'000 Deutsche. Welche Veränderungen in diesem Bereich aus der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative resultieren werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob dieselbe Entwicklung auch in die andere Richtung zu beobachten ist: Stieg die Wohnbevölkerung von Schweizern und Schweizerinnen im südbadischen Raum seit dieser Zeit ebenfalls stark an? Und welchen Einfluss haben der aktuelle Wechselkurs und die daraus resultierenden Kostenvorteile für eine Wohnortwahl im süddeutschen Grenzraum? Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Ein solcher Trend ist nicht zu erkennen. In Konstanz, der bevölkerungsreichsten Stadt im deutsch-schweizerischen Grenzraum, wohnten im Jahr 2014 lediglich 289 Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von gerade mal 0.3%. Ihr Anteil an allen Ausländern, die in Konstanz wohnen, liegt bei 2.0%. Betrachtet man die räumliche Verteilung der Schweizer und Schweizerinnen, die in Deutschland wohnhaft sind, wie sie im folgenden Beitrag von Lehmann und Nagl dargelegt ist, zeigt sich zwar, dass deren Anteil in den grenznahen Räumen insgesamt höher ist als in anderen Räumen (die Metropolräume, Berlin oder München einmal ausgenommen). Innerhalb dieser Räume sind die absolute Anzahl und auch der Anteil der Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an der jeweiligen Gesamtbevölkerung doch sehr niedrig.

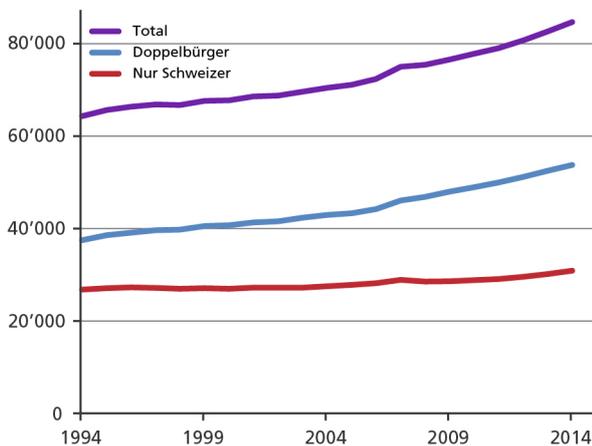
Sicherlich kam es in den letzten 10 Jahren bei einzelnen Bevölkerungsgruppen aus der Schweiz (z.B. Schweizer Pensionären) zu einem deutlichen Zuzug nach Südbaden. Diese Bewegungen lösten teils ein mediales Echo aus: Es entstanden Befürchtungen, dass deswegen der südbadische Immobilienmarkt ins Ungleichgewicht geriete, indem auf-

grund der höheren Kaufkraft Preise steigen würden. Zwar kann eine erhöhte Nachfrage aus der Schweiz nach höherwertigen Immobilien festgestellt werden, die durch die Frankenstärke sowie durch weitere finanzielle und steuerliche Rahmenbedingungen zu erklären ist: Beispielsweise gibt es in Deutschland im Gegensatz zur Schweiz keine bzw. eine deutlich geringere Besteuerung des (selbstgenutzten) Wohneigentums. Und wenn man bedenkt, dass der südbadische Raum über (fast) gleichwertige soziale und gesundheitliche Versorgungssysteme bei niedrigeren Lebenshaltungskosten verfügt, gäbe es weitere Gründe aus Sicht von Schweizer Pensionären, einen Umzug ins Auge zu fassen. Trotzdem kann – wie eingangs erwähnt wurde – eine Zuwanderung im grösseren Stil aus der Schweiz nach Südbaden nicht identifiziert werden. Betrachtet man die Schweizer Bevölkerungsgruppe in Südbaden etwas genauer, so kann vermutet werden, dass es neben den bereits genannten Pensionären vor allem zwei Gruppen sind, die in Südbaden wohnen: Personen mit familiären Verbindungen zu Deutschland und Schweizer Arbeitskräfte, die in Schweizer Unternehmen mit Betriebsstätten in Süddeutschland arbeiten. Inwieweit die Zahl der letzteren Personengruppe höher liegt als in anderen deutschen Wirtschaftsräumen, kann mangels Datengrundlage nicht gesichert festgestellt werden. Aufgrund der hohen Zahl von Unternehmen mit Schweizer Wurzeln könnte jedoch ein Zusammenhang bestehen und die Zahl der Personen, die in den direkten Grenzräumen wohnhaft sind, tendenziell höher liegen. Dagegen spricht die räumliche Nähe zur Schweiz, die ein Berufspendeln auch nach Südbaden ermöglicht.

Angesichts der letztlich sehr niedrigen Zahl von Schweizern und Schweizerinnen, die im südbadischen Raum wohnen, muss man sich fragen, weshalb es trotz der erleichterten Mobilität dank dem Personenfreizügigkeitsabkommen und trotz der oben identifizierten potentiellen Vorteile des südbadischen Raums nicht zu einer stärkeren Zuwanderung von Schweizern und Schweizerinnen gekommen ist. Sicherlich gibt es hierfür verschiedene Erklärungen. Mit ein Grund könnten eine Reihe von fehlenden (oder im Vergleich zur Schweiz unvorteilhafteren) Standortfaktoren sein, die die Wohnortwahl von Berufstätigen beeinflussen: Beispielsweise liegt das zur Verfügung stehende Einkommen (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) in Deutschland weitaus tiefer, weshalb trotz der niedrigeren Lebenshaltungskosten kein Vorteil ent-

steht. Aber auch weitere – oftmals nur subjektiv wahrgenommene – Qualitätsunterschiede können eine Rolle spielen: Der öffentliche Verkehr, der für Schweizerinnen und Schweizer ein wichtiger Standortfaktor darstellt, ist in Deutschland und speziell in Südbaden deutlich schlechter ausgebaut als in der Schweiz. Dieser und weitere Standortfaktoren sind mitverantwortlich, dass die Zahl der Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Südbaden nicht stark gewachsen ist und dieser Ausländeranteil im Vergleich zu anderen Nationalitäten trotz der Grenznähe deutlich unterrepräsentiert ist. Eine vergleichbare Situation wie sie in den Grenzräumen Schweiz-Frankreich oder Schweiz-Italien vorherrscht, gibt es hier (noch) nicht. Und es ist zu vermuten, dass sich dies in den kommenden Jahren auch nicht grundsätzlich ändern wird.

Auslandschweizergemeinschaft in Deutschland 1994-2014



ZUWANDERUNG VON SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZERN: EINE DEUTSCHE PERSPEKTIVE

Robert Lehmann, Wolfgang Nagl¹

Zuwanderung aus den Nachbarländern kann für Deutschland wichtige wirtschafts- und demografische Implikationen entfalten. In diesem Beitrag soll im Besonderen die regional unterschiedliche Siedlungsstruktur von Schweizerinnen und Schweizern in der Bundesrepublik Deutschland untersucht werden.

Deutschland steht vor einer demografischen Herausforderung. Bis zum Jahr 2040 werden laut dem deutschen Statistischen Bundesamt 6% weniger Menschen in Deutschland leben als im Jahr 2013. Wesentlich gravierender als dieser Bevölkerungsverlust ist die Schrumpfung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis 65 Jahre) bis 2040 um 18%, bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerungsgruppe 65+ um 38 % im Vergleich zum Jahr 2013.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken: mehr Geburten oder eine stärkere Zuwanderung.² Eine höhere Fertilität führt aber nur in der langen Frist zu einem Wachstum und einer Verjüngung der Bevölkerung. In der kurzen Frist vermag dies nur Zuwanderung.

Aus der wissenschaftlichen Literatur wissen wir, dass sich die Zuwanderung neben weiteren Faktoren wie Arbeitsmarktbedingungen, Annehmlichkeiten der Zielregion und kulturellen Faktoren, erhöht, je näher Staaten beieinander liegen oder sich gar eine gemeinsame Landesgrenze teilen. Somit besteht für Deutschland ein erhebliches Zuwanderungspotential aus seinen Nachbarstaaten wie bspw. der Schweiz. Zuwanderung aus der Schweiz findet aber nicht gleichförmig nach Deutschland statt. Die geografische Nähe spielt auch hier eine entscheidende Rolle. Dieser Fragestellung haben wir uns bereits 2012 gewidmet [vgl. LEHMANN und NAGL (2012)] und rekapitulieren diese gerne im folgenden Beitrag.

Wo leben die in Deutschland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer?

Die Abbildung auf Seite 27 zeigt die Verteilung von Schweizerinnen und Schweizern³ innerhalb Deutschlands im Jahr 2011, gemessen anhand des Repräsentationsquotienten. Dieser Quotient stellt das Verhältnis zwischen Ausländerquotient und Bevölkerungsquotient dar. Während der Ausländerquotient den Anteil von Schweizerinnen und Schweizern in einer bestimmten Region an allen in Deutschland lebenden Schweizerinnen und Schweizern misst, bildet der Bevölkerungsquotient den Anteil einer Region an der deutschen Gesamtbevölkerung ab. Bei einem Wert grösser als Eins sind Personen mit Schweizer Nationalität in dieser Region überrepräsentiert im Vergleich zum deutschen Durchschnitt (Wert gleich Eins).

Aus der Abbildung lassen sich drei wesentliche Erkenntnisse gewinnen:

1. Eidgenossinnen und Eidgenossen leben vornehmlich in Heimatnähe. Die Distanz scheint, zumindest deskriptiv, für den Wohnort in Deutschland mit entscheidend zu sein.
2. Agglomerationszentren wie Berlin, München oder Frankfurt am Main sind ebenfalls beliebte Wohnorte.
3. Es zeigt sich ein klares Ost-West-Gefälle, mit einer deutlichen Unterrepräsentation in den ostdeutschen Bundesländern.

Wo sind die in Deutschland lebenden Schweizerinnen und Schweizer erwerbstätig?

Für das Erwerbspersonenpotenzial ist jedoch entscheidend ob bzw. auch wo die Schweizer Bevölkerung in Deutschland arbeitet. Während die Eid-

¹ Dr. Robert Lehmann, ifo Zentrum für Konjunkturforschung und Befragungen, ifo Institut, München. Email: lehmann@ifo.de

Dr. Wolfgang Nagl, Forschungsgruppe Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Institut für Höhere Studien, Wien. Email: nagl@ihs.ac.at

² Im Folgenden werden sich die Autoren lediglich auf die berechneten Zahlen vor der einsetzenden Flüchtlingsmigration des Jahres 2015 berufen.

³ Bei den hier betrachteten Schweizerinnen und Schweizern handelt es sich um Personen, die ausschließlich die Staatsbürgerschaft der Schweiz besitzen. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft werden nicht betrachtet.

genossinnen und Eidgenossen in den grenznahen Regionen ggf. zum Arbeitsplatz in der Schweiz pendeln, ist dies für die grösseren Agglomerationen unwahrscheinlicher. In einem aktuell laufenden Forschungsprojekt widmen wir uns im Speziellen der Arbeitsmigration.⁴ Dabei nutzen wir amtliche Beschäftigungsdaten der deutschen Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2001 bis 2012.⁵ Wir unterscheiden vier Gruppen von Migrationsdeterminanten:

1. Arbeitsmarkt und ökonomische Konditionen,
2. lokale Annehmlichkeiten,
3. kulturelle Faktoren und
4. Distanz zum Heimatland.

Der Datensatz erlaubt eine Trennung nach Wohn- und Arbeitsort, so dass Pendelbewegungen herausgerechnet und separat betrachtet werden können. Weiterhin kontrollieren wir auf Netzwerkeffekte. Von den Ergebnissen versprechen wir uns Aufschluss über die Bestimmungsgründe der Migration in deutsche Regionen. Unterschiede in den Determinanten für einzelne Herkunftsländer, wie beispielsweise die Schweiz, werden ebenfalls herausgestellt.

Literatur

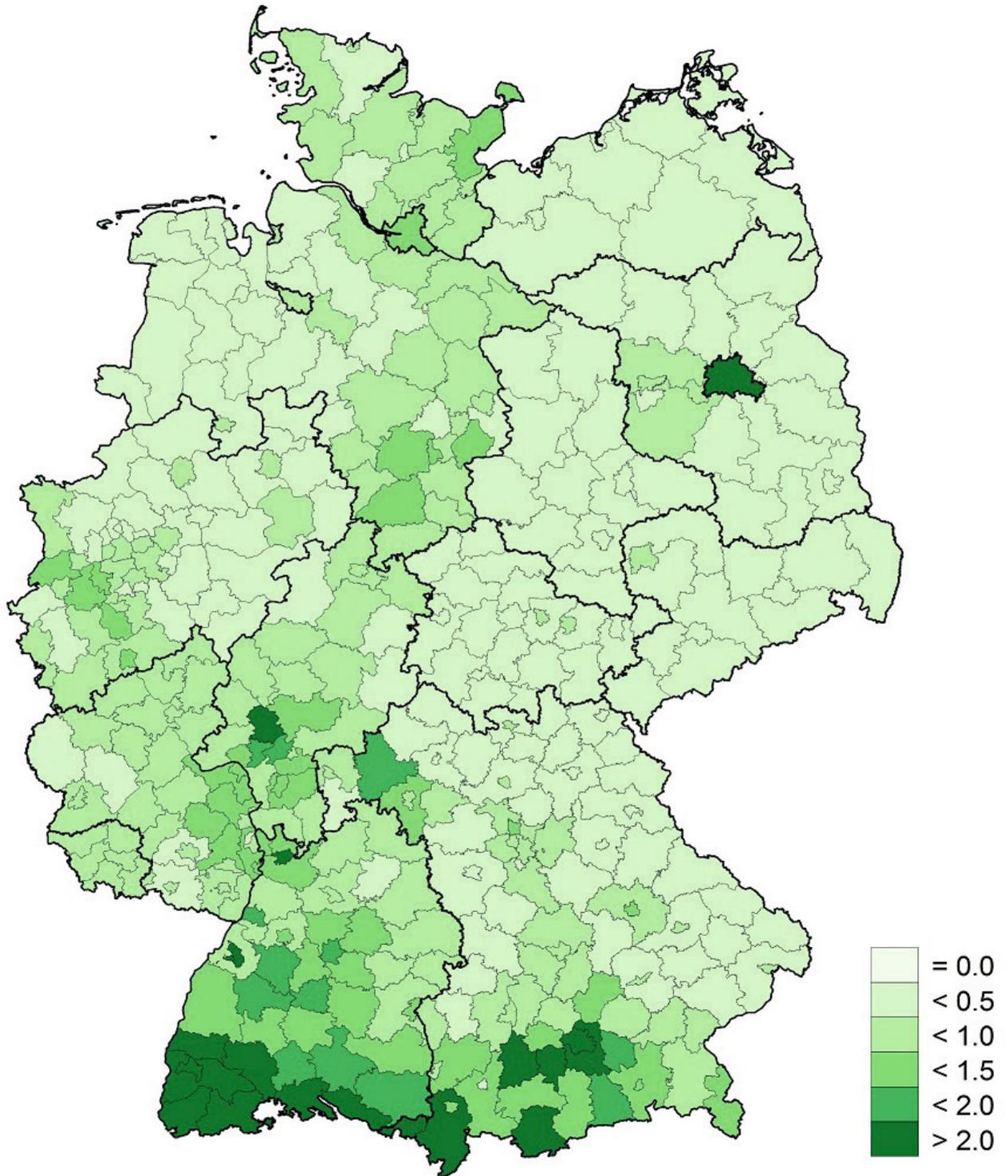
LEHMANN, R. und W. NAGL (2012): Wo leben welche Migranten aus Deutschlands Nachbarländern? Eine Analyse auf Kreisebene. In: ifo Schnelldienst 65 (23); S. 27-31.

LEHMANN, R. und W. NAGL (2015): Distance is crucial, at least for neighbors – foreign employment at the district level. ERSAs conference papers ersa15p366, abrufbar unter: <https://ideas.repec.org/p/wiw/wi-wrsa/ersa15p366.html>

4 Erste Analysen finden sich in einem aktuellen Arbeitspapier, das die Schweiz jedoch noch nicht einschließt [vgl. LEHMANN und NAGL (2015)]. In der endgültigen Version werden aber Erkenntnisse für die Schweiz enthalten sein.

5 Die Daten liegen als Vollerhebung getrennt nach Region und Nationalität vor. Ziel der Arbeit ist die Identifizierung von Migrationsdeterminanten für Beschäftigte auf regionaler Ebene aus den Staaten der EU-28, Norwegen, der Schweiz, den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei.

Schweizerinnen und Schweizer in Deutschland, 2011



Quelle: Lehmann und Nagl (2012).

AUSLANDSCHWEIZER SIND MEHRHEITLICH DOPPELBÜRGER – GRÜNDE UND MÖGLICHE FOLGEN

Katharina Mauerhofer¹

Einer weltweiten Tendenz folgend, erlaubt auch das schweizerische Bürgerrechtsgesetz die schweizerisch-ausländische Doppelbürgerschaft. Wer in der Schweiz um Einbürgerung ersucht, braucht seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht abzulegen. Ebenso wenig führt die Einbürgerung im Ausland oder der Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit von Gesetzes wegen zum Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer besitzen daher immer häufiger eine weitere Staatsangehörigkeit. Die Autorin schildert die Auswirkungen des doppelten Bürgerrechts im Allgemeinen und geht im Besonderen auf die rechtliche Situation der Auslandschweizer ein.

Gemäss der offiziellen Auslandschweizerstatistik des EDA verfügen über 73% der im Jahr 2015 bei einer Vertretung registrierten Auslandschweizer² über eine weitere Staatsangehörigkeit. Dies entspricht rund 559'000 Personen. Der Anteil der Doppelbürger ist generell in den europäischen Staaten am höchsten, wobei die Auslandschweizer, die zusätzlich über die französische bzw. die italienische Staatsangehörigkeit verfügen, die Statistik deutlich anführen (beide 82%). Die Argentinischschweizer-Gemeinde hat den weltweit höchsten Anteil an Doppelbürgern, er beträgt dort 91%. China und Singapur figurieren am anderen Ende der Skala (40% bzw. 41%). Die tendenzielle Zunahme des Doppelbürger-Anteils ist ebenfalls belegt: Von 1993 bis 2015 ist dieser um insgesamt 5% angestiegen. Den weitaus bedeutendsten Zuwachs verzeichneten die griechischen, die spanischen und die schwedischen Auslandschweizer-Gemeinden (+ 40% bzw. + 36% bzw. + 42%).

Es gibt verschiedene Ursachen für diesen Anstieg des Doppelbürger-Anteils. Zahlreiche Staaten haben zunehmend grosszügigere staatsangehörigkeitsrechtliche Regelungen. So auch die Schweiz: Eine Einbürgerung im Ausland hat gemäss schweizerischem Recht nicht zur Folge, dass das bisherige Schweizer Bürgerrecht untergeht. Der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit von Gesetzes wegen (in der Regel bei der Geburt, entweder infolge Abstammungs-Erwerb oder jus soli) hat auf den Erwerb oder das Weiterbestehen des Schweizer Bürgerrechts ebenfalls keinen Einfluss. Spiegelbildlich dazu sind auch die auslän-

dischen Regelungen, welche die Entstehung von Doppelbürgerschaften verhindern sollen, tendenziell rückläufig. Massgebend sind sowohl die Regelungen des Staatsangehörigkeitserwerbs durch Geburt als auch die Bestimmungen, welche die Einbürgerung regeln. Ob ein Auslandschweizer in seinem Wohnsitzstaat um Einbürgerung ersucht, entscheidet sich freilich nicht nur nach rein rechtlichen Kriterien. Steht eine solche zur Diskussion, sind Grund und Dauer des Auslandsaufenthalts ebenfalls bedeutsam, ferner die längerfristigen Pläne bezüglich Verbleib oder Rückwanderung, die Staatsangehörigkeit der Familienmitglieder und die Konsequenzen der Einbürgerung im konkreten Einzelfall.

Vielfältige Auswirkungen der Doppelbürgerschaft

Die bedeutendste Auswirkung der Staatsangehörigkeit besteht im unbedingten und unwiderruflichen Anwesenheitsrecht des Staatsbürgers im Hoheitsgebiet des betreffenden Staates. Doppelbürger geniessen dieses Recht in ihren beiden Heimatstaaten. Doppelbürger empfinden es mitunter auch als positiv, in beiden Heimatstaaten über politische Mitwirkungsrechte – die in der Regel den Besitz der Staatsangehörigkeit voraussetzen – zu verfügen. Schwierigkeiten können ihnen hingegen entstehen, wenn die Rechtsordnungen der beiden Heimatstaaten ihren Staatsangehörigen gleichlautende oder widersprüchliche Pflichten auferlegen. In erster Linie ist an kumulative Militärdienstpflichten zu denken. Zu einer Pflichtenkollision kommt es beispielsweise, wenn der eine Heimatstaat seine Staatsbürger zum Militärdienst verpflichtet, der andere Heimatstaat seine Staatsbürger hingegen sanktioniert, wenn sie in einem andern Staat Militärdienst leisten (Fremddienstverbote). Auch in zivilrechtlichen Verfahren mit Auslandsbezug kann die Staatsangehörigkeit relevant sein. So kann die Zuständig-

1 Dr. iur., Fürsprecherin, Mitarbeiterin im Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

2 In diesem Beitrag werden männliche Personenbezeichnungen geschlechtsübergreifend auf Frauen und Männer bezogen verwendet.

keit der Gerichte von der Staatsangehörigkeit einer Partei abhängen (Heimatgerichtsstände). Zudem gibt es auch Bestimmungen, wonach die Staatsangehörigkeit der Verfahrensbeteiligten darüber entscheidet, ob das materielle Privatrecht des einen oder des anderen Staates anwendbar ist (Heimatrecht). Vorschriften, die an die Staatsangehörigkeit anknüpfen, können auch im supranationalen Recht enthalten sein, beispielsweise der Erbrechtsverordnung der EU (EU-ErbVO). Ist einer Regelung zufolge die Staatsangehörigkeit einer Person massgeblich, stellt sich bei Doppelbürgern jeweils die Frage, welche der beiden Staatsangehörigkeiten ausschlaggebend sein soll. Zum Teil lassen sich die geschilderten Kollisionen entschärfen, sei dies indem der Gesetzgeber entsprechende Anordnungen trifft oder indem staatsvertragliche Regelungen geschaffen werden, etwa im Bereich der Militärdienstpflicht.

Was bedeutet das Doppelbürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer?

Dies führt zur Frage, ob die schweizerisch-ausländische Doppelbürgerschaft für die betreffenden Personen besondere Folgen mit sich bringt. Die Antwort lautet, wie so oft: Es kommt darauf an! Generell lässt sich aus Sicht des schweizerischen Rechts sagen, dass das Doppelbürgerrecht als solches kaum Schwierigkeiten bereitet. Die Bestimmungen, die auf das Schweizer Bürgerrecht abstellen, sind grundsätzlich auch auf Schweizer Bürger mit einer weiteren Staatsangehörigkeit uneingeschränkt anwendbar. Anders gesagt: Schweizerisch-ausländische Doppelbürger gelten in der Regel als Schweizer, nicht als Ausländer. Dabei ist unerheblich, auf welche Weise jemand zum Doppelbürger geworden ist. Ein Auslandschweizer mit einer weiteren Staatsangehörigkeit kann beispielsweise ohne Weiteres in die Schweiz einreisen, sich unbeschränkt im schweizerischen Hoheitsgebiet aufhalten und dort einen Wohnsitz begründen. Der Besitz weiterer Bürgerrechte hat auch keinen Einfluss auf die politischen Mitbestimmungsrechte in der Schweiz; ebenso unproblematisch ist es, wenn ein Doppelbürger in seinem anderen Heimatstaat an Wahlen und Abstimmungen teilnimmt. Hat er seinen Wohnsitz im Ausland, ist er überdies – jedenfalls in Friedenszeiten – bereits in seiner Eigenschaft als Auslandschweizer von der Militärdienstpflicht befreit.

Die schweizerische Rechtsordnung enthält allerdings auch einige wenige doppelbürger-spezifische Sonderregelungen. Die Bestimmungen, die auf

eine allfällige zusätzliche Staatsangehörigkeit eines Schweizer Bürgers ausdrücklich Bezug nehmen und für diesen Fall etwas Besonderes vorsehen, regeln stets Sachverhalte mit Auslandsbezug. Die nachfolgende, nicht abschliessend zu verstehende Liste enthält eine Auswahl einiger Anwendungsfälle:

Sozialhilfe: Auslandschweizer mit einer zusätzlichen Staatsangehörigkeit erhalten Unterstützungsleistungen gemäss Auslandschweizergesetz (ASG) nur unter der Voraussetzung, dass ihre ausländische Staatsangehörigkeit „nicht vorherrscht“.

Internationales Zivilprozessrecht: Sieht das Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) vor, dass sich das anwendbare Recht nach der Staatsangehörigkeit einer Person richtet (Heimatrecht), ist bei Doppelbürgern grundsätzlich die Angehörigkeit zu dem Staat massgebend, mit dem die Person „am engsten verbunden“ ist.

Diplomatischer Dienst: Für unbefristete Stellen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), welche die Versetzungspflicht beinhalten, kommen nach der Bundespersonalverordnung (BPV) grundsätzlich nur Personen in Frage, die ausschliesslich das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Nach geltendem Militärgesetz (MG) lebt die **Militärdienstpflicht** der Doppelbürger mit (bisherigem) Auslandwohnsitz zwar grundsätzlich wieder auf, sobald sie ihren Wohnsitz wieder in die Schweiz verlegen. Hat ein Doppelbürger im Ausland jedoch bereits militärische Pflichten erfüllt, wird dies seitens der Schweiz anerkannt. Zudem bestehen bilaterale Staatsverträge über die Erfüllung der Militärdienstpflicht von Doppelbürgern mit Deutschland, Österreich, Kolumbien, USA, Frankreich und Italien.

Militärstrafrecht: Die Verletzung des Fremden dienstverbots gemäss Militärstrafgesetz (MStG) bleibt straffrei, wenn ein Doppelbürger, der im andern Heimatstaat niedergelassen ist, dort Militärdienst leistet (Doppelbürgerprivileg).

Was ist von den regelmässig geäusserten Einwänden gegen die Doppelbürgerschaft zu halten? Die Kritiker argumentieren beispielsweise, Doppelbürger

würden bei den politischen Rechten in ungerechtfertigter Weise privilegiert. Da sie auch in ihrem anderen Heimatstaat ein unbegrenztes Verbleiberecht hätten, könnten sie sich jederzeit den Folgen eines Urngangs entziehen, an dem sie selbst mitgewirkt hätten. Es stelle sich deshalb die Frage, wie ernsthaft sie sich mit den Wahlen und Sachvorlagen beschäftigten. Ausserdem sei eine unerwünschte Einflussnahme durch andere Staaten nicht auszuschliessen, indem die Meinungsbildung der Doppelbürger möglicherweise auch von den Interessen ihres anderen Heimatstaates geprägt sei. Fraglich sei weiter, ob sie in Kriegs- und Krisenzeiten nicht in Loyalitätskonflikte geraten könnten. Zuweilen wird auch angeführt, das Anwesenheitsrecht in mehreren Staaten bedeute eine ungerechtfertigte Besserstellung der Doppelbürger gegenüber den Personen mit nur einer Staatsangehörigkeit.

Auf solche Äusserungen ist unter anderem Folgendes zu erwidern: Zwar ist nicht bekannt, inwieweit die Doppelbürger im Ausland tatsächlich von ihren politischen Mitwirkungsrechten Gebrauch machen, welche die Schweiz ihren Auslandsbürgern gewährt. Angesichts der statistischen Werte ist aber davon auszugehen, dass sie die politische Entscheidungsfindung nicht unerheblich mitbeeinflussen. Dies ist durchaus legitim, zumal zahlreiche Auslandschweizer mit einer weiteren Staatsangehörigkeit eine allfällige Rückwanderung in Erwägung ziehen dürften und daher an den politischen Prozessen in der Schweiz teilnehmen und so die Zukunft unseres Landes mitbestimmen möchten.

Die fortschreitende Globalisierung hat überdies zur Folge, dass eine zunehmende Zahl von Individuen – aus unterschiedlichen Gründen und unter den mannigfaltigsten Umständen – in mehreren Staaten und mit mehreren Kulturen lebt oder gelebt hat, was dazu führen kann, dass sie mehrere Staaten als lebensprägend empfinden. Die jeweiligen Staatsangehörigkeiten besitzen zu können, bildet für viele dieser Menschen einen wesentlichen Aspekt ihrer Identität, so dass sie unter Umständen auch bereit sind, dafür gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen, welche die Doppelbürgerschaft mit sich bringen kann. Umgekehrt sollen sie die Gewissheit haben, sich jederzeit und unbeschränkt in den betreffenden Staaten aufhalten zu dürfen, dies selbst dann, wenn eine dauerhafte Rückkehr unter den konkreten Lebensumständen nur noch als theoretische Möglichkeit erscheint. Die Tatsache, dass

Doppelbürger zum Teil über erweiterte Möglichkeiten verfügen, erweist sich damit als gerechtfertigt. Hat ein Schweizer infolge seiner Biographie einen intensiven Bezug zu einem ausländischen Staat, muss neben seinem Schweizer Bürgerrecht auch Platz sein für eine weitere Staatsangehörigkeit.

CHANCEN UND SCHWIERIGKEITEN DER DOPPELBÜRGERSCHAFT IN FRANKREICH

Martina Walser¹

Schon seit Jahrhunderten fand ein bedeutender Teil der Schweizer Auswandernden in Frankreich eine neue Heimat. Nicht erst seit kurzem sind deren Mehrheit Doppelbürgerinnen und Doppelbürger. 1966 lebten rund 91'590 immatrikulierte Schweizerinnen und Schweizer in Frankreich. Bereits damals besaßen 55'605 von ihnen auch den französischen Pass.² Diese Doppelbürgerschaft brachte vielen Mitgliedern der Frankreichschweizerkolonie eine grosse Erleichterung in ihrem Alltag, sie konnte aber auch der Ursprung von Problemen sein. Die Autorin zeichnet nach, wie sich Frankreichschweizerinnen und -schweizer von 1945 bis hin in die 1980er Jahre mit dieser Frage auseinandersetzten.³

Chancen der Doppelbürgerschaft

In der Masse, in der sich die Akzeptanz der Doppelbürgerschaft in Frankreich herausbildete, vereinfachte sich die Lebenssituation für Frankreichschweizerinnen und Frankreichschweizer. Insbesondere eine der wichtigsten Rechtspositionen der Staatsbürgerschaft, das Einreise- und Anwesenheitsrecht, war für sie von grosser Bedeutung.⁴ Als Franzosen mussten sie keine Aufenthaltsbewilligung beantragen und, um einer Arbeit nachgehen zu können, keine Arbeits- und Handelsbewilligung einholen.⁵ Auch konnten sie von Rabatten z.B. bei der Bahn und von Vorteilen im Schulsystem profitieren, es war ihnen erlaubt, im Staatsdienst zu arbeiten und sie durften die französischen politischen Rechte wahrnehmen.

Schwierigkeiten der Doppelbürgerschaft „Echte“ und „ausländische“ Schweizerinnen und Schweizer

Schweizerisch-französische Doppelbürgerinnen und Doppelbürger mussten allerdings innerhalb der Auslandschweizerkolonie gegen Hindernisse kämpfen, die mit ihrer zweifachen Staatsbürgerschaft verknüpft waren. Eine Schwierigkeit entsprang der sogenannten „Loyalitätsfrage“. Denn man kann juristisch zwar zwei Staatsbürgerschaften besitzen, welcher Nation man sich aber zugehörig fühlt, ist ein sehr vielschichtiges Thema. Von der Auslandschweizerkolonie wurden die Doppelbürgerinnen und Doppelbürger mitunter stark unter Druck gesetzt und von Nur-Schweizerinnen und -Schweizern als „ausländische“, nicht „echte“ Schweizerinnen und Schweizer diffamiert. Dies führte so weit, dass Doppelbürgerinnen und Doppelbürger ihre französische Staatsbürgerschaft nicht kund zu geben wagten.

Für einige „echte“ Nur-Schweizerinnen und Nur-Schweizer in Frankreich waren Doppelbürgerinnen und Doppelbürger Personen, welche sich nicht voll und ganz zu ihrer schweizerischen Heimat bekannten. Die Abneigung ihnen gegenüber hatte den Ursprung u. a. im schweizerischen Identitätsmerkmal der politischen Selbstbestimmung und der Angst vor dem Verlust dieser durch die Einmischung von Ausländerinnen und Ausländern.⁶ Doppelbürgerinnen und Doppelbürger dürften teilweise durch die Gleichsetzung mit Ausländerinnen und Ausländern in diese Befürchtungen um den

1 MA Universität Basel, Historikerin, seit 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden

2 Ritzmann-Blickenstorfer, Heiner, Siegenthaler, Hansjörg: Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, S.377.

3 Diesem Artikel liegen Untersuchungen der Akten aus dem Archiv der Auslandschweizer-Organisation (ASO) im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) zu Grunde. Frankreichschweizerinnen und -schweizer, welche nicht bei einer Schweizer Vertretung immatrikuliert waren, nicht mit der ASO in Kontakt standen und keinem Schweizerverein angehörten, sind in diesen Untersuchungen daher nur selten einbezogen.

4 Mauerhofer, Katharina: Mehrfache Staatsangehörigkeit – Bedeutung und Auswirkungen aus Sicht des schweizerischen Rechts, Basel 2004, S.292 (=Basler Studien zur Rechtswissenschaft Bd. 68).

5 BAR: J2.230, 2003/180, 21, 1947-1955. 624 Bürgerrechte / Korrespondenz mit Auslandschweizervereinen und Behörden, Brief des Auslandschweizer-Sekretariats (ASS) an Mme T. Brunard-Hüni in Saint-Mandé am 23.1.1953.

6 D'Amato, Gianni: Gelebte Nation und Einwanderung. Zur Trans-Nationalisierung von Nationalstaaten durch Immigrantenpolitik am Beispiel der Schweiz, in: Kleger, Heinz (Hrsg.): Transnationale Staatsbürgerschaft, Frankfurt/New York 1997, S.152. (=Theorie und Gesellschaft Bd. 38).

Verlust über die politische Bestimmung des Landes miteinbezogen worden sein.

Die erwähnte Abneigung von Seiten der Nur-Schweizerinnen und -Schweizer könnte aber auch einfach Neid gewesen sein. Denn Doppelbürgerinnen und Doppelbürger profitierten immer wieder von ihren zwei Staatsangehörigkeiten. Aus Nancy traf 1948 die Klage ein, wer der Schweiz die Treue halte und kein weiteres Bürgerrecht annehme, sehe sich schwer benachteiligt: Doppelbürgerinnen und Doppelbürger würden in der Schweiz gleich behandelt wie Nur-Schweizerinnen und Nur-Schweizer, genössen aber in Frankreich gegenüber den Letzteren viele Vorteile.⁷ In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die „Geistige Landesverteidigung“ mit dem Ziel, den Glauben an die Schweiz und deren Werte der Unabhängigkeit und Demokratie zu stärken, noch sehr präsent. Diese Werte waren seit dem Ersten Weltkrieg von der Neuen Helvetischen Gesellschaft auch in die Auslandschweizerkolonien getragen worden, wo sie offenbar auf sehr fruchtbaren Boden fielen.

Nach der Einschätzung des damaligen Schweizer Konsuls in Strassburg von 1950 war in der Frankreichschweizerkolonie eine gewisse Abneigung gegenüber Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern lebendig, weil Frankreich diese nach der Libération alles in allem besser behandelte als die Nur-Schweizerinnen und Nur-Schweizer in Frankreich. Es sei aber ein grosser Fehler, die Doppelbürgerschaft zu verteufeln, denn gerade Doppelbürgerinnen und Doppelbürger seien wichtige „agents de propagande“⁸ für die Schweiz.⁹ Seine Argumentation verweist auf die damals in der Schweiz stattfindenden Reformbewegungen und die daraus resultierende Versachlichung der Einstellung zur Nation und zeigt, dass diese vermutlich noch nicht in allen Auslandschweizerkolonien in Frankreich angekommen waren.

7 BAR: J2.230, 1996/431, 285, 1921-1978. 41-3650 Frankreich / Société Suisse de Prévoyance et de Bienfaisance de Nancy, Société Suisse – France de Nancy, Consulat Suisse de Nancy (1398 LIII), Brief der Société Suisse de Nancy an das ASS am 25.5.1948.

8 BAR: J2.230, 1996/431, 297, 1925-1984. 41-3650 Frankreich / Consulat de Suisse Strasbourg (1465 LXXXXIII), Brief des Konsuls in Strasbourg vom 11.04.1950 an den Präsidenten der *Association des Sociétés Suisses de Paris*, F. Lampart.

9 Ebd.

Der Umgang mit dem Doppelbürgerrecht im Stipendien- und Militärwesen

Probleme erlebten Doppelbürgerinnen und Doppelbürger immer wieder, wenn sie ein Stipendengesuch stellten. Beispielsweise wurde Georges G. 1949 ein Stipendium in der Schweiz verwehrt, weil der Gesuchsteller die französische Staatsbürgerschaft nicht ausgeschlagen hatte. Das Auslandschweizer-Sekretariat erklärte, dass Stipendien, die einen materiellen Vorteil darstellten, vor allem an jene Bürgerinnen und Bürger vergeben würden, welche sich hauptsächlich als Schweizerinnen und Schweizer fühlten, was bei Georges nicht der Fall sei.¹⁰ Standen Doppelbürgerinnen und Doppelbürger als Objekt zwischen den konkurrierenden Interessen zweier Staaten, so mussten sie immer wieder beweisen können, dass ihre Verbundenheit zur Schweiz bzw. zu Frankreich vorherrsche. Eine für viele Doppelbürger sehr schwer erfüllbare Forderung.

Eine weitere Schwierigkeit für die schweizerisch-französischen Doppelbürger stellte die Militärdienstpflicht dar: Lange Zeit waren diese zwangsläufig entweder von Frankreich oder von der Schweiz als Dienstverweigerer oder wegen Dienstleistung in einer fremden Armee gerichtlich verurteilt worden. Erst durch das bilaterale Abkommen vom 1. August 1958 konnte dieser unhaltbare Zustand geändert werden.

Doch auch nach 1958 stellte in der Zeit des Kalten Krieges die Militärdienstpflicht schweizerisch-französische Doppelbürger immer wieder vor schwierige Situationen und fand in gravierenden persönlichen und rechtlichen Loyalitätskonflikten ihren Niederschlag. Die Wehrpflicht gehörte zu den „einschneidendsten Konsequenzen“¹¹ der Staatsangehörigkeit.

Seit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht durch Frankreich 1997 präsentiert sich die militärdienstliche Situation für schweizerisch-französische Doppelbürger sehr viel unproblematischer.

10 BAR: J2.230, 1996/431, 280, 1943-1985. 41-3650 Frankreich / Société Suisse de Bienfaisance, Pro Ticino, La Chambre de Commerce Suisse en France etc. Marseille (1372 XXXXI), Brief von B. Grob aus Marseille an A. Briod vom ASS am 22.10.1949.

11 Mauerhofer, Katharina: Mehrfache Staatsangehörigkeit, S.58.

Frauen und Doppelbürgerrecht

Stellte bei den Männern insbesondere die Militärdienstpflicht im Zusammenhang mit der Doppelbürgerschaft ein Problem dar, so war es bei vielen Frauen im Gegenteil dazu die Unmöglichkeit, überhaupt eine Doppelbürgerschaft zu erhalten. Denn bis 1953 verlor eine Schweizerin bei der Heirat mit einem Ausländer ihre schweizerische Staatsbürgerschaft. Dies hatte für die betroffenen Frauen insbesondere während des Zweiten Weltkrieges verheerende Folgen gehabt, vor allem wenn sie Jüdinnen waren und die Schweiz ihnen als „Ausländerinnen“ die sichere Rückkehr in ihr Heimatland verwehrt hatte.¹² Aber auch nach dem Krieg konnte dieser Bürgerrechtsverlust von Gesetzes wegen zu grossen Problemen führen, beispielsweise bei Witwen, die nach dem Tod ihres Mannes in ihr Heimatland zurückkehren wollten und dort als Ausländerinnen galten.

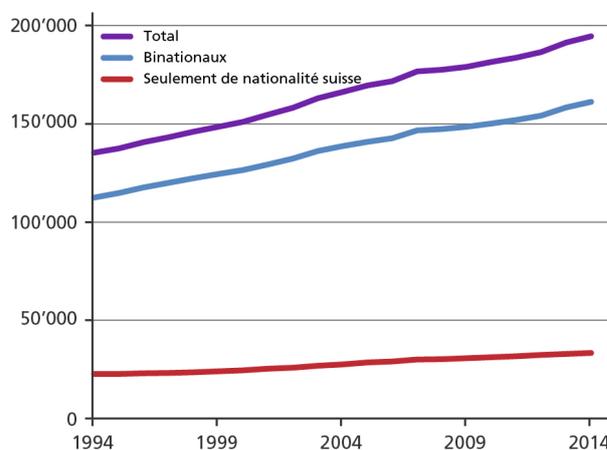
Mit dem am 1. Januar 1953 in Kraft getretenen revidierten Bürgerrechtsgesetz durften Schweizerinnen neu ihr Bürgerrecht behalten. Die Schweizerin, welche eine Ehe mit einem Ausländer einging, konnte nun schweizerische Staatsbürgerin bleiben, allerdings nur, wenn sie eine Erklärung abgab, dass sie ihr schweizerisches Bürgerrecht beibehalten wolle.¹³ Daraufhin wurden rund 15'000 gebürtige Schweizerinnen im Ausland wieder eingebürgert.¹⁴ Frankreichschweizerinnen standen aber weiterhin vor grossen Hürden, denn bereits Verheiratete riskierten bei einer rückwirkenden Wiedereinbürgerung in ihre alte Heimat, die französische Staatsbürgerschaft zu verlieren. Nicht selten liessen sich Frankreichschweizerinnen daher geheim in der Schweiz einbürgern oder kauften sich das verlorene französische Bürgerrecht zurück.¹⁵ Die Benachteiligung der Frau nimmt einen wichtigen Platz in der Geschichte der Frank-

reichschweizerkolonie nach dem Zweiten Weltkrieg ein – sie betraf zwar auch die Auslandschweizerinnen in anderen Ländern, wurde aber in Frankreich besonders stark bekämpft, etwa durch die Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris (GEHP).

Résumé

Die doppelte Staatsbürgerschaft vereinfachte vielen Frankreichschweizerinnen und Frankreichschweizern in der Zeit von 1945 bis in die 1980er Jahre den Alltag in ihrem Wohnland und ermöglichte vielen, deren Familie schon seit Generationen in Frankreich lebte, auch ihre gefühlte doppelte Staatszugehörigkeit auszudrücken. Dennoch bescherte ihnen die Doppelbürgerschaft auch immer wieder Probleme wie etwa beim Stipendien- und Militärowesen, und sie wurden oftmals auch von Nur-Schweizerinnen und Nur-Schweizern als „Verräter“ oder „Ausländer“ betrachtet. Die Schweizer Frauen mussten insbesondere um die Beibehaltung ihres ursprünglichen Bürgerrechts bei Heirat mit einem Ausländer kämpfen, und diesen Kampf führten gerade auch die Frankreichschweizerinnen intensiv.

Communauté suisse en France 1994-2014



12 Picard, Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933-1945, Zürich 1997, S.208-217.

13 Ruckstuhl, Lotti: Die Schweizer Frau – ein Chamäleon? Vom Wechsel ihres Namens und Bürgerrechts, Benglen ZH 1976, S.38.

14 Thurnherr, Walter/Messerli, Patricia: Auslandschweizerpolitik des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Studien und Quellen, BAR (Hrsg.), Band 28 2002, S.77.

15 Es dauerte allerdings noch bis 1984, als eine Gesetzesrevision im Ausland lebenden Schweizerinnen erlaubte, ihr Schweizer Bürgerrecht auch auf ihre mit einem Ausländer gezeugten Kinder zu übertragen. Mit Inkrafttreten dieser Gesetzesrevision nahm die Zahl der Doppelbürgerinnen und Doppelbürger aus national gemischten Ehen stark zu.

WENN STATISTIKEN AN IHRE GRENZEN STOSSEN – DAS BEISPIEL DER SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER IN ISRAEL

Sabina Bossert¹

Schweizer Migrations- und Bestandsstatistiken betreffend die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bieten je nach Fragestellung eine mehr oder weniger aussagekräftige Datenbasis. Um in der Analyse zu ergiebigen Erkenntnissen zu gelangen, lohnt es sich mitunter, statistische Daten von anderen involvierten Staaten heranzuziehen und zu vergleichen. Die Autorin dieses Beitrags ist bei der Analyse der Wanderung von Schweizerinnen und Schweizern nach Israel in der jüngsten Vergangenheit mit Gewinn so vorgegangen.

Im Jahr 2014 haben rund 28'500 Schweizerinnen und Schweizer ihr Heimatland verlassen und sich im Ausland niedergelassen, dies sind etwa 2'300 mehr als im gleichen Zeitraum in die Heimat zurückgekehrt sind.² Ende 2014 lebten im Ausland 746'885 Schweizerinnen und Schweizer, bei einem Zuwachs von rund 2% gegenüber dem Vorjahr. Israel weist einen Zuwachs des Bestands von 1'045 Personen aus, getoppt nur von Frankreich, Deutschland und den USA.³ Werden nur diejenigen Schweizer Staatsangehörigen gezählt, die nach Israel ausgewandert sind (und nicht der allgemeine Zuwachs der israelischen Auslandschweizergemeinde), ist die Zahl bedeutend niedriger und umfasst noch 234 Schweizerinnen und Schweizer.⁴

Die Bestandsstatistiken, die das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur Verfügung stellt, geben dabei Aufschluss über verschiedene Kriterien: So leben in Israel 17'958 Schweizerinnen und Schweizer. Von diesen haben 3'323 ausschliesslich einen Schweizer Pass, die grosse Mehrheit hingegen ist nicht nur im Besitz des

roten Passes, sondern auch des blauen israelischen. Auffällig ist, dass 4'486 erwachsenen Männern 5'273 erwachsene Frauen gegenüberstehen, und diesbezüglich ist Israel keine Ausnahme, da die Auslandschweizergemeinde insgesamt rund 12% mehr Frauen als Männer zählt. Bemerkenswert ist ausserdem, dass 8'199 Minderjährige sind, lediglich 1'133 sind über 65 Jahre alt. Israel hat also eine eher weibliche und eine relativ junge Auslandschweizergemeinde.⁵

Für ihre Forschungsarbeit zur Auswanderung von Schweizer Jüdinnen und Juden nach Israel⁶ benötigte die Autorin jedoch weitere Angaben, wie beispielsweise die Religionszugehörigkeit der Auswandernden sowie Informationen darüber, ob diese Personen längerfristig nach Israel ausgewandert sind und aus welchen Gründen. Die *Alija*, also die jüdische Einwanderung nach Israel im Sinne des Rückkehrgesetzes⁷, bedeutet eine meist religiös oder national motivierte Migration nach Israel von Jüdinnen und Juden oder Personen jüdischer Abstammung.⁸ Da die schweizerischen Bestands- und Bewegungsstatistiken keinen Aufschluss über solche Faktoren geben, waren ergänzende Daten vonnöten, die die Autorin in Israel finden konnte.

1 lic. phil. in Neuerer Allgemeiner Geschichte und Jüdischen Studien, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel, sowie Fachreferentin Jüdische Zeitgeschichte am Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich.

2 Vgl.: Bundesamt für Statistik (BFS): Bevölkerungsbewegung – Indikatoren, Wanderungen, Neuchâtel 2016, online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/06/blank/key/08.html> [zuletzt eingesehen: 15.01.2016].

3 Vgl.: EDA: Die Auslandschweizergemeinde wächst weiter. Medienmitteilung vom 29.01.2015, online unter: https://www.dfae.admin.ch/eda/de/home/aktuell/informationen_deseda.html/eda/de/meta/news/2015/1/29/56070 [zuletzt eingesehen: 28.09.2015].

4 Vgl.: BFS: Auswanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und Altersklasse, online unter: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0103020300_104&px_tableid=px-x-0103020300_104\px-x-0103020300_104.px&px_type=PX [zuletzt eingesehen: 15.01.2016].

5 Vgl.: EDA: Auslandschweizerstatistik nach Wohnländern und Konsularkreisen, Bern 2015, online unter: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/leben-im-ausland/publikationen-statistiken/statistiken.html> [zuletzt eingesehen: 28.09.2015].

6 Hummus und Chuchichäschtl. Empirische Sozialforschung zur Auswanderung von Schweizer Jüdinnen und Juden nach Israel, Lizentiatsarbeit, 2009. Eine Zusammenfassung siehe: Bossert, Sabina: *Alija von Schweizer Jüdinnen und Juden nach Israel*. In: Gerson, Daniel und Picard, Jacques: *Schweizer Judentum im Wandel. Religion und Gemeinschaft zwischen Integration, Selbstbehauptung und Abgrenzung*, Zürich 2014, S. 307-335.

7 Rückkehrgesetz: Begründend auf der Unabhängigkeitserklärung Israels wurde 1950 das Rückkehrgesetz erlassen, in dem allen Jüdinnen und Juden weltweit das Recht gewährt wird, nach Israel zu kommen und israelische Staatsbürger zu werden.

8 Gemäss israelischen Gesetzen berechtigt bereits ein jüdischer Grosselternteil zur *Alija*.

Denn auch dort bestehen Ministerien und Organisationen, die Statistiken zur Einwanderung veröffentlichen. Im vorliegenden Fall von Interesse sind das Ministry of Aliyah and Immigrant Absorption, das Daten zur Einwanderung erfasst und auswertet, die Jewish Agency for Israel, die offizielle Einwanderungsorganisation des Staates Israel, die heute die Einwanderung fördert und organisiert, sowie das Central Bureau of Statistics. Alle diese Stellen veröffentlichen Statistiken auf ihren jeweiligen Webseiten, wobei spezifischere Daten teilweise nur auf Anfrage bzw. nur auf Hebräisch erhältlich sind. Die Jewish Agency publizierte ihre Zahlen für das Jahr 2014 (das übrigens ein Rekordjahr war: 26'500 Jüdinnen und Juden aus der ganzen Welt wanderten in Israel ein, so viele wie seit 13 Jahren nicht mehr und 39% mehr als im Vorjahr): aus der Schweiz wurden 99 Einwandernde erfasst, davon 33 zwischen 18 und 35 Jahren.⁹ Das Central Bureau of Statistics unterscheidet zwischen der Schweiz als Geburtsland und als letztem Aufenthaltsland und gibt dafür die Zahlen 68 bzw. 78 Neueinwandernde an.¹⁰ Es ist dabei offensichtlich, dass einerseits signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen israelischen Statistiken bestehen, die auf den ersten Blick unerklärlich sind, und dass andererseits sich diese Zahlen stark von denjenigen unterscheiden, die das Bundesamt für Statistik (BFS) und das EDA publizierten: 68 oder 99 Olim Chadaschim¹¹ stehen 234 neu eingewanderten Schweizerinnen und -schweizern für 2014 und einem Zuwachs bei der Schweizer Gemeinde in Israel um 1'045 Personen gegenüber. Der Unterschied erklärt sich dadurch, dass das EDA alle Personen mit Schweizer Pass aufführt, die bei einer Vertretung angemeldet sind, ob sie sich wegen Umzugs nach Israel, aber auch in die palästinensischen Autonomiegebiete in der Schweiz angemeldet hatten, oder ob sie Kinder und Enkel von Schweizerinnen und Schweizern sind, die bereits dort leben und die das schweizerische Bürgerrecht durch Abstammung oder erleichterte Einbürgerung erlangt haben. Das BFS hingegen erfasst nur die Schweizer Staatsangehörigen, die nach Israel ausgewandert sind, ungeachtet ihrer Religion.

9 The Jewish Agency for Israel: 2014 / 2015 Performance Report, online unter: <http://www.jewishagency.org/2015report> [zuletzt eingesehen: 28.09.2015], S. 43.

10 CBS: Immigrants by Period of Immigration, Country of Birth and Last Country of Residence, 10.09.2015, online unter: http://www.cbs.gov.il/shnaton58/st04_04.pdf [zuletzt eingesehen: 29.09.2015].

11 Hebräisch für Neueinwanderer, die *Alija* gemacht haben.

Wie die Schweizer Behörden erheben die Israelis ebenfalls nicht grundsätzlich die Religionszugehörigkeit der Zuwandernden. Die genannten Statistiken jedoch erfassen diejenigen, welche im Zuge einer Alija nach Israel gekommen sind, also auch die Olim Chadaschim aus der Schweiz; diese Personen sind entweder jüdisch oder jüdischer Abstammung. Zusätzlich werden, ähnlich wie in der Schweiz, Daten bezüglich Alter und Geschlecht der Einwandernden erhoben, aber auch der Einwanderungsstatus (etwa, ob sich die Person davor schon im Land befunden hat, zum Beispiel mit einem Touristen- oder Studentenvisum), die Verteilung der Einwanderung auf israelische Städte oder Berufsgruppen/Ausbildung sowie Rückwanderung von Israelis aus dem Ausland.¹²

Historische Zeitreihe der Alija: Das Central Bureau of Statistics gibt in seinen Tabellen darüber Auskunft, wie viele Schweizer Jüdinnen und Juden seit der Staatsgründung im Jahr 1948 Alija gemacht haben.

Zeitraum	1948-1951	1952-1960	1961-1971	1972-1979	1980-1989	1990-1999	2000-2012	2013	2014
Anz. Olim	131	253	886	634	706	906	843	60	68

Seit 1948 ist ein Total von 4'487 Schweizerinnen und Schweizern im Sinne des Rückkehrgesetzes nach Israel eingewandert.¹³

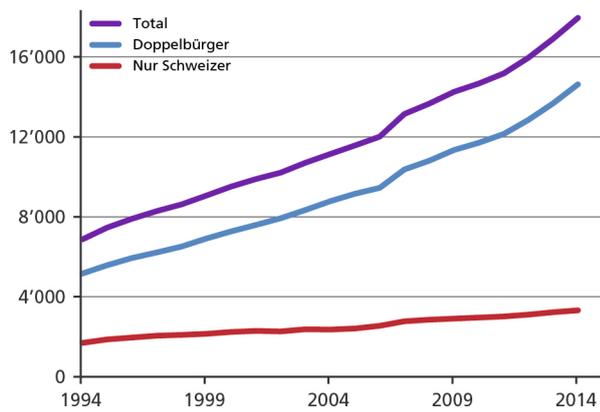
Es ist also deutlich ersichtlich, dass sowohl die Zahlen, die vom EDA bzw. vom BFS erhoben werden, als auch diejenigen von offiziellen israelischen Stellen ihre Grenzen haben. Die israelischen Statistiken auf der einen Seite geben zwar differenzierter über die Demographie der Einwandernden Auskunft, sind jedoch widersprüchlich. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit würde also bedingen, die Erhebungsmethodik der jeweiligen Statistiken genauer zu untersuchen. Die Schweizer Statistiken auf der anderen Seite sind weniger detailliert, können aber, ergänzt durch den Vergleich mit den israelischen, weitere Aufschlüsse über die Auswanderung nach Israel geben. Dabei ist nicht nur

12 Vgl.: CBS: Alija veHagira Ben-Leumit (Alija und internationale Migration), online unter: http://cbs.gov.il/reader?Mlval=cw_usr_view_SHTML&ID=635 [zuletzt eingesehen: 30.09.2015].

13 Die Daten der Jewish Agency für das Jahr 2009 setzen die Zahl mit 5'078 höher an. Vgl.: Jewish Agency: N. of Olim from Switzerland since 1948, Jerusalem 2009. (Die Informationen wurden der Autorin auf Anfrage zugeschickt.)

die Zahl der 99 Olim Chadaschim aus der Schweiz interessant, sondern auch die 946 Schweizerinnen und Schweizer, die sich aus anderen Gründen in Israel niedergelassen haben. Insofern können die Statistiken des Ziellandes der Schweizer Auswanderung tatsächlich eine zusätzliche Perspektive bei der Betrachtung des Phänomens bieten.

Auslandschweizergemeinschaft in Israel 1994-2014



INTEGRATION UND ASSIMILATION IN FREMDEN LÄNDERN

Bernhard Bienz¹

Die Auswanderung ist ein Endpunkt, aber auch ein Anfangspunkt. Menschen, die in ein neues Wohnsitzland einwandern, können sich absondern oder in unterschiedlichem Grade bis zu den Vorstufen der Akkommodation bzw. der Akkulturation gegebenenfalls mittels Amalgamation einfügen, oder sich gänzlich assimilieren. Die Integrations- und/oder Assimilationsvorhaben haben unter bestimmten Voraussetzungen Aussicht auf Erfolg:

- Die einwandernden Menschen erlernen die Sprache des Gastlandes und haben am Berufsleben teil,
- Sie nehmen aktiv am lokalen Sozialleben teil und wenden sich von Einwanderungsgruppierungen ab,
- Sie respektieren die Gesetze und Traditionen des Gastlandes, sie erwerben dessen Staatsangehörigkeit.

Der Autor erörtert diese Faktoren und zieht zur Veranschaulichung Beispiele aus Thailand hinzu.

Integration

Der Begriff Integration kennt keine allgemeingültige Definition. Er kann grundsätzlich als friedliches Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft gedeutet werden. Es ist ein wechselseitiger Prozess, an dem sich einzelne Personen oder Gruppen mit einer Mehrheitsgesellschaft auf politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und kommunikativer Ebene verbinden.

Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich einer persönlichen Neuorganisation gegenüber, wenn sie sich in der Aufnahmegesellschaft installieren wollen. Der Prozess der Integration hängt zu einem grossen Masse von den Teilnahmemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben in der Aufnahmegesellschaft ab. *Dieser Prozess ist deshalb im Rahmen der Integrationsbemühungen des Empfangsstaates zu betrachten. Integration ist ein durch staatliche Initiativen gestützter und auf politischen Massnahmen beruhender Prozess. Der Begriff „Integration“ wird deshalb häufig von Politikern² verwendet, die politische Interventionen und Rahmenbedingungen begründen müssen.*

Als Veranschaulichung des politisch geprägten Begriffs wird dieser von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen wie folgt definiert:

- Integration steht für die Möglichkeit und die Befähigung, sich in seiner sozialen Umgebung selbstständig zu bewegen;
- Integration ist ein fortwährender Prozess, der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen ist;
- Integration betrifft alle Menschen unserer Gesellschaft und verlangt von allen ihren Teilen die Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen;
- Integration beinhaltet auch Konflikte;
- Integration setzt Gleichberechtigung und Chancengleichheit voraus;
- Integration bedeutet die Partizipation aller im neuen Wohnsitzland lebender Menschen;
- Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche angeht und eine Koordination unter diesen bedingt.

Aus der wiedergegebenen Definition und den darin enthaltenen Integrationszielen werden politische Massnahmen zur Integration von Ausländern in der Schweiz abgeleitet, welche unter Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Gemeinden in die Praxis umgesetzt werden. Integration vollzieht sich somit in einem staatlich vorgegebenen Rahmen.

Assimilation – die Vorstufen im natürlichen Anpassungsprozess

Erste Vorstufe: Akkommodation

Akkommodation bedeutet die passive Anpassung an vorherrschende Verhaltensweisen, Umweltbedingungen sowie gesellschaftliche Verhältnisse. Die eingewanderte Person arrangiert sich mit den konkurrierenden ethnischen Gruppen zu einem sogenannten „Modus Vivendi“, wird erwerbstätig in der für ihre Gruppe üblichen Berufssparte oder zieht sich in ein gesondertes Gebiet zurück, wo sie mit

1 1988–1990 Administrator für das IKRK (Beirut, Kinshasa), 1990 Eintritt in den konsularischen Dienst des EDA, Einsätze in São Paulo, Algier, Los Angeles, Rio de Janeiro, Mumbai, Rom und Bangkok, zurzeit stellv. Leiter des Trade Office of Swiss Industries Taipei. Der vorliegende Beitrag beruht auf einer Diplomarbeit LBO-Fernstudium Brig (2011).

2 In diesem Beitrag werden männliche Personenbezeichnungen geschlechtsübergreifend auf Frauen und Männer bezogen verwendet.

sozial Gleichgestellten lebt. Die Akkommodation beschreibt zudem den Anpassungsprozess auf der sozialen Beziehungsebene, um allfälligen Konflikten mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft vorzubeugen.

Voraussetzung für die Akkommodation ist das Erlernen der Landessprache und die Auseinandersetzung und Befolgung der sozialen Regeln in der Aufnahmegesellschaft.

Pflegeheim in Nordthailand: Nicht immer ist der höchste Grad der Assimilation das Ziel

Frau Sigrist (S.) ist das erfundene Beispiel einer Auswanderin nach Thailand: Sie liebäugelt mit einer Betreuungsmöglichkeit im Ausland für ihre an Alzheimer erkrankte Mutter. Die pflegeintensive Betreuung in der Schweiz ist enorm teuer, und das Angebot an Heimplätzen dürftig. Dazu kommt, dass das monatliche Renteneinkommen ihrer Mutter von 4000.- Schweizerfranken nicht annähernd reichen würde, die Heimauslagen in ihrer Wohnregion zu decken. Von Bekannten hat sie erfahren, dass der Aufenthalt im Ausland für die betroffenen Patienten nicht als Nachteil empfunden, ja sogar in wärmeren Breitengraden sehr geschätzt wird.

S. erkundigt sich über spezialisierte Heime bei der Schweizerischen Botschaft in Bangkok und erhält unverbindlich Adressen von zwei durch Schweizer geleitete Heime in Nordthailand. Ihre Sorge, die Mutter in ein fremdes Land zu bringen, ist berechtigt und erfordert eine präzise durchdachte Vorbereitungszeit.

Auf Anraten der Kliniken unternimmt Frau S. eine Erkundungsreise nach Thailand, um sich vor Ort über die Infrastruktur und Personal ein Bild zu machen. Während ihres Besuchs beobachtet sie die hervorragende Qualität der Vollzeitbetreuung, das Angebot an westlichem Essen und erfährt über die Möglichkeit, ihre Mutter jederzeit im Heim besuchen und bei ihr wohnen zu dürfen. Angesichts dieser Vorzüge und den deutlich günstigeren Heimtarifen ist Frau Sigrist jetzt gewillt, den Schritt ins Land des Lächelns für ihre Liebste zu wagen.

Aufgrund des Domizils mit heimatlicher Infrastruktur und des Gesundheitszustandes wegen kann davon ausgegangen werden, dass der Assimilationsprozess bei dieser Patientin kaum fortschreiten wird. Sie erlangt höchstens ansatzweise die Akkommodationsebene.

Zweite Vorstufe: Akkulturation

Wie es der Begriff erahnen lässt, handelt es sich um den Prozess und das Phänomen des Kulturwandels, welcher durch den direkten oder indirekten Kulturkontakt ausgelöst wird. Im sozialwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Begriffsverständnis bedeutet die Akkulturation die freiwillige Anpassung an die neue Kultur. Akkulturation führt über den Akkommodationsprozess hinaus und kann bis zur Aufgabe der bisherigen Lebensweise führen. Akkulturation findet über soziale Beziehungen statt, indem die einwandernde Person am privaten Leben der Aufnahmegesellschaft teilnimmt. Kinder von Einwandererfamilien pflegen mit einheimischen Kindern einen natürlichen Umgang. Dasselbe gilt für die Menschen der Aufnahmegesellschaft, die von den Immigrantenfamilien zu deren sozialen Aktivitäten eingeladen werden. Die Berührungssängste vermindern sich fortlaufend.

In der Endphase des Prozesses, bei Erreichen der eigentlichen Assimilation, findet schliesslich die Verschmelzung der Einwanderer- und Mehrheitsgesellschaft, sowie die Auflösung der Entzweiung der ethnischen Identifikation statt.

Biologische Assimilation: Amalgamation

Durch die interethnische Eheschliessung entsteht die biologische Assimilation. Im soziologischen Fachjargon wird sie als Amalgamation bezeichnet. Ihr unterliegt ein persönlich-emotionaler Anpassungsprozess. Der Assimilationsprozess wird durch die Amalgamation wesentlich verkürzt, indem die Phase der Akkommodation durch die eheliche Verbindung mit den dadurch entstehenden sozialen Beziehungen schneller durchschritten wird.

Gelungene Akkulturation in Thailand

Im Kolonie-Newsletter Mai 2012 hat die Schweizer Botschaft in Bangkok über Herrn Dr. Philippe Balakura, schweiz.-thailändischer Doppelbürger, berichtet ([Interview S.23 - 25](#)). Er ist in Genf geboren und wanderte im Alter von 9 Jahren mit seinen Eltern nach Thailand aus.

Zusammenfassung

Im Gegensatz zum politisch geprägten Begriff „Integration“ ist die Assimilation ein sozialer Lernprozess. Für den Immigranten und dessen Nachkommen vollzieht er sich durch einen wachsenden

sozialen Austausch mit der Gesellschaft des Gastlandes, zuerst auf öffentlicher, dann auf privater und gegebenenfalls auf familiärer Ebene (Amalgamation). Der Beginn des Assimilationsprozesses erfordert den Austausch mit der Lokalbevölkerung, und dieser wiederum setzt die Kommunikation in der Lokalsprache als kritischen Moment der Akkommodationsphase voraus.

Währenddessen die fortgeschrittene Akkulturation nicht unbedingt zu einem abgeschlossenen Assimilationsprozess führen muss, geht man beim Endstadium der Assimilation davon aus, dass sich der Einwanderer im täglichen sozialen Austausch als Bürger der Aufnahmegesellschaft wahrnimmt und aus gibt, die Anwendung der Lokalsprache dominiert, und die Einheimischen seine bevorzugten Ansprechpartner in seinem Lebensraum werden.

Interview mit einem langjährigen
Thailandschweizer, von Bernhard
Bienz für Politorbis geführt.
(Name der Redaktion bekannt)



Erfahrung einer Assimilation – ein Thailandschweizer berichtet

Aus welchen Gründen sind Sie ins Ausland ausgewandert?

Ich habe die Schweiz Mitte der achtziger Jahre verlassen, weil mir das berufliche Tätigkeitsfeld zu eng wurde. Aufgrund meiner Ehe mit einer thailändischen Ärztin fünf Jahre zuvor war eine naheliegende Alternative Thailand, welches sich damals noch im wirtschaftlichen Dornröschenschlaf befand.

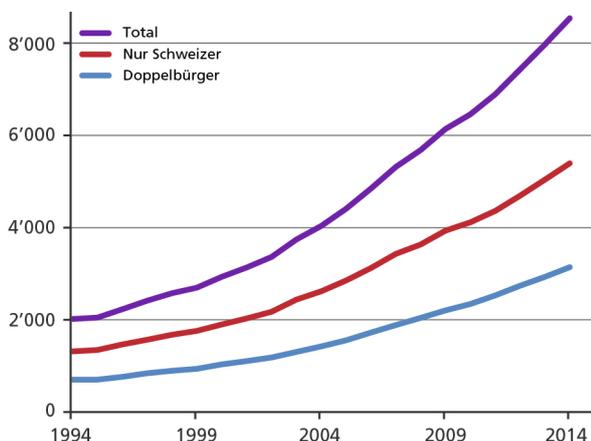
Wie wurden Sie als niedergelassener Europäer in die thailändische Gesellschaft aufgenommen?

Personen mit westlichem Hintergrund werden von kosmopolitischen, mehrsprachigen und weltoffenen Thais willkommen geheissen; mit ihnen ist es auch eher möglich, engere Beziehungen aufzubauen. Dennoch entwickeln sich Freundschaften im westlichen Sinn nicht einfach(er), da doch recht grosse Unterschiede der sozialen Regeln und Gepflogenheiten bestehen. Die Thais sind extrem hierarchisiert und wer (ungeachtet der Herkunft) über professionelle Kompetenz und finanzielles Vermögen verfügt, wird schon allein dadurch zur Autoritätsperson. „Kastenübergreifende“ Sozialkontakte sind der thailändischen Gesellschaft deshalb eher ein Fremdwort.

Welchen Schwierigkeiten begegneten Sie am Anfang Ihres Assimilationsprozesses und wie haben Sie diese überwunden?

Aus obengenannten Gründen ergaben sich diverse unerwartete Probleme im Alltag. Der thailändische Untergebene widerspricht seinem Vorgesetzten auch dann nicht, wenn Ersterer eigentlich im Recht ist. Man erhält bestenfalls eine Antwort auf eine Frage; falsch oder unverständlich formulierte Fragen resultieren in unbrauchbaren Antworten. Dem Risiko des Gesichtsverlustes begegnet der Befragte (z. B. wenn er etwas nicht weiss) mit falscher Selbstsicherheit oder entwaffnendem Lächeln. Lieber falsch als gar nichts – so lautet die Doktrin. Somit bedarf es ständiger Rückfragen und Positionsbestimmungen, ansonsten das entsprechende Ziel nicht erreicht, erschwert oder gar ganz verfehlt wird.

Auslandschweizergemeinschaft in Thailand 1994-2014



Dem Expatriate sei empfohlen, möglichst schnell Thailändisch zu lernen. Namentlich der tonale Charakter der Sprache, im indogermanischen Sprachgebiet unbekannt, macht dies zur ebenso spannenden wie wichtigen Aufgabe, weil die korrekte Phonetik unabdingbar ist. Thailändische Grammatik kennt keine Konjugationen und Zeiten; man spricht von sich grundsätzlich in der dritten Person.

Als Bonus zur Spracherlernung sei erwähnt, dass neben der wesentlich einfacheren Kommunikation sich auch Kulturelles des Gastlandes leichter entschlüsselt.

Sie sind in der Assimilation dank aktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben weit fortgeschritten, schlossen diesen Prozess aber nicht vollumfänglich ab, denn Sie haben die thailändische Staatsangehörigkeit nicht erlangt. Warum nicht?

Ich wäre schon längst Thailänder – dazu qualifiziere ich mich seit über 20 Jahren – aber es gab und gibt heute noch keinen Grund dafür. Mit der zusätzlichen Staatsbürgerschaft des Residenzlandes wäre ich schlechter gestellt als „Nur-Schweizer“. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden, politisch stürmischen Zukunft, ist z.B. der konsularische Schutz ein wichtiger Faktor.

Für mich war die permanente Niederlassungsbewilligung (vergleichbar mit dem schweizerischen Permit C) die optimale Lösung, welche ich Ende der 80er-Jahre erhielt. Die gleiche Alternative haben noch ungefähr weitere 30 Schweizer gewählt. Niederlassungsbewilligungen sind heute leider schwerer denn je erhältlich. Voraussetzungen beinhalten fließende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie u.a. das Absingen der Nationalhymne. Eine ähnliche Anzahl Landsleute ist eingebürgert; aus Mischehen hervorgegangene Kinder mit Doppelbürgerrecht sind darin nicht berücksichtigt. Im Verhältnis zu den wohl 9'000 gemeldeten Landsleuten unserer Kolonie ist die Anzahl erworbener Doppelbürgerschaften und Niederlassungsbewilligungen weiterhin verschwindend klein.

Der Unterschied der permanenten Niederlassung zur thailändischen Nationalität besteht darin, dass nur Thais Land erwerben und politisch aktiv sein können. Beides ist für mich irrelevant. Deshalb blieb ich „Nur-Schweizer“, auch wenn ich sehr gerne in Thailand lebe, zumal meine ganze Familie (Kinder und Grosskinder) hier leben.

Was raten Sie als Alteingesessener in Thailand einer Neueinwanderin bzw. einem Neueinwanderer in Ihr Gastland punkto Assimilation?

Erlernen Sie die Sprache und den Gesellschaftskodex;

Letzteren nicht unbedingt, um sich diesem bedingungslos zu unterwerfen, aber um diesen mindestens zu kennen!

Wer Thailand wählt, soll dies mit offenen Augen und Herzen tun, ohne seine eigene Identität über Bord zu werfen. Pastetli munden in Luzern am Besten, die Kopien von OLMA-Bratwürsten sind eben Kopien. Dafür gibt's hier für wenig Geld leckere Mangos, Papaya und wunderbare Orchideen.

Wer im (Vor-)Rentenalter auswandert, sei sich dieser neuen, grossen Herausforderung bewusst. Ein Restrisiko besteht, dass man in Thailand wurzellos bleibt und vereinsamt – oder alkoholumnebelt unter „Gleichleidenden“ verkehrt und in ihrem Kreis über Alles und Jeden reklamiert.

Alte Bäume kann man auch nicht nach oder in Thailand umtopfen. Integration scheitert gerne an fehlendem gesellschaftlichen „Wohlfühlumfeld“. Daraus kann resultieren, dass man sich aus sprachlichen oder kulturellen Gründen mit Personen abgibt, mit welchen man in der Schweiz gar keinen Kontakt hätte. Dies erklärt auch, warum es in Seniorenheimen oder Wohnsiedlungen mit grösserem Schweizeranteil öfters mal Knatsch, Enttäuschungen und Frustrationen gibt.

Junggesellen beiderlei Geschlechts müssen sich der Problematik bewusst sein, dass unter Umständen grosse Unterschiede zu überbrücken sind, was beiden Parteien viel Kompromissbereitschaft abverlangt. Langfristig funktionieren bi-kulturelle Beziehungen dann, wenn gemeinsame Interessen und gegenseitiger Respekt besteht und fließend in einer gemeinsamen Sprache kommuniziert werden kann. Oft anzutreffende Einseitigkeiten führen zwangsläufig zu unausgeglichene Kräfteverhältnissen.

Thailändisch-schweizerische Ehen können funktionieren, richtig erfolgreiche Beispiele sind dennoch eher selten. Bei Thais aus einer tieferen/ärmeren Sozialschicht überwiegen oft wirtschaftliche Sicherheitsaspekte für sich und ihren thailändischen Familienteil – was dem schweizerischen Partner selten einleuchtet.

Ihre Gattin ist Thailänderin. Hat sich Ihr Anpassungsprozess dank der multikulturellen Ehe im Vergleich zu alleinstehenden Schweizer Freunden erleichtert?

Ähnliche Ausbildungen und Intellekt, gemeinsame Interessen und Hobbies sowie sprachliche Kompetenzen beiderseits erleichterten meine Integration ungemein.

Dennoch konnte meine Frau wesentlich mehr Freundschaften mit Europäern schliessen als ich mit Thailändern – was aber in unserem beruflichen und privaten Umfeld begründet ist.

Haben Sie in all den Jahren Integrationsmassnahmen der thailändischen Behörden erlebt und befolgen müssen?

Integrationsmassnahmen haben in Thailand instruktiven Einwegcharakter, und nur qualifizierte Ausländer sind hier willkommen. Wessen finanzielle Mittel nicht ausreichen, wird seitens Thailand nicht geholfen und bei Problemen der zuständigen Vertretung des Heimatlandes „abgetreten“. Klar kommuniziert wird repetitiv, dass ein Ausländer ein (geduldeter) Ausländer ist und bleibt.

«MIGRATION IN DEN HERKUNFTSSTAAT DER VORFAHREN»: DAS BEISPIEL VON PERSONEN SCHWEIZERISCHER ABSTAMMUNG AUS ARGENTINIEN

Sonja Bischoff¹

Zum Thema Migration von Schweizerinnen und Schweizern gehört die Migration von Nachfahren in das Herkunftsland von Vorfahren, deren Emigration bisweilen Generationen zurückliegt. Die Autorin dieses Beitrags befasst sich mit dem Beispiel von Einwohnern im Nordosten Argentiniens, die von schweizerischen Emigranten abstammen. Sie beleuchtet Bezüge, die heute zur Schweiz bestehen: Den genealogischen Bezug, die allfällige Absicht der Migration in den Heimatstaat der Vorfahren und die Möglichkeiten, diese Migration legal zu verwirklichen.

Einleitung

Das Phänomen der „Rückwanderung“ von Nachfahren in den Herkunftsstaat ihrer Vorfahren, mithin die Zirkularität der Migration in einem Rahmen, der über das Individuum hinaus reicht, wurde aus wissenschaftlicher Perspektive bislang erst vereinzelt untersucht. Entsprechende Studien beleuchten dabei so diverse Migrationsbewegungen wie etwa diejenigen der Aussiedler nach Deutschland, japanisch-stämmiger Brasilianerinnen und Brasilianer nach Japan, US-amerikanischer Staatsangehöriger griechischer Abstammung in Richtung Griechenland oder die Migration finnisch-stämmiger Schwedinnen und Schweden nach Finnland (u.a. Tsuda 2009; Conway und Potter 2009).²

Auch die Schweiz ist Zielstaat von Nachfahren ausgewanderter Schweizerinnen und Schweizer (Bolzman 2007). Allerdings sind das Ausmass sowie die zeitlichen und geographischen Verläufe dieser nachfolgend als «Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren»³ bezeichneten Migrationsform in Richtung Schweiz, die bisweilen mehrere Jahrzehnte nach der damaligen Auswanderung ihrer Eltern, Gross- oder Urgrosseltern zu beobachten ist, weitgehend unbekannt. Dies hängt mit dem ohnehin schmalen Forschungsstand zu Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern generell sowie zu deren (Re-)Migrationsverhalten im Speziellen zusammen (vgl. Schönenberger und Efonyi-Mäder 2010). Bei den entsprechenden Migrantinnen und Migranten dürfte es sich zumeist um solche Nachfahren handeln, die nebst der Staatsangehörigkeit

ihres ausländischen Geburtsstaates noch oder wieder über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Bei ihrer Einreise als Schweizer Bürgerin oder Bürger unterliegen sie daher nicht den ausländerrechtlichen Restriktionen und werden auch nicht in Statistiken zur Ausländermigration erfasst.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist ein exemplarischer Einblick in das Fallbeispiel einer «Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren» in Richtung Schweiz. Präsentiert werden Erkenntnisse aus der Studie der Autorin zur Migration von Personen schweizerischer Abstammung aus Argentinien und der Bedeutung der externen Staatsangehörigkeit⁴ (Bischoff 2012). Im Zentrum steht die Analyse der für Nachfahren von Auslandschweizerinnen und -schweizern geltenden Regelungen zum Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, ferner die Erhebung von Migrationsverläufen und -motiven von in die Schweiz migrierten Personen schweizerischer Abstammung. Die Daten wurden im Rahmen von biographischen Interviews mit 30 Migrantinnen und Migranten sowie Leitfaden-Interviews mit Schweizer (Honorar-)Konsuln in Argentinien erhoben. Der Fokus der Studie war ein spezifisches Migrationsnetzwerk, das sich von der Provinz Misiones im Nordosten Argentiniens bis zu verschiedenen Gemeinden in den Kantonen Zürich und St. Gallen erstreckt und dem zum Zeitpunkt der Datenerhebung schätzungsweise rund 500 Personen aus Misiones angehörten.

Die Ergebnisse werden nachfolgend entlang von drei Voraussetzungen präsentiert, welche erfüllt sein müssen, damit eine «Migration in den Her-

1 Dr. phil. in Sozialanthropologie an der Universität Bern. Seit 2007 Dozentin an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

2 Literatur in diesem Beitrag wird gemäss der Bibliographie der hinten angeführten Publikation zitiert.

3 Diese Bezeichnung wurde in Anlehnung an den von King und Christou (2008) geprägten Terminus „counter-diasporic migration“ gewählt.

4 Externe Staatsangehörigkeit ('external citizenship') wird in Anlehnung an Bauböck verstanden als "a generic concept that refers to the status, rights and duties of all those who are temporarily or permanently outside the territory of a polity that recognizes them as members" (2009, 478).

kunftsstaat der Vorfahren» überhaupt erfolgen kann. Es sind dies erstens das Vorliegen eines genealogischen Bezugs zum Zielstaat, zweitens eine Migrationsabsicht in den Herkunftsstaat der Vorfahren sowie drittens die Möglichkeit zur (legalen) Verwirklichung der Migration in den entsprechenden Zielstaat.

Genealogischer Bezug

Bei einer «Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren» migrieren Personen in einen Staat, zu welchem sie aufgrund ihrer Abstammung einen genealogischen Bezug aufweisen. Grundlegend kann Zweierlei als Ursache eines entsprechenden Bezugs ausgemacht werden: Die Vorfahren waren entweder selbst migriert oder sie wurden ohne eigene Veränderung ihres Lebensmittelpunktes aufgrund neuer Grenzziehung oder nachträglicher Staatengründung einem anderen Staat zugeordnet (Bauböck 2007, 2438).

Auf das untersuchte Fallbeispiel trifft die erstgenannte Ursache zu: Bei den befragten Personen handelt es sich grösstenteils um Enkelkinder von Schweizerinnen und Schweizern, welche in den 1930er Jahren aus ökonomischer Not und mittels Subventionen des Bundes in die argentinische Provinz Misiones emigriert waren (Glatz 1997). Misiones stellte dabei einen der letzten Zielorte der umfassenderen schweizerischen Auswanderung nach Argentinien dar, welche bereits im Verlauf der 1850er Jahre begonnen hatte (Arlettaz 1979). Gemäss Schätzungen hatten sich im Jahre 1939 rund 2000 Schweizerinnen und Schweizer in Misiones niedergelassen (vgl. Glatz 1997, 148). Allerdings fanden die subventionierten Auswanderer in der damaligen „Urwaldprovinz“ Misiones in den wenigsten Fällen den erhofften neuen Wohlstand, sondern führten zumindest zu Beginn ein entbehrensreiches Leben als Landwirte oder Handwerker in einem bislang kaum erschlossenen Gebiet mit mangelnder Infrastruktur (Gallero 2008).

Migrationsabsicht in den Herkunftsstaat der Vorfahren

Nebst dem Vorliegen eines genealogischen Bezugs zu einem anderen Staat besteht eine zweite Voraussetzung für eine «Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren» darin, dass die Personen mit Vorfahren aus einem anderen Staat in ebendiesem zu migrieren gedenken. Nebst allfälligen emotionalen Verbindungen zum Herkunftsstaat der Vorfahren

können Migrationsmotive in demselben breiten Spektrum zum Tragen kommen wie sie bei Migrationsbewegungen ohne genealogischen Bezug zum Zielstaat wirken.

Die Migrationsmotive im untersuchten Fallbeispiel sind im Kontext der ökonomischen und sozialen Disparitäten zwischen den beiden Staaten Argentinien und der Schweiz zu verorten. Diese kehrten sich seit der Auswanderung der Vorfahren nach Argentinien in ihr Gegenteil: Während in Argentinien bereits wenige Jahre nach Ankunft der Vorfahren der Interviewpartnerinnen und -partner ein „looming economic decline“ (Solimano 2003, 8) einsetzte und sich insbesondere seit den 1970er Jahren die ökonomische und soziale Situation eines bedeutsamen Anteils der Bevölkerung infolge politischer und wirtschaftlicher Krisen verschlechterte, vollzog sich in der Schweiz eine gegenteilige Entwicklung. Hier stabilisierte sich wenige Jahre nach der Auswanderung der Vorfahren die wirtschaftliche und politische Lage und es setzte ein länger andauerndes Wirtschaftswachstum ein, verbunden mit dem Ausbau eines umfassenden Sozialversicherungssystems. Praktisch alle interviewten Personen nannten denn auch den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt als das zentrale Motiv für ihren Entscheid zur Migration. Dies deckt sich mit Tsudas Feststellung, wonach „most diasporic descendants [...] are migrating from less developed countries to more economically prosperous ancestral homelands (often in the developed world) in search of jobs, higher incomes, and a better standard of living« (2009e, 21). Im Fallbeispiel zeigte sich eine hohe Rückkehrorientierung (in Richtung Argentinien): Ein paar Jahre in der Schweiz zu arbeiten und mit dem Ersparnen im Anschluss an die Rückkehr nach Misiones etwas Neues aufzubauen oder Bestehendes erhalten zu können, stellt ein charakteristisches Motivationsmuster im untersuchten Migrationsnetzwerk dar.

Der Zugang zur schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bzw. das Abwenden eines Ausschlusses daraus stellte ein weiteres zentrales Migrationsmotiv dar. Den Argentinien-schweizerinnen und -schweizern, deren soziale Risiken durch den argentinischen Staat mangelhaft abgedeckt waren, erwies sich in ihrer ökonomisch

ohnehin oft prekären Lage die seit 1958⁵ eröffnete Möglichkeit des Beitritts zur freiwilligen AHV als überaus bedeutsam. Indem einige Personen beim Verbleib in Misiones den Versicherungsbeitrag nicht länger hätten aufbringen können, diene ihre Migration in die Schweiz in erster Linie dem Zweck, einen drohenden Ausschluss aus der freiwilligen AHV zu verhindern, – durch den Eintritt in die obligatorische Versicherung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit und/oder durch Ansammeln von ausreichenden ökonomischen Ersparnissen, damit im Anschluss an die Rückkehr nach Misiones ein Kapital generiert war, das ihnen erlaubte, die Versicherungsbeiträge weiterhin zu begleichen.

Möglichkeit der legalen Migration

Verfügen Personen über Vorfahren aus einem anderen Staat und beabsichtigen sie, in jenen Staat zu migrieren, muss ein drittes Element hinzukommen, damit die Voraussetzungen für die (legale) Migration gegeben sind: Die Zulassungsbestimmungen des Zielstaates müssen derart ausgestaltet sein, dass die betroffenen Personen einreisen und sich niederlassen können. Unter Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit der migrationswilligen Personen lassen sich drei Varianten unterscheiden:

- Die Nachfahren verfügen nicht über die Staatsangehörigkeit des Zielstaates, können aufgrund ausreichend offener Zulassungsbestimmungen dennoch legal als Ausländerin bzw. Ausländer einreisen;
- Die Nachfahren verfügen nicht über die Staatsangehörigkeit des Zielstaates, können aber aufgrund spezifischer Einreiseerleichterungen für Personen mit einem genealogischen Bezug zum Zielstaat – von Joppke (2005, 225) als „ethnic preference policy“ bezeichnet – einreisen;
- Die Nachfahren sind bereits vor ihrer Migration Staatsangehörige des Zielstaates und reisen somit als Staatsangehörige des Zielstaates ohne ausländerrechtliche Restriktionen ein.

Umso grössere Bedeutung hat die externe Staatsangehörigkeit für Migrantinnen und Migranten, wenn der Herkunftsstaat ihrer Vorfahren die terri-

torialen Zulassungsbestimmungen stark eingeschränkt hat und/oder keine präferenzierte Zulassung für Nachfahren von Emigrantinnen und Emigranten vorsieht. Dies ist der Fall bei Personen schweizerischer Abstammung aus Argentinien. Im Fallbeispiel verfügten alle Interviewpartnerinnen und -partner bereits im Vorfeld ihrer Migration über das Schweizer Bürgerrecht. Dieses wurde mehrheitlich infolge des auch im Ausland auf Kinder von Schweizer Eltern angewendeten Abstammungsprinzips und vereinzelt durch eine erleichterte Einbürgerung erworben.

Schlussbetrachtung

Im Fokus der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Migration in der Schweiz stehen ausländische Staatsangehörige. Nahezu unbeachtet bleibt dagegen die Migration in die Schweiz von im Ausland geborenen Personen, welche aufgrund ihres genealogischen Bezugs zur Schweiz über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Inwiefern Ergebnisse der Studie am untersuchten Fallbeispiel der Schweizer Nachfahren in Misiones, wie etwa die stark verbreitete Rückkehrorientierung oder die hohe Bedeutung des Verbleibs in der freiwilligen AHV, auch auf die Migration anderer Gruppen von Auslandschweizerinnen und -schweizern zutreffen, bleibt zu erforschen. Entsprechende Studien würden idealerweise Migrationskonstellationen berücksichtigen, die u. a. in Bezug auf die Umstände und den Zeitpunkt der Vorfahrenmigration, die sozioökonomischen Hintergründe der Migrantinnen und Migranten sowie die wirtschaftliche und politische Lage der (ausländischen) Herkunftsstaaten differieren. Damit hätten sie das Potential, wertvolle Erkenntnisse zum Migrationsverhalten von Auslandschweizerinnen und -schweizern in Richtung Schweiz zu generieren – und damit Einblicke zu geben in eine Migrationsform, deren Wurzel in der Emigration früherer Generationen liegt und an der zweifelsohne auch zukünftige Generationen rege beteiligt sein werden.

Literatur

Der Beitrag beruht auf der Dissertation der Autorin:

Bischoff, Sonja (2012). Migration in den Herkunftsstaat der Vorfahren und externe Staatsangehörigkeit. Am Fallbeispiel von Personen schweizerischer Abstammung aus Argentinien (Provinz Misiones).

5 Die Möglichkeit eines freiwilligen Beitritts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurde bereits zum Zeitpunkt der Einführung der obligatorischen AHV im Jahre 1948 geschaffen (Thurnherr und Messerli 2002, 72). Argentinien erlaubte den dort lebenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die entsprechenden Geldüberweisungen erst 10 Jahre später.

Volltext online unter: http://www.zb.unibe.ch/download/eldiss/12bischoff_s.pdf

Für die weiterführende Literatur wird auf die Bibliographie der Dissertation verwiesen.

LA CINQUIÈME SUISSE, MAILLON IMPORTANT DU RÉSEAU DE CONTACTS DE NOTRE DIPLOMATIE

Cet article est publié dans l'édition no 62 de Politorbis, en version courte (p. 75-76) introduisant huit témoignages de chefs de missions et de postes.

Jean-François Lichtenstern¹

Les Suisses de l'étranger ne représentent pas uniquement les destinataires de prestations de services offertes par nos ambassades ou consulats généraux. Ils sont aussi, de même que leurs contacts, une source d'information que nos chefs de missions ou de postes se doivent d'intégrer au réseau socioprofessionnel qu'ils tissent pendant leur mandat. Cette mise en réseau de particuliers et d'institutions, est liée au principe du renforcement des liens des Suisses entre eux et avec la Suisse. Ancré dans la Constitution fédérale, il est désormais repris dans la loi fédérale sur les personnes et les institutions suisses à l'étranger (LSEtr), ce qui rendra son application plus systématique, notamment de la part de nos diplomates en poste à l'étranger en prise directe avec la Cinquième Suisse. D'où l'éclairage suivant sur le principe de la mise en réseau.

Les lignes de mes huit collègues illustrant leurs relations avec la Cinquième Suisse témoignent des liens que notre diplomatie est tenue d'entretenir avec les Suisses de l'étranger établis dans leur pays d'affectation. A ce propos, la LSEtr introduit la notion de mise en réseau², à laquelle j'ai été invité à donner un éclairage. L'importance de la Cinquième Suisse - évaluée par un bref regard sur la genèse de la LSEtr et sur la vie associative de cette population - justifie sa mise en réseau. On verra qu'elle trouve son élan dans le dialogue issu des liens tissés entre nos diplomates et la communauté suisse locale. Il en découle une meilleure compréhension des besoins réciproques qui peut aboutir à un partenariat avec des particuliers, des institu-

tions et leur réseau de contacts. Il varie du simple échange d'informations utiles à l'appréhension du pays d'accueil, à la collaboration que notre diplomatie a tout loisir d'établir avec ces interlocuteurs dans le cadre du large éventail de son action.

Les Suisses de l'étranger : un trait d'union utile entre la Suisse et le monde

L'importance de la Cinquième Suisse augmente avec celle du nombre de compatriotes venant grossir ses rangs et ceux de nos expatriés qui exercent les droits politiques que leur confère la loi. Un rapide survol de la genèse de la LSEtr permet de l'évaluer. Dans son postulat du 7 octobre 2004 « Défendre la Cinquième Suisse comme lien avec le monde » (premier jalon sur le chemin vers la loi), le Conseiller aux Etats Filippo Lombardi voyait dans les Suisses de l'étranger et leurs réseaux un moyen de combler le déficit résultant de la non-appartenance de la Suisse à l'UE, notamment au niveau de la défense de ses intérêts. Le Conseil fédéral lui répondait³ en relevant surtout le potentiel offert par le réseau de compatriotes exerçant des postes à haute responsabilité et l'impact - plus marqué que celui des particuliers - des institutions, telles qu'écoles et chambres de commerce suisses sur l'image de la Suisse. Le Conseil fédéral mentionnait que les Suisses de l'étranger contribuent à sa promotion en tant que vecteurs de nos valeurs dans leur entourage, en soulignant la prépondérance des représentations suisses dans la défense des intérêts suisses. Il concluait en

1 Consul général à Los Angeles. Admis au service consulaire en 1977, l'auteur a été en poste à Cologne/Bonn, Toronto, Santiago du Chili, New York, Lyon, Brasília, Athènes et Hong Kong, avant d'être nommé Consul général à San Francisco (2005-2009). Lors de ses deux affectations à la centrale, il a, d'une part suivi l'élaboration de la loi sur la promotion des exportations (Service économique et financier) et, d'autre part - après avoir dirigé le Service des Suisses de l'étranger de la Division politique VI (2009-2011) - exercé la fonction de Délégué aux relations avec les Suisses de l'étranger au sein de la Direction consulaire (2011-2013). A ce titre, il a représenté le Conseil fédéral auprès du Parlement lors de l'établissement de la LSEtr.

2 L'objectif visant à renforcer les liens des Suisses de l'étranger entre eux et avec la Suisse selon l'art 40 de la Constitution fédérale figure dans l'art. 2 LSEtr. Le principe de la « mise en réseau » figure en ses art. 1 et 9 (« Mise en réseau »). Il inclut l'obligation de mettre à profit le réseau de relations des Suisses de l'étranger. En écho, l'article 1 de l'ordonnance sur les Suisses de l'étranger (OSEtr) invite au maintien de relations avec des institutions et des organisations liées aux Suisses à l'étranger. Ce devoir est souligné dans le commentaire à l'OSEtr précisant que particuliers, institutions et leurs réseaux de contacts constituent des instruments pour la défense des intérêts de la Suisse.

3 Rapport du Conseil fédéral sur la politique de la Confédération à l'égard des Suisses et Suissesses de l'étranger, répondant au postulat Lombardi Filippo 04.3571 du 7.10.2004, du 18 juin 2010.

s'interrogeant sur l'opportunité de créer une base légale au profit d'une politique cohérente vis-à-vis des Suisses de l'étranger. Le 15 juin 2011, le Conseiller aux Etats Lombardi saisissait cette balle au bond en lançant l'initiative parlementaire «Pour une loi sur les Suisses de l'étranger», en réaffirmant que « De par leurs activités, leurs relations et leur expérience, les Suisses de l'étranger rendent de grands services à notre pays et contribuent à sa prospérité ». Enfin, dans son rapport du 27 janvier 2014 sur l'initiative précitée présentant le projet de loi au Parlement et au Conseil fédéral, la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats signalait que les efforts consacrés par la Confédération aux Suisses de l'étranger montrent «qu'elle apprécie leur utile fonction de trait d'union entre la Suisse et le reste du monde».

La vie associative de la Cinquième Suisse comme occasion d'échanges

La très riche vie associative de la Cinquième Suisse est en soi un trait d'union, entre ses membres et avec la terre patrie. Elle permet à nos compatriotes expatriés de se rencontrer, de maintenir vivante la fibre patriotique, au sein d'institutions calquées sur le modèle de celles qui animent villages et villes suisses. A travers les manifestations qu'elles organisent, ces institutions pérennisent nos traditions, d'ailleurs très appréciées par les observateurs étrangers, au-delà de nos frontières. En témoignant de notre culture et de nos valeurs, elles contribuent à façonner, polir, l'image de la Suisse dans leur pays d'accueil⁴.

Ces institutions attendent des représentants officiels, et sans être exhaustif, qu'ils participent à leurs manifestations, qu'ils siègent en leurs comités, qu'ils participent à leurs assemblées générales, ou que leurs plumes agrémentent programmes ou bulletins d'associations. En tout état de cause, elles offrent à nos diplomates la possibilité de se mettre à l'écoute

4 La Fête nationale suisse constitue le dénominateur commun aux activités organisées par ces institutions. Elles la célèbrent en reprenant la partition de la terre patrie, incluant en sa partie officielle – que ponctuera un discours ambassadorial - l'hymne suisse, couplé à celui du pays d'accueil. Ce dans un geste protocolaire saluant autorités locales et amis de la Suisse conviés au « 1er août ». Ils valent alors comme témoins, souvent admiratifs, de nos us et coutumes et de nos vins servis pendant la partie récréative. Dans son témoignage pour notre représentation à Sydney, Mme Mascia Buzzolini, collaboratrice du Consul général Ernst Steinmann, illustre la complémentarité entre les deux approches - traditionnelle et innovatrice - de ces festivités.

de leur communauté, un geste important que nous relate l'ambassadrice Christine Schraner-Burgener dans un article dépeignant une réalité universelle, que nuance la diversité des conditions locales.

Quelques précisions

A propos de termes

Le terme « Cinquième Suisse » englobe l'ensemble de la population suisse établie à l'étranger ; Suissesses et Suisses de l'étranger. Dans cette contribution, le genre masculin a été utilisé pour alléger le texte.

C'est aux chefs de missions (ambassadeurs) et de postes (consuls généraux) que revient la responsabilité de la mise en réseau des Suisses de l'étranger faisant l'objet de cet éclairage. Pour ce faire, ils disposent d'une certaine marge de manœuvre et agissent avec le concours de leurs équipes, diplomatiques ou consulaires, et de consuls honoraires. Le terme diplomate utilisé dans ces lignes couvre l'ensemble des représentants officiels de notre pays à l'étranger responsables des relations avec la communauté suisse.

A propos de la vie associative de la Cinquième Suisse

Dans de nombreuses destinations, les Suisses de l'étranger ont créé des institutions à but social, culturel ou sportif, permettant de cultiver les liens qu'ils entretiennent entre eux et avec la Suisse. Intégrées dans la LSEtr, elles existent sous diverses formes juridiques et organisationnelles (p. ex. clubs, cercles, associations), parfois réunies sous le chapeau d'organisations faitières. Elles orchestrent une vie associative alliant bienfaisance (certaines sociétés prêtent secours à des compatriotes dans le besoin), culture et traditions. Ainsi se rencontre-t-on autour de la musique (chœurs en costumes traditionnels, yodel, cor des Alpes), de la gastronomie (fondues, raclette, metzgete et polenta), du sport (lancer de drapeau, lutte suisse), une partie de jass concluant nombre de ces réunions. De grands rendez-vous helvétiques, tels que fête fédérale de tir et ou de chant, attirent de nombreuses délégations de Suisses de l'étranger qui, souvent, rejoignent leur pays d'accueil fiers des distinctions décrochées en terre patrie. Le rythme de cette vie associative anime le calendrier des institutions suisses qui la déclinent sur les cinq continents et en alimentent les pages régionales de la « Revue Suisse », le périodique publié par l'Organisation des Suisses de l'étranger. Cette dernière, à laquelle 750 institutions suisses à l'étranger sont affiliées, organise le congrès annuel des Suisses de l'étranger, sorte de point culminant de la vie associative de la Cinquième Suisse.

Fréquenter la communauté suisse en Thaïlande lui a donné, de surcroît, la possibilité d'expliquer son action. Relevant que les Suisses de l'étranger ne sont pas tous membres d'associations, le consul général Bruno Ryff, nous explique avoir eu recours à la formule des rassemblements américains, « Town Meetings » comme instrument de dialogue, qu'il a notamment utilisé pour expliquer à la communauté concernée, les raisons du transfert de la section des affaires consulaires de Los Angeles à San Francisco.

Ce dialogue nécessaire peut s'étendre à la recherche de solutions, tel que nous le relate le consul général François Mayor dans le contexte du vieillissement de ces institutions, dont les aînés peinent à convaincre les jeunes de prendre leur relève. Une question qui préoccupe la Cinquième Suisse aux quatre points cardinaux. A preuve, le catalogue issu de l'expérience newyorkaise de l'ambassadeur François Barras, fort de mesures visant à préserver les liens entre une communauté suisse très riche dans sa diversité et la Suisse officielle. Notamment à l'aide d'un consulat général comme point focal, d'une résidence ouverte, sans omettre les médias sociaux.

M. F. Barras prône un engagement spécifique en cas de nécessité, ce qu'illustre bien notre ambassadeur à Seoul, Jörg Alois Reding, dont les services sursoient à l'absence de logistique en des organismes à caractère suisse ne disposant pas des ressources suisses nécessaires à leur fonctionnement. Ce en quoi on peut voir un exemple d'application du rôle de subsidiarité qui revient à la Confédération. Ce qui m'amène à nouveau au témoignage de Mme C. Schraner-Burgener. Sa qualité de membre d'office du comité de la chambre de commerce Helvético-Thaïlandaise, me rappelle la règle tacite voulant que l'engagement de nos représentations ne saurait se substituer à celui des comités de sociétés, auxquels il revient de se constituer, de se gérer et d'organiser leurs activités. Nos diplomates officiant dans des comités d'associations devraient se limiter à un rôle consultatif et l'exercer dans un esprit fédérateur. Un principe dont un chef de mission ou de poste doit s'inspirer s'il est appelé à arbitrer

un conflit, au sein d'une institution⁵. Un esprit fédérateur qui doit animer notre diplomatie, à laquelle il revient d'accompagner l'ensemble des composantes constituant la mosaïque de la communauté locale. Dans sa conclusion, M. F. Barras nous rappelle la priorité des tâches liées à la fonction d'élément fédérateur qu'assument les représentations diplomatiques et consulaires. Il sied cependant de signaler que les chefs de mission ou de poste, de plus en plus sollicités, disposent de moins en moins du temps nécessaire pour entretenir des relations suivies avec la communauté suisse locale, ce dont fait état Mme C. Schraner-Burgener.

Ce à quoi s'ajoute le fait que les ressources humaines de l'administration fédérale ne cessent de s'amenuiser. Il vaut quand même la peine de poursuivre l'objectif du maintien de liens durables avec la Cinquième Suisse avec l'élan que suggère le sous-titre de la contribution de M. F. Barras: «Le partenariat dynamique».

La mise en réseau de la Cinquième Suisse via dialogue et partenariat

Aux institutions à buts sociaux ou culturels, s'ajoutent les écoles ou Chambres de commerce suisses, sur lesquelles je reviendrai. Mais la Cinquième Suisse se compose avant tout de particuliers exprimant la diversité de la Suisse de l'intérieur. Certains d'entre eux sont très influents, ou jouissent d'une certaine importance, dans le monde des affaires, universitaire, artistique, parmi les anciens étudiants d'universités suisses, auxquelles s'ajoutent les célébrités que la Suisse compte dans divers milieux. Certains éléments de cette vaste constellation, ne sont ni annoncés auprès de nos représentations, ni affiliés à des sociétés suisses locales. En tout état de cause, cet ensemble constitue le creuset d'interlocuteurs partageant à la fois nos valeurs et celles de leur pays d'accueil, intégrés qu'ils sont dans l'environnement socio-économique du pays où ils ont choisi de vivre. Et qui souvent ont contribué à son essor, ce que signale l'ambassadeur David Vogelsanger, depuis Wellington, relatant l'enthousiasme qui a présidé à ses relations avec

⁵ Dans un contexte anodin, fédérer peut se référer au simple fait d'accueillir ces compatriotes de passage parcourant le monde à coup de sauts de puces pour compléter leur bagage estudiantin ou professionnel, avant de rentrer au bercail. Il convient d'être à leur écoute, de profiter de leur courte expérience et parfois de les aider à franchir le pré carré que défendent, dans leurs associations, des aînés parfois peu ouverts aux nouveaux venus.

la Cinquième Suisse. C'est en principe de ce vivier que proviennent les consuls honoraires et les auxiliaires dont s'entourent nos représentations, tels qu'avocats, médecins ou architectes conseils. On ne saurait omettre les interlocuteurs potentiels que sont les délégués du Conseil des Suisses de l'étranger (Parlement de la Cinquième Suisse).

Il revient à nos diplomates d'assimiler les composantes utiles de ce réseau à celui qu'ils sont appelés à construire dans l'exercice de leur fonction. En ce qui concerne les affaires consulaires, le dialogue «administrés»-représentants officiels, notamment les doléances exprimées aux chefs de mission ou de poste lors de manifestations, contribue à l'amélioration des prestations auxquelles peut prétendre la Cinquième Suisse⁶, amélioration que le DFAE recherche constamment. En termes de défense des intérêts de la Suisse, nos diplomates peuvent, à travers ce dialogue, trouver des interlocuteurs utiles à leur intégration et à l'exercice de leur fonction, notamment dans le domaine de la sécurité de la communauté suisse et dans celui de la défense des intérêts suisses.

Facilitateurs de contacts

En mettant à leur disposition leur expérience sociale, économique ou politique, nos concitoyens de l'extérieur contribuent à l'intégration de nos diplomates en des horizons porteurs de valeurs complémentaires aux nôtres. Certains compatriotes influents donneront volontiers accès à leur réseau de contacts aux diplomates en phase d'installation dans leur pays d'affectation. Ces derniers pourront rendre la pareille à leurs interlocuteurs en leur offrant l'accès au tissu socioprofessionnel qu'ils créent eux-mêmes en cours de mission. Chacune des parties au dialogue joue ainsi un rôle de facilitateur de contacts pouvant être à l'origine de relations ou de partenariats durables.

Crises

Ambassadeurs et consuls généraux, dont la responsabilité s'étend à la direction d'états-majors de crise en cas de catastrophe, pourront encore faire appel à la solidarité locale en cas de crise, en intégrant les personnes appropriées de la communauté à leur plan de gestion de crise. Ce que nous relate l'ambas-

sadeur Dominik Furgler qui a pu, à l'aube de 2011, lors de la révolution que fut le « Printemps arabe » égyptien, s'appuyer sur un réseau de compatriotes de confiance - wardens - lorsqu'il a fallu informer et procéder à l'évacuation des ressortissants suisses dont il était responsable.

Diplomatie publique

Quant à la défense des intérêts de notre pays, on relèvera d'emblée qu'elle est du fait de notre diplomatie, même si nombre de discours à l'adresse des Suisses de l'étranger leur reconnaissent un rôle d'ambassadeur. Il appartient à nos diplomates d'utiliser la marge de manœuvre dont ils disposent⁷ pour s'allier le concours de ces compatriotes dans la conduite d'actions dites de diplomatie publique. Elles visent à promouvoir l'image de la Suisse, en faisant connaître la Suisse au plus grand nombre. A titre d'exemple, actuellement chef de poste à Los Angeles – consulat général dit à vocation diplomatique, à dotation minimale en ressources humaines – je n'aurais pu réaliser, en 2014, la quatrième édition du Los Angeles Swiss Film Festival (dont les éditions précédentes avaient été réalisées par l'équipe fournie de mon prédécesseur) sans le concours de compatriotes actifs sur la scène d'Hollywood. C'est dans leur réseau que nous avons trouvé d'autres partenaires utiles, voir même des sponsors. Par ailleurs, l'objectif visant à faire connaître le système de formation duale suisse aux Etats-Unis, ne pourra être atteint sans le concours étroit d'entreprises suisses établies en ce pays et mettant en place des programmes d'apprentissage valant comme exemples de bonne pratique à l'échelle locale. Ce type de collaboration figure aussi au catalogue du témoignage de M. F. Barras, avec un exemple aboutissant à la création d'un réseau d'amis de la Suisse. En bref, notre diplomatie doit garder à l'esprit que les Suisses de l'étranger et leurs contacts représentent une réserve de partenaires potentiels, où elle peut puiser en fonction de besoins sectoriels dans la représentation des intérêts suisses.

Chambres de commerce, écoles suisses et anciens étudiants

Il sied encore de signaler l'importance des institutions que sont aussi les Chambres de commerce suisses, le plus souvent bilatérales, que nos représentations (ou les Swiss Business Hubs qu'elles peuvent abriter), consultent, entre autres dans

6 Enumérées au titre 3 de la LSEtr «Protection consulaire et autres prestations consulaires en faveur de personnes à l'étranger»

7 cf. commentaire à l'OSEtr, art.1

le cadre de la promotion des exportations. C'est notamment par leur biais que nos représentants peuvent aider les entreprises suisses en mettant à leur disposition un réseau de contacts choisis (que le message du Conseil fédéral concernant la loi fédérale sur la promotion des exportations du 23 février 2000 leur demandait déjà d'établir).

Par ailleurs, les écoles suisses à l'étranger, dans le fonctionnement desquelles nos représentations sont impliquées, sont également un partenaire de marque. « Vitrites d'une image positive de la Suisse et centre d'un large réseau de relations dans leur pays d'implantation »⁸, elles sont un allié naturel de nos diplomates dans la défense des intérêts suisses. Au-delà de la qualité de l'enseignement suisse qu'elles dispensent (pouvant s'étendre au volet de formation professionnelle), elles peuvent se muer en centres culturels, où se produisent conférenciers et artistes suisses en tournées internationales. On consultera à ce propos la loi fédérale sur la diffusion de la formation suisse à l'étranger (LESE) et son ordonnance⁹. Cette loi fait aussi état des relations à entretenir avec les anciens élèves de ces écoles « maillon important des relations avec le pays de résidence et de la représentation des intérêts suisses, d'autant plus qu'ils sont souvent appelés à exercer de hautes fonctions dans le pays correspondant » . Ce qui vaut d'ailleurs également pour les anciens étudiants d'universités ou d'autres institutions d'enseignement prestigieuses suisses, de nationalité suisse ou non. Notre diplomatie se doit d'en tenir compte de façon proactive en menant son action, au gré de son imagination. Ainsi ai-je réuni en octobre 2015 une soixantaine d'alumni en ma Maison de la Suisse (pour reprendre le terme très approprié de F. Barras à propos des résidences des chefs de mission ou de poste) pour débattre autour du thème du modèle d'apprentissage helvétique que les Etats-Unis souhaitent importer. De quoi renforcer – tout en les sollicitant – les liens affectifs que ces anciens étudiants (aujourd'hui décideurs ou en passe de le devenir) ont avec notre pays. Nous devons nous

attacher à ce que la Suisse reste un maillon de qualité de leur réseau de contacts.

En résumé

La mise en réseau des Suisses de l'étranger (particuliers et institutions) et de leurs contacts oscille, pour notre diplomatie, entre le devoir de dialogue avec nos compatriotes de l'étranger et la possibilité de les associer à son action, en fonction de ses besoins, en tant que partenaires. Un ensemble qui contribue au renforcement des liens des Suisses de l'étranger entre eux et avec la Suisse, auquel travaillent les chefs de mission ou de poste.

8 Message du Conseil fédéral concernant la loi fédérale sur la transmission de la formation suisse à l'étranger, du 07.06.2013, (condensé ; contexte, p. 4706)

9 Cf. notamment art. 17 LESE (RS 418.0) et art. 21 de l'ordonnance sur les écoles suisses à l'étranger (RS 418.01) Message du Conseil fédéral concernant la loi fédérale sur la transmission de la formation suisse à l'étranger, du 07.06.2013, p. 4726 (art. 17)

DIE PARTNERINSTITUTIONEN DES BUNDES

Peter Zimmerli¹

Staatliches Handeln unterliegt nicht nur dem Legalitätsprinzip, sondern immer auch den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Wenn es also zweckmässig und wirtschaftlich ist und die gesetzlichen Grundlagen es erlauben, können Aufgaben an private Organisationen und Institutionen übertragen werden, mit welchen sonst die Verwaltung betraut wäre. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Institutionen bietet in vielen Fällen einen idealen Lösungsansatz zur optimalen Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das gilt auch in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 40 der Bundesverfassung betreffend die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Gesetzliche Grundlage

Viele private Organisationen und Institutionen in der Schweiz verfügen in ihrem Aufgabenbereich über ausgezeichnete fachliche Kompetenzen und solide Erfahrungen und können in sinnvoller Art und Weise die Tätigkeit des Bundes subsidiär ergänzen. Dessen war sich auch der Gesetzgeber bewusst, als er im Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland² (ASG) die gesetzliche Grundlage für die staatliche Unterstützung von Institutionen festigte, welche die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz fördern oder ihnen Hilfe gewähren. Gestützt auf Artikel 38 ASG, der zwei frühere gesetzliche Bestimmungen³ ablöst, kann der Bund Finanzhilfen an solche Institutionen leisten und mit ihnen Leistungsvereinbarungen abschliessen. Mit einem Budget von jährlich knapp über 3 Millionen Franken nutzt die Konsularische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Spielraum zur Zusammenarbeit mit privatrechtlich organisierten Partnern.

Partner in der Schweiz

Aufgrund ihrer Bedeutung als unbestrittene Interessenvertreterin der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und als bewährte Partnerin des Bundes ist die Auslandschweizer-Organisati-

on (ASO) namentlich im ASG erwähnt. Seit vielen Jahren arbeitet der Bund, insbesondere das EDA, eng mit der Stiftung ASO zusammen. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Konsularischen Direktion vertritt die ASO die Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und fördert deren Beziehungen untereinander und zur Schweiz. Weiter gibt sie die Schweizer Revue heraus, welche die Auslandschweizergemeinschaft regelmässig über das politische Leben in der Schweiz informiert und welche vom EDA ebenfalls für amtliche Mitteilungen benutzt wird. Eine weitere wichtige und vom Bund unterstützte Aufgabe der ASO ist die Förderung der Jugend. So organisiert sie Feriencamps und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und bietet ihnen so die Möglichkeit, ihre Heimat besser kennenzulernen. Detailliertere Angaben finden die Leserinnen und Leser in Beiträgen zur Nummer 62 von Politorbis über die ASO, ihre Jugendarbeit und die Schweizer Revue ([Seiten 135, 136 und 95f](#)).

Weltweit fördert der Bund über das Bundesamt für Kultur (BAK) 17 Schweizerschulen. Diese Unterstützung wurde zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ins Leben gerufen; heute dienen die Schweizerschulen neben diesem Zweck aber auch dazu, als Vermittlerinnen schweizerischer Kultur und Bildung ein positives Bild der Schweiz ins Ausland zu tragen. Das EDA betreut und begleitet die Schweizerschulen oder schweizerische Trägerschaften anderer internationaler Schulen im Ausland über seine Auslandsvertretungen. Im Inland erfolgt die Unterstützung von educationuisse durch den Bund im Rahmen einer Vereinbarung. Der Verein educationuisse vertritt die Interessen der Schweizer-

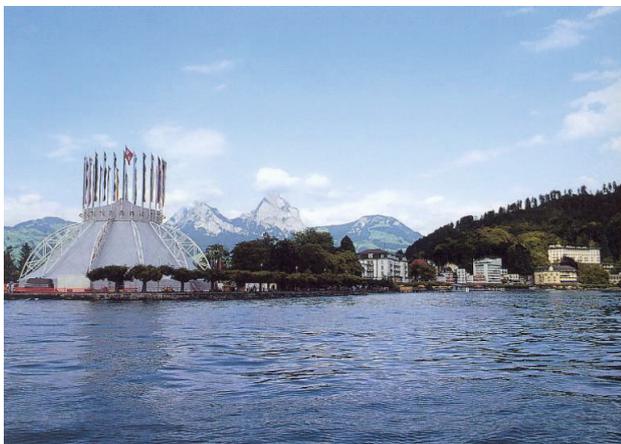
1 Eintritt in den konsularischen Dienst 1985, Einsätze in Brasilien, in der Demokratischen Republik Kongo, in Deutschland, Italien und Singapur, seit 2013 Delegierter für Auslandschweizerbeziehungen in der Konsularischen Direktion

2 SR 195.1

3 Art. 7a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer, sowie Art. 4 des Bundesgesetzes über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland, beide aufgehoben per 1.11.2015.

schulen im Ausland gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den Behörden in der Schweiz. Er bietet den Schulen gewisse Dienstleistungen an und handelt als Bindeglied zwischen ihnen und den Bildungsinstitutionen in der Schweiz. Weitere Einblicke in die Förderung der Bildung junger Auslandschweizerinnen und -schweizer bieten verschiedene Beiträge zur Nummer 62 von *Politorbis* (Seiten 93f, 137ff).

Die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) ist eine gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, den Auslandschweizer Kindern, ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten, Ferienerlebnisse in ihrer Heimat zu verschaffen und damit ihre Beziehungen zur Schweiz zu festigen. Die SJAS leistet damit einen Beitrag zum Verständnis und Solidarität über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg. Weiter hilft die Stiftung Auslandschweizer Kindern aus Not- und Krisengebieten. In Anerkennung ihres Wirkens zugunsten junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gewährt die Konsularische Direktion der Stiftung jährlich einen finanziellen Zustupf.



Auslandschweizerplatz in Brunnen (Schwyz). Zeit seiner Einweihung 1991 mit dem Zelt von Mario Botta. © Ernst Immoos, Morschach

Anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft hat die „Stiftung Auslandschweizerplatz“ den Wehrhaggen in Brunnen, eine 5000 Quadratmeter grosse Wiese am Vierwaldstättersee, mit Spendengeldern von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und einem Beitrag der Eidgenossenschaft erworben. Der Auslandschweizerplatz ist eine der wenigen bleibenden Realisationen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991. Er bildet den Abschluss des „Wegs der Schweiz“ rund um den Urnersee, an dem jeder Kanton mit

einem Wegstück beteiligt ist. Er bringt die Zugehörigkeit der Schweizer Diaspora zur Eidgenossenschaft und ihre Verbundenheit mit der Heimat zum Ausdruck. Die Stiftung, die den Platz unterhält, erhält einen bescheidenen finanziellen Beitrag des Bundes als Anerkennung.

Auf eine jahrelange, historisch begründete Zusammenarbeit kann das EDA mit Soliswiss zurückblicken. Die Soliswiss – Genossenschaft der Schweizer im Ausland hat zum Hauptzweck, ihre Mitglieder im Ausland bei unverschuldetem Verlust der wirtschaftlichen Lebensgrundlage aufgrund von politischen oder kriegerischen Ereignissen zu unterstützen. Soliswiss wurde 1958 durch die Neue Helvetische Gesellschaft unter dem Eindruck der beiden Weltkriege und im Kontext des Kalten Kriegs gegründet. Auch wenn die politischen Verhältnisse sich mittlerweile ganz anders darstellen, so entsprechen die von Soliswiss angebotenen Leistungen auch heute noch einem Bedürfnis der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in politisch instabilen Gebieten wohnen. Im Rahmen des Auslandschweizergesetzes wurde zwar die Ausfallgarantie des Bundes für Soliswiss revoziert, doch wird das EDA weiterhin im Ausland mit Soliswiss zusammenarbeiten.

Partner im Ausland

Die Partner des Bundes in der Schweiz sind alle weltweit tätig und unterstützen die Gesamtheit der Schweizer Staatsangehörigen im Ausland. Weltweit gibt es aber unzählige Vereine, Institutionen und Gesellschaften, die lokal verankert sind und den dort ansässigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern verschiedenste Dienstleistungen, Freizeitangebote und Unterstützung bieten. Handelskammern vertreten in den wichtigsten Märkten der Welt die Interessen der schweizerischen Unternehmen und fördern die Geschäftstätigkeiten. Sie werden dabei von den Handels- und Wirtschaftsabteilungen der schweizerischen Vertretungen wie auch persönlich von den Missions- und Postenchefs im Ausland unterstützt. Schweizer Vereine und Clubs offerieren unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern lokal Freizeitangebote und Anlässe, an denen die Swissness gepflegt werden kann, und erleichtern auch Newcomern das Einleben am neuen Wohnort. Sie sind eine Begegnungsstätte für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und somit ein wichtiger Faktor der Förderung ihrer Beziehungen untereinander. Sie

bieten auch den konsularischen und diplomatischen Vertretungen der Schweiz eine ideale Plattform, um die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen. In der Nummer 62 von Politorbis geben beispielsweise der Schweizerverein in Hamburg, sein Pendant in Jütland und Fünen (Dänemark) und die Pro Ticino (über Sektionen im Ausland) eine Vorstellung vom vielfältigen Leben der lokalen Vereine.

Eine sehr wichtige soziale Funktion nehmen die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland wahr. Diese Gesellschaften, die dem Recht des Gaststaates unterliegen, kümmern sich um die (bedürftigen) Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, vor allem auch dort, wo die im ASG geregelte staatliche Sozialhilfe nicht greift. Einige Hilfsgesellschaften unterhalten Altersheime für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Sie sind der Ausdruck der Solidarität unter Schweizerinnen und Schweizern im Ausland. Doch sehr oft reichen die Mittel nicht aus, um den Bedürftigen im gewünschten Masse unter die Arme greifen zu können. Hier tritt die Konsularische Direktion auf und gewährt Hilfsgesellschaften in begründeten Fällen Unterstützung.

Fazit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und privaten Partnern im Bereich der Beziehungen zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern hat sich über die Jahre intensiviert und wird einer Win-Win-Strategie folgend zum Vorteil des Staates, der Partnerorganisationen und der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterentwickelt. Dank dieser Zusammenarbeit können auch Projekte wirksam und nachhaltig realisiert werden, die ein Partner alleine nicht verwirklichen könnte.



Schweizervereine helfen Newcomers, sich rasch zurecht zu finden.
"Shuttle Bus" zum Swiss Club Compound. © Swiss Club, Singapore

Politorbis Register

Folgende Ausgaben können unter politorbis@eda.admin.ch bestellt werden.

Onlineversionen: www.eda.admin.ch/politorbis

Nr.	Titel	Themen
22	La Politique étrangère de la Suisse: Bilan et perspectives (I) (1/2000)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen (UNO): Vom Beobachter zum „Beitrittskandidaten“ und weiter • Les relations de la Suisse avec l'Europe intégrée, 21 juin 1999: une date historique • Les relations de la Suisse avec les Etats-Unis • La Suisse et l'OTAN: bilan et perspectives • La politique humanitaire • Les droits de l'homme: le cas de la défense des droits de l'enfant
23	La Politique étrangère de la Suisse: Bilan et perspectives (II) (2/2000)	<ul style="list-style-type: none"> • L'implication de la Suisse dans les Balkans • Une politique méditerranéenne pour la Suisse • Droits de l'homme au Moyen Orient • La Suisse et l'Asie de l'Est • La Suisse, modèle pour Singapour? • La Suisse et l'Amérique latine • La Suisse et l'Afrique des conflits
24	La sécurité humaine (3/2000)	<ul style="list-style-type: none"> • «Menschlichen Sicherheit» • Kleinwaffen • Nicht-staatliche Akteure (NSA) • Aussenpolitischer Ausblick • Perspectives de la politique extérieure • Der Beitritt der Schweiz zur UNO • L'adhésion de la Suisse à l'ONU
25	La Suisse et la Chine (4/2000)	<ul style="list-style-type: none"> • La Reconnaissance de la Chine populaire par la Suisse et l'établissement des relations diplomatiques • Aspekte der Beziehungen Schweiz – China vor 1950 • Überblick über die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China ab 1950 • Von der Chinamode des Spätbarock zur heutigen Menschenrechtsdiskussion mit der Volksrepublik China - ein Beitrag zum mangelnden Verständnis zwischen West und Ost • L'économie chinoise - Vers les prochaines étapes • Zur Verteidigungspolitik der Volksrepublik China • L'évolution de la Chine: tentative de prévision • China in the 21st Century: Reflections on the past, and projections into the future Republic of China
26	Die Schweiz und die UNO (1/2001)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweiz: Abseits der Welt oder in der Welt? • Völkerbund und UNO • Die Beziehungen der Schweiz zur UNO • La Genève internationale et l'ONU • Die jüngsten Reformen der UNO • Wieviel Macht braucht die UNO ? • Universalismus der UNO und Regionalorganisationen • Neutrale Staaten in der UNO am Beispiel Österreichs • Kodifizierung des Völkerrechts im Rahmen der UNO • UNO, Entwicklung und humanitäre Hilfe • Jüngste und künftige Entwicklungen der UNO
27	Afrika / Afrique (2/2001)	<ul style="list-style-type: none"> • Afro-pessimisme, afro-euphorie ou afro-lucidité ? • H.E. Deiss's Opening Address to the Accra Conference • Sichtweisen auf, Diskurse über und Visionen für Afrika • Afrika: Gedanken zur Lage des Kontinents • Données de base sur l'Afrique sub-saharienne • La Suisse et la prévention des conflits en Afrique • Die humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe des Bundes in Afrika • La Coopération suisse en Afrique de l'Ouest • La Francophonie et l'Afrique • Die kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Afrika • Die Umwelt in Afrika • L'Afrique dans le multilateralisme onusien • L'Afrique est-elle « autre » ? • Eteindre la lumière, fermer la porte et revenir dans un siècle?

28	Suisse – Maghreb – Machrek (3/2001)	<ul style="list-style-type: none"> • Aussenpolitische Strategie der Schweiz gegenüber den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums • Stratégie de politique extérieure de la Suisse pour le bassin sud et est de la Méditerranée
29	Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland in der Nachkriegszeit (1945 – 1961) (Kolloquium 27.-29. September 2001, Bern) (4/2001)	<ul style="list-style-type: none"> • „Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland: eine historische Partnerschaft auf dem Weg in die Zukunft“ • Die Schweiz und Deutschland: Gedanken und Einschätzungen aus der Perspektive eines Politikers und Zeitzeugen • Les relations entre l’Allemagne et la Suisse: und perspective historique • „Nicht die ersten sein, aber vor den letzten handeln – Grundsätze und Praxis der Anerkennung von Staaten und Regierungen durch die Schweiz (1945-1961)“
30	Suisse – Europe du Sud-Est (1/2002)	<ul style="list-style-type: none"> • Stratégie de politique extérieure de la Suisse pour l’Europe du Sud-Est • Aussenpolitische Südosteuropa-Strategie der Schweiz
31	La Suisse et les accords d’Evian (2/2002)	<ul style="list-style-type: none"> • La politique de la Confédération à la fin de la guerre d’Algérie (1959-1962) • Aperçu des relations de la Suisse avec l’Algérie • Les premiers entretiens (1960-1961) • La première phase des négociations • La seconde phase des négociations • L’année 1962: drames et espoirs
32	Federalism (1/2003)	<ul style="list-style-type: none"> • Föderalismus in der schweizerischen Aussenpolitik • La pertinence de l’idée fédérale dans le monde contemporain • Federalism and Foreign Relations • Federalism, Decentralization and Conflict Management in Multicultural Societies • Assignment of Responsibilities and Fiscal Federalism
33	Iran – Wirklichkeiten in Bewegung (2/2003)	<ul style="list-style-type: none"> • Helvetiens guter Draht zum Pfauenthrom - Die Beziehungen der Schweiz zu Iran (1946-1978) • Islamische Republik Iran: Innen und Aussenpolitik • Political Cartoons in Iran • Etat actuel des relations bilatérales vues de l’Ambassade suisse à Téhéran • Situation économique de l’Iran • Verhandlung statt Verurteilung: Die Schweiz beginnt in diesem Jahr einen Menschenrechtsdialog mit Iran • Iran, quo vadis? Eine Rück- und Vorschau • Iran als Objekt – Kurzbibliografie zur Iranforschung in der Schweiz • Iran – einige Daten
34	Sommet mondial sur la Société de l’Information (3/2003)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweiz und der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft • Le Sommet Mondial sur la Société de l’Information : Un sommet sur un projet sociétal global • The World Summit on the Information Society: Overview of the process • Des resultants mi-figue mi-raisin • Entre concepts flous et illusion techniciste • Informations- und Kommunikationstechnologien: Instrumente für Entwicklung und Armutsminderung • La fracture médiatique • The Council of Europe and the Information Society: Some key issues • OECD and the Information Society: New challenges
35	Suisse – Proche-Orient Perspectives historiques et politique actuelle (1/2004)	<ul style="list-style-type: none"> • Les articles du Dictionnaire historique de la Suisse sur les pays du Proche-Orient • Die Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz über die Nahost-Länder • Une saison en arabie • La Méditerranée arabe: un axe prioritaire pour la politique étrangère suisse • La neutralité suisse à l’épreuve des deux guerres en Irak (1991 et 2003)
36	Das schweizerische Konsularwesen im 19. Jahrhundert (2/2004)	<ul style="list-style-type: none"> • Das schweizerische Konsularwesen von 1798 bis 1895 • Die heutige Situation im konsularischen Bereich • Répartition géographique des postes consulaires
37	L’Asie Quelles évolutions et quelles conséquences pour la Suisse? (1/2005)	<ul style="list-style-type: none"> • Etat des lieux, une perspective régionale • L’Asie du Sud • L’Asie du Sud-Est • L’Extrême-Orient • Politique asiatique de la Suisse, une approche thématique • Politique économique extérieure de la Suisse: Priorités en Asie • Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung in Asien

		<ul style="list-style-type: none"> • La politique de coopération économique au développement en Asie • Frieden, Menschenrechte und Migration – das Engagement des EDA in Asien • Politique culturelle du DFAE en Asie • Herausforderungen für die schweizerische Umweltpolitik am Beispiel der Region Asien
38	Processus de Barcelone (2/2005)	<ul style="list-style-type: none"> • La Méditerranée comme espace inventé • Die Bedeutung des Mittelmeerraumes und des Barcelona-Prozesses aus Schweizer Perspektive • 10 ans après Barcelone, où en est le partenariat euro-méditerranéen? • The Euro-Mediterranean Partnership in the run-up to the 10th anniversary of the Barcelona Declaration • Partenariat Euro-méditerranéen ou Partenariat euro-arabe? • Promoting Political and Economic Reform in the Mediterranean and Middle East • L'avenir politique du partenariat euro-méditerranéen: l'Europe face aux dilemmes démocratiques • Barcelone +10: l'immigration comme risque transnational
39	Globale öffentliche Güter – die Globalisierung gestalten (3/2005)	<ul style="list-style-type: none"> • Through the lens of global public goods: Managing global risks in the national interest • Gesundheit als globales öffentliches Gut: eine politische Herausforderung im 21. Jahrhundert • Internationale Finanzstabilität: Nutzen und Beitrag aus der Sicht der Schweiz • Globale öffentliche Güter und das internationale Umweltregime • Globale Gemeinschaftsgüter aus entwicklungspolitischer Sicht • Globale öffentliche Güter und die multilaterale Reformagenda des Millennium+5-Gipfels • The International Task Force on Global Public Goods • Globale öffentliche Güter und die Schweizer Aussenpolitik
40	Die Schweiz als Schutzmacht (01/2006)	<ul style="list-style-type: none"> • Protecting powers in a changing world • Die Vertretung fremder Interessen als Ausgangspunkt für weitergehende Friedensinitiativen • Kleine Schritte, langer Atem <i>Handlungsspielräume und Strategien der Schutzmachtstätigkeit im Zweiten Weltkrieg am Beispiel der „Fesselungsaffäre“</i> • Une occasion risquée pour la diplomatie suisse <i>Protection des intérêts étrangers et bons offices en Inde et au Pakistan (1971-1976)</i> • Annexe: Liste des intérêts étrangers représentés par la Suisse depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale
41	Südamerika – Teil des Westens, Teil des Südens (02/2006)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Linksruck in Südamerika • Die soziale Problematik Lateinamerikas: Ihre Entwicklungsrelevanz • Brésil-Amérique du Sud – partenariat ou Leadership? • Die Schweiz und Südamerika: Herausforderungen, Interessen und Instrumente • Brasilien – Partner für die nachhaltige Entwicklung, Perspektiven für brasilianisches Bio-Ethanol in der Schweiz • La décentralisation dans les Andes ou l'art d'accompagner un processus • Vers une politique scientifique et technologique bilatérale • Coopération scientifique et développement: Diversité et disparités-l'Amérique du Sud à l'aube du XXIe siècle • Argentinenschweizer in der Krise – ein kritischer Rückblick • Stagnierende Entwicklung – zunehmende Auswanderung: Migration als Überlebensstrategie in Südamerika
42	The Fragile States Debate – Considering ways and means to achieve stronger statehood (01/2007)	<ul style="list-style-type: none"> • The International Debate • Seeking out the State: Fragile States and International Governance • Assessing Fragility: Theory, Evidence and Policy • Failed state or failed debate? Multiple Somali political orders within and beyond the nationstate • Sharing the spoils: the reinvigoration of Congo's political system • Administering Babylon – on the crooked ways of state building and state formation • Since when has Afghanistan been a "Failed State"? • Switzerland and Fragile Contexts • Fragile Statehood – Current Situation and Guidelines for Switzerland's Involvement

43	Islam et politique dans les Balkans occidentaux (02/2007)	<ul style="list-style-type: none"> • Entre nationalisme laïc et instrumentalisation des institutions religieuses islamiques • Fin de l'hégémonie du S.D.A. et ancrage institutionnel du néo-salafisme • Bibliographie sélective
44	La politique étrangère de la Suisse : permanences, ruptures et défis 1945 – 1964 (01/2008)	<ul style="list-style-type: none"> • De la neutralité « fictive » à la politique de neutralité comme atout dans la conduite de la politique étrangère • Partizipation oder Alleingang? Die UNO-Beitrittsfrage aus der Sicht Max Petitpierres (1945-1961) • La Suisse et la conférence des Nations Unies sur les relations diplomatiques • Die Guten Dienste als Kompensationsstrategie zur Nicht-Mitgliedschaft bei der UNO • L'accord italo-suisse de 1964: une rupture dans la politique migratoire suisse • Die Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS) und die Datenbank DoDiS
45	Power sharing The Swiss experience (02/2008)	<ul style="list-style-type: none"> • Sharing History • Sharing State and Identity • Sharing Territory • Sharing Rule • Sharing Democracy • Sharing Language and Religion • Sharing Justice • Sharing Wealth and Income • Sharing Security • Sharing the Future
46	Efficacité de l'aide: Bilan et perspective (01/2009)	<ul style="list-style-type: none"> • Efficacité de l'aide et querelles de méthodes: l'émergence de la 'Déclaration de Paris' et ses conséquences • Wirksamkeit: Aktualität und Herausforderungen eines alten Anspruchs der Entwicklungs-politik • Country Ownership and Aid Effectiveness: why we all talk about it and mean different things • Die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit im ultilateralen System • Public Private Partnerships und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit • Der Bedeutungszuwachs von Public Private Development Partnerships • Can Coherent, Coordinated and Complementary Approaches to Dealing with Fragile State Yield Better Outcomes? • The Prospects of Colombia and Latin America concerning the Paris Declaration • Coopération au développement triangulaire et politique étrangère: simple avatar de la coopération bilatérale ou nouvel instrument pour une coopération publique « globale »? • Von Paris nach Accra – und darüber hinaus Lehren aus der Aid Effectiveness Debatte aus der Sicht der Zivilgesellschaft • Opportunities and Challenges for EU Development Cooperation after the Accra High-Level Forum • Aid Effectiveness after Accra: What's next?
47	Genocide Prevention (02/2009)	<ul style="list-style-type: none"> • Today's conversation about Genocide Prevention • Emerging paradigms in Genocide Prevention • Genocide Prevention in Historical Perspective • What is Genocide? • What are the Gaps in the Convention? • How to Prevent Genocide? • Options for the Prevention and Mitigation of Genocide: Strategies and Examples for Policy-Makers • Why the Responsibility to Protect (R2P) as a Doctrine or (Emerging) Norm to Prevent Genocide and Other Massive Human Rights Violations is on the Decline: The Role of Principles, Pragmatism and the Shifting Patterns of International Relations • Risks, Early Warning and Management of Atrocities and Genocide: Lessons from Statistical Research • How to Use Global Risk Assessments to Anticipate and Prevent Genocide • Prevention of Genocide: De-mystifying an Awesome Mandate • Prevention of Genocide: The role of the International Criminal Court • Transitional Justice and Prevention • Seeding the Forest: The Role of Transnational Action in the Development of Meaningful International Cooperation and Leadership to Prevent Genocide • Religion and the Prevention of Genocide and Mass Atrocity • The Systematic Violations of Human Rights in Latin America: The need to consider the concepts of genocide and crimes against humanity from the "Latin American margin"

		<ul style="list-style-type: none"> • Genocide Prevention and Cambodian Civil Society • A Reflection from the United States: Advancing Genocide Prevention Through a High-Level Task Force • The construction of a global architecture for the prevention of genocide and mass atrocities • The regional fora: a contribution to genocide prevention from a decentralized perspective
48	La situation des femmes dans le monde arabe (01/2010)	<ul style="list-style-type: none"> • « La situation des femmes dans le monde arabe » • La violence domestique à l'égard des femmes dans la société palestinienne • Les femmes dans les professions de la santé en Jordanie • « Dernier voyage à Marrakech » ou Comment moraliser le genre dans une chronique judiciaire • « Féminisme d'État Tunisien »: 50 ans plus tard, la situation des Tunisiennes • La longue marche des femmes marocaines. De Akhawât as-safâ' à la Caravane des droits • Le parcours militant d'une femme kurde de Syrie. De la cause kurde à la défense des droits des femmes • Les représentations des femmes dans le discours nationaliste palestinien autour de la commémoration du cinquantenaire de la Nakba • Représentations de la place des femmes musulmanes dans l'Islam en Suisse romande
49	Swiss Science Diplomacy (02/2010)	<ul style="list-style-type: none"> • Genèse et première croissance du réseau des conseillers scientifiques suisses (1958-1990) • Le réseau suisse des conseillers scientifiques et technologiques de 1990 à la création de swissnex • Gedanken eines Zeitzeugen zum Start des Wissenschaftsrates von 1958 • Douze années japonaises: 1986-1998 • La nouvelle diplomatie scientifique de la Suisse et le modèle swissnex: l'exemple de Boston après 10 ans • La Suisse scientifique dans le monde du 21ème siècle: maintenir le cap ! • Science Diplomacy Networks
50	Dealing with the Past (03/2010)	<ul style="list-style-type: none"> • A Conceptual Framework for Dealing with the Past • A normative conception of Transitional Justice • The right to know: a key factor in combating impunity • Rule of law and international, national justice mechanisms • Reparation programs: Patterns, Tendencies, and Challenges • The role of Security Sector Reform in Dealing with the Past • Dealing with the Past in peace mediation • Pursuing Peace in an Era of International Justice • Transitional Justice and Conflict Transformation in Conversation • Reflection on the role of the victims during transitional justice processes in Latin America • Archives against Amnesia • Business in armed conflict zones: how to avoid complicity and comply with international standards • Masculinity and Transitional Justice: An Exploratory Essay • The application of Forensic anthropology to the investigation into cases of political violence • Dealing with the past: The forensic-led approach to the missing persons issue in Kosovo • A Holistic Approach to Dealing with the Past in the Balkans • West and Central Africa : an African voice on Dealing with the Past • Dealing with the Past in DRC: the path followed? • Challenges in implementing the peace agreement in Nepal: Dealing with the Impasse • Switzerland, the Third Reich, Apartheid, Remembrance and Historical Research. Certainties, Questions, Controversies and Work on the Past
51	Un Kosovo unitaire divisé (01/2011)	<ul style="list-style-type: none"> • Définitions constitutionnelles du Kosovo • Les prérogatives de l'Etat au Kosovo dans la pratique • Approche • Environnement humain au Nord du Kosovo • Grille d'analyse, hypothèses et concepts • Géographie • Populations : descriptions et chiffres • La division au quotidien

51	Un Kosovo unitaire divisé (01/2011)	<ul style="list-style-type: none"> • Economie • Niveaux de vie • Perceptions • Institutions • Trois niveaux de blocages • Etat de droit : quel droit ? • Institutions locales • Efficacité des institutions ? • Les institutions vues par les citoyens • Organisations internationales • MINUK, OSCE, KFOR • EULEX • ICO / EUSR • Le facilitateur de l'UE pour le Nord du Kosovo • Stratégies et discours • Absence de dialogue – politique du fait accompli • Discours inachevés • Stratégie de Belgrade • Stratégie de Pristina • Du partage à la partition ? • Implications d'une partition pour le Kosovo • Dialogue et coopération régionale
52	Religion in Conflict Transformation (02/2011)	<ul style="list-style-type: none"> • Religion in Conflict Transformation in a Nutshell • When Religions and Worldviews Meet: Swiss Experiences and Contributions • Introduction to the Conference "When Religions and Worldviews Meet" • Competing Political Science Perspectives on the Role of Religion in Conflict • Transforming Conflicts with Religious Dimensions: Using the Cultural-Linguistic Model • Culture-sensitive Process Design: Overcoming Ethical and Methodological Dilemmas • Transforming Religious-Political Conflicts: Decoding-Recoding Positions and Goals • Creating Shifts: Using Arts in Conflicts with Religious Dimensions • Diapraxis: Towards Joint Ownership and Co-citizenship interviewed by Damiano A Sguaitamatti • Diapraxis in Different Contexts: a Brief Discussion with Rasmussen • Bridging Worlds: Culturally Balanced Co-Mediation • Connecting Evangelical Christians and Conservative Muslims • Tajikistan: Diapraxis between the Secular Government and Political Islamic Actors • Swiss Egyptian NGO Dialogue as an Example of "Dialogue through Practice" (Diapraxis) • Communities Defeat Terrorism—Counter-Terrorism Defeats Communities, The Experience of an Islamic Center in London after 9/11
53	« Révoltes arabes : regards croisés sur le Moyen-Orient » (01/2012)	<ul style="list-style-type: none"> • Révoltes arabes : Regards croisés sur le Moyen-Orient • La position géopolitique de l'Asie antérieure • Les révoltes arabes : réflexions et perspectives après un an de mobilisation • Printemps arabe et droit public • Le cas syrien • The Arab Gulf Monarchies: A Region spared by the 'Arab Spring'? • La France dans le piège du printemps arabe
54	Tenth Anniversary of the International Criminal Court: the Challenges of Complementarity (02/2012)	<ul style="list-style-type: none"> • Ten Years after the Birth of the International Criminal Court, the Challenges of Complementarity • We built the greatest Monument. Our Monument is not made of Stone. It is the Verdict itself. • Looking Toward a Universal International Criminal Court: a Comprehensive Approach • What does complementarity commit us to? • Justice and Peace, the Role of the ICC • Towards a Stronger Commitment by the UN Security Council to the International Criminal Court • Where do we stand on universal jurisdiction? Proposed points for further reflexion and debate • Challenges in prosecuting under universal jurisdiction • Commissions of Inquiry : Lessons Learned and Good Practices • Towards the Creation of a New Political Community • The Fate of the Truth and Reconciliation Commission in the Federal Republic of Yugoslavia-Serbia

		<ul style="list-style-type: none"> • When Politics Hinder Truth: Reflecting on the Legacy of the Commission for Truth and Friendship • On Writing History and Forging Identity • Colombia and the Victims of Violence and Armed Conflict • Historical Memory as a Means of Community Resistance • How We Perceive the Past : Bosnia and Herzegovina, 17 Years On • Regional Approach to Healing the Wounds of the Past • Challenges in Dealing with the Past in Kosovo : From Territorial Administration to Supervised Independence and Beyond • Setting up Mechanisms for Transitional Justice in Burundi : Between Hope and Fear • « My Papa Is There » • Transitional Justice Mechanisms to Address Impunity in Nepal • Nepal: Better no Truth Commission than a Truth Commission Manipulated • Spain and the Basque Conflict : From one Model of Transition to Another • Moving to a new Social Truth • Peace and Coexistence • EUSKAL MEMORIA : Recovering the Memories of a Rejected People • France and the Resolution of the Basque Conflict • Democracy and the Past
55	<p>L'eau – ça ne coule pas toujours de source Complexité des enjeux et diversité des situations (01/2013)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • L'Eau douce est au centre du développement de l'humanité, la Suisse est concernée • Empreinte hydrique: la Suisse et la crise globale de l'eau • S'engager sur le front de la crise globale de l'eau au service des plus pauvres: un défi que doivent relever les entrepreneurs des Greentec suisses • Le partenariat innovant de la Haute Ecole de l'Arc Jurassien dans l'acquisition des données pour l'eau et l'agriculture : les nouvelles technologies participatives au service du développement • Se laver les mains avec du savon, une des clés de la santé publique mondiale • De l'or bleu en Asie Centrale • Ukraine: quand la décentralisation passe par l'eau • Noël à Mindanao • La contribution de la coopération économique du SECO au défi de la Gestion des réseaux d'eau urbains • Diplomatie de l'eau: l'exemple du Moyen-Orient • Le centime de l'eau: la solidarité de toute une ville !
56	<p>La diplomatie suisse en action pour protéger des intérêts étrangers (01/2014)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Swiss Diplomacy in Action: Protective Power Mandates • Aperçu historique sur la représentation des intérêts étrangers par la Suisse et sur les activités de Walter Stucki en France • Du mandat suisse de puissance protectrice des Etats-Unis en Iran • Le mandat suisse de puissance protectrice Russie-Géorgie : négociations avec la Russie et établissement de la section des intérêts géorgiens à Moscou • Questions et réponses lors du débat du 15 décembre 2011 • Documents et photographies
57	<p>Switzerland and Internet governance: Issues, actors, and challenges (02/2014)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • The evolution of Internet governance • WHY is Internet governance important for Switzerland? • What are the Internet governance issues? • What are the seven Internet governance baskets? • WHO are the main players? • HOW is Internet governance debated? • WHERE is Internet governance currently debated? • Foreseeable scenarios • Recommendations
58	<p>Bei Not und Krise im Ausland Konsularischer Schutz und Krisenmanagement der Schweiz im 21. Jahrhundert En cas de détresse et de crise à l'étranger La protection consulaire et la gestion des crises de la Suisse au 21^{ème} siècle (03/2014)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Plane Gut. Reise gut“ <i>Der konsularische Schutz der Schweiz</i> • « Départ réfléchi. Voyage réussi » <i>La protection consulaire de la Suisse</i> • Das Krisenmanagement-Zentrum des EDA – Heute und in Zukunft • Le Centre de gestion des crises du DFAE – Aujourd'hui et demain • « Responsable moi ? » <i>La perception de la notion de responsabilité individuelle chez le citoyen suisse se rendant à l'étranger</i> • « Un indien averti en vaut deux » <i>Le point sur l'aventure psychologique des voyageurs</i>

<p>58</p>	<p>Bei Not und Krise im Ausland Konsularischer Schutz und Krisenmanagement der Schweiz im 21. Jahrhundert</p> <p>En cas de détresse et de crise à l'étranger La protection consulaire et la gestion des crises de la Suisse au 21^{ème} siècle</p> <p>(03/2014)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Ich denke immer wieder daran!“ • Langfristige Verarbeitung von schwerwiegenden Ereignissen • Abseits der Normalrouten Reisealltag eines Afrikakorrespondenten • Konfrontiert mit dem Ungewissen • Zwischen institutioneller Pflicht und Eigenverantwortung am Beispiel einer Mitarbeiterin von Mission 21 in der Republik Südsudan • Das kollektive Gedenken zur Bewältigung von Katastrophen • Luxor – 1997 • Drei Tage, die eine Ewigkeit waren • Halifax – 1998 • SR 111 • Thailand – 2004 • Tsunami im indischen Ozean / Tsunami dans l’océan indien • Rückblick vom damaligen Missionschef der Schweizer Botschaft in Bangkok • Rückschau eines Detachierten der Schweizer Botschaft zur Situation im Unglücksgebiet in Thailand • Détachement pour la coordination des interventions dans la zone de Phuket • Learning by doing an der Tsunami-Hotline • Liban – 2006 • « Evacuez ! » • Guerre Hezbollah / Israël • Haiti - 2010 • Im Kriseneinsatz nach dem Erdbeben in Haiti • À la recherche de concitoyens • Evakuierung von Kindern • Fukushima - 2011 • Erdbeben, Tsunami, nukleare Verstrahlung • Organisation der Verwaltung / Organisation administrative • Das Krisenmanagement des EDA im Zeitraum 2002 bis 2006 • Das Krisenmanagement des EDA, die Entwicklung bis 2010 • Création du Centre de gestion des crises • Multiplication des crises et des défis • Die Konsularische Direktion • Konsequente Weiterführung eines Erfolgsmodells • Umsetzungsinstrumente / Instruments de mise en oeuvre • Im Büro fühle ich mich am sichersten • Reisehinweise des EDA • Es ist wahrscheinlich, dass das Unwahrscheinliche geschieht • Die Entwicklung der Hotline und Helpline EDA • Missions KEP : un témoignage Synergies d’actions • Collaboration entre l’Aide humanitaire et le Centre de gestion des crise (KMZ) • Zusammenarbeit in Krisen, eine Notwendigkeit • Zusammenarbeit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz • Protection consulaire : le dynamisme indispensable d’une institution millénaire
<p>59</p>	<p>Réflexions autour du pétrole au Moyen-Orient</p> <p>(01/2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • A Middle Eastern “Rubik’s Cube”: Solution Problems • Reflections on the First Stage of the Arab Spring • What the Drop in oil prices holds for the Middle East, Russia and beyond? • Pétrole - Moyen-Orient, Irak et Kurdistan irakien : état des lieux et évolution • Petrole et geopolitique au Kurdistan irakien • Vers une indépendance kurde en Irak ? Le Kurdistan et l’évolution de ses relations avec la Turquie • Rente, fédéralisme et transition en Irak : démocratie ou nouvel ordre autoritaire ? • Le Moyen-Orient au cœur des enjeux énergétiques de la Chine • Avec le négoce des matières premières, la Suisse joue sa réputation
<p>60</p>	<p>The Caucasus Conflicts: Frozen and Shelved ?</p> <p>(02/2015)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abkhazia: Regulations for Trade with Disputed Statehood • Conflict and Peace in South Ossetia – from a Local Perspective • History Dialogue between Georgians and Abkhaz: How Can Working with the Past Pave New Ways? • Bridging Gaps in Civilian Peacebuilding in the Nagorny Karabakh Context • Armenia: An Interior View • Stability without Peace in Chechnya • The Role of the Chairmanship in the OSCE Engagement in the South Caucasus • The Work of the OSCE High-Level Planning Group

		<ul style="list-style-type: none"> • Mediating Ambiguity – Contrasting the Mediation Perspectives of the Belgrade-Pristina Dialogue and the Geneva International Discussions • Neither War Nor Peace in Georgia: Geneva Discussions Seen from a UN Angle • The EUMM's Work in Georgia
61	<p>Schweizer Partnerschaft mit der NATO</p> <p>20 Jahre Schweizer Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden</p> <p>(01/2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Jahre PFP: Geschichte und Rückblick der Schweizer Erfahrungen • Adolf Ogi: „Die Partnerschaft für den Frieden ist vielleicht der beste Deal, den wir je erhalten haben“ • 20 Jahre Schweizer Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden mit der NATO • Behutsame Schritte in die Partnerschaft für den Frieden - Überlegungen eines aussenstehenden Beobachters • Die Schweiz und die NATO vor der Partnerschaft für den Frieden, 1949-1995 • Aktueller Stand der Beziehungen • Partnerschaft für den Frieden: sicherheitspolitische Einbettung • Aussenpolitische Bedeutung der Partnerschaft für den Frieden • Le rôle de la Mission suisse auprès de l'OTAN • Der Beitrag der Genfer Zentren zur Partnerschaft für den Frieden • Praktische Aspekte der Schweizer Teilnahme an der PFP und die Rolle der PFP angesichts aktueller Herausforderungen • Entwicklung der Partnerschaft und ihre Bedeutung für die Schweizer Armee • Le Partenariat pour la Paix: tout bénéfique pour les Forces aériennes • Praktischer Nutzen der Partnerschaft für die Schweizer Armee • Utilité de l'interopérabilité • Nutzen der Partnerschaft für die einsatzorientierte Ausbildung in der Friedensförderung • armasuisse und die Partnerschaft für den Frieden • Einsatz der SOG im Rahmen von «Partnership for Peace» • Les défis du PPP • Die PFP aus Sicht anderer europäischer Staaten • 20 Years of Austrian Partnership with NATO – Record and Outlook • Finnish view of NATO Partnership • Ausblick: Wie entwickelt sich die PFP in der Zukunft? • Rethinking NATO's Partnerships for the new security environment • PFP, Multipolarity and the Challenges in the Middle East and North Africa • Die Schweiz und der Wandel der NATO-Partnerschaftspolitik, 1996-2016
62	<p>Der Bund und die Auslandschweizerinnen und -schweizer</p> <p>La Confédération et les Suissesses et Suisses de l'étranger</p> <p>(02/2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit des Bundes für eine starke Verbindung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Heimat • Invitation à la découverte des Suissesses et Suisses de l'étranger • Mobility to and from Switzerland • La construction de la Cinquième Suisse au cœur de l'internationalisation de l'économie • Aktuelle Entwicklungstendenzen des Profils der Auswanderinnen und Auswanderer aus der Schweiz • Die Aus- und Rückwanderungsberatung des EDA • Stagiaires: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Zeit • Gelebte Mobilität in der beruflichen Grundbildung im Technologiekonzern Bühler • Schweizer (Berufs-)Bildung im Kontext internationaler Mobilität • Neue Wege für das Studium im Ausland • Que fait concrètement le SECO pour aider les Suisses de l'étranger ? • Les 50 ans de l'article constitutionnel sur les Suisses de l'étranger • Immatriculation hier, annonce aujourd'hui – un exemple de lien entre le citoyen à l'étranger et les autorités de la patrie • eVERA – à l'heure des services consulaires en ligne • La Cinquième Suisse, maillon important du réseau de contacts de notre diplomatie • Lyon - Depuis 2010 • Sydney - Zweimal Nationalfeiertag 2015 • Kairo - „Revolution“ 2011 • Los Angeles - 2010 bis 2013 • Bangkok - 2009 bis 2015 • New York - de 2010 à 2014 • Mailand-Abidjan-Wellington - 2005 bis 2016 • Seoul - 2012 bis 2016 • Hong Kong - 2014 bis 2015 • Die Schweizer Revue zwischen Leistungsauftrag und Sparvorgaben • Swisinfo.ch – der Link zur Heimat • Der Bund und die Ausübung der politischen Rechte aus dem Ausland • Die Sozialhilfe für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen • Der Zugang zur Sozialvorsorge des Bundes für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

<p>62</p>	<p>Der Bund und die Ausland-schweizerinnen und -schweizer</p> <p>La Confédération et les Suissesses et Suisses de l'étranger</p> <p>(02/2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Schweizer Banken etwas gegen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als Kunden? • Der Schweizerverein Helvetia: Ein Stück Heimat in Hamburg • Die Plattform in einer Region ausserhalb der Metropolen: Der Schweizerverein Jütland und Fünen • Das Swiss Institute, New York • Pro Ticino, l'associazione che riunisce i ticiniesi fuori cantone ... in rete • Vous avez dit OSE? • Die ASO und die Jugend • Schweizerschulen im Ausland • Erinnerungen an die Schweizer Schule Rom • Portrait d'une école suisse à l'étranger : le Colegio Helvetia de Bogota • Mit zwei Kulturen aufzuwachsen bringt viele Erfahrungen und erweitert den Horizont • Die Schweizerschule Bangkok und ihr Patronatskanton Luzern • Von der Schweiz nach Mexiko und wieder zurück
------------------	---	--

